



Bericht über Solvabilität und Finanzlage

der IDEAL Versicherung AG
für das Geschäftsjahr 2022

Inhaltsverzeichnis

IDEAL Versicherung AG

| | |
|--|-----------|
| Abkürzungsverzeichnis | 5 |
| Glossar | 6 |
| Zusammenfassung | 8 |
| A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis | 11 |
| A.1 Geschäftstätigkeit | 11 |
| A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis | 14 |
| A.3 Anlageergebnis | 17 |
| A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten | 18 |
| A.5 Sonstige Angaben | 19 |
| B. Governance-System | 20 |
| B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System | 20 |
| B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit | 23 |
| B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung | 25 |
| B.4 Internes Kontrollsystem | 31 |
| B.5 Funktion der internen Revision | 33 |
| B.6 Versicherungsmathematische Funktion | 35 |
| B.7 Outsourcing | 36 |
| B.8 Sonstige Angaben | 38 |
| C. Risikoprofil | 39 |
| C.1 Versicherungstechnisches Risiko | 41 |
| C.2 Marktrisiko | 46 |
| C.3 Kreditrisiko | 49 |
| C.4 Liquiditätsrisiko | 50 |
| C.5 Operationelles Risiko | 51 |
| C.6 Andere wesentliche Risiken | 52 |
| C.7 Sonstige Angaben | 53 |
| D. Bewertung für Solvabilitätszwecke | 54 |
| D.1 Vermögenswerte | 56 |
| D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen | 60 |
| D.3 Sonstige Verbindlichkeiten | 69 |
| D.4 Alternative Bewertungsmethoden | 72 |
| D.5 Sonstige Angaben | 73 |

| | |
|---|-----------|
| E. Kapitalmanagement | 74 |
| E.1 Eigenmittel | 75 |
| E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung | 78 |
| E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung | 79 |
| E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwaigen verwendeten internen Modellen | 80 |
| E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung | 81 |
| E.6 Sonstige Angaben | 82 |
| Anhang: Zu veröffentlichende Meldebögen | 83 |

Abkürzungsverzeichnis

| Abkürzung | Beschreibung |
|------------------------|---|
| Abs. | Absatz |
| a. G. | auf Gegenseitigkeit |
| AG | Aktiengesellschaft |
| BaFin | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn/Frankfurt am Main |
| DAV | Deutsche Aktuarvereinigung e. V., Köln |
| DCF | Discounted-Cashflow-Methode |
| DVO | Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG („Solvency II-Richtlinie“), letztmalig geändert am 8. November 2019 |
| EIOPA | European Insurance and Occupational Pensions Authority, Frankfurt am Main |
| EPIFP | Expected Profit Included in Future Premiums (erwarteter Gewinn, der auf die zukünftigen Prämien entfällt) |
| ESG | Environmental, Social, Governance |
| EU | Europäische Union |
| GmbH | Gesellschaft mit beschränkter Haftung |
| HGB | Handelsgesetzbuch |
| IAS | Internationale Rechnungslegungsstandards (bis 2001, International Accounting Standards) |
| IDEAL Leben | IDEAL Lebensversicherung a. G. |
| IDEAL Sach | IDEAL Versicherung AG |
| IFRS | Internationale Rechnungslegungsstandards (seit 2001, International Financial Reporting Standards) |
| IKS | internes Kontrollsystem |
| INBV | inflationsneutrales Bewertungsverfahren |
| LoB | Geschäftsbereich (Line of Business) |
| MCR | Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement) |
| nAd | nach Art der (z. B. versicherungstechnisches Risiko Kranken nAd Leben) |
| oHG | offene Handelsgesellschaft |
| ORSA | unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment) |
| RechVersV | Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen |
| SCR | Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement) |
| SFCR | Bericht über Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report) |
| Solvency II-Richtlinie | Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II), letztmalig geändert am 14. Dezember 2016 |
| T€ | Tausend Euro |
| VAG | Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz) in der Fassung vom 11. August 2017 |
| VmF | versicherungsmathematische Funktion |
| vt. | versicherungstechnisch |

Glossar

A

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Sie umfassen die im Geschäftsjahr für Versicherungsfälle geleisteten Zahlungen sowie die Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

Ausgleichsrücklage

Sie entspricht dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten der Solvabilitätsübersicht abzüglich der sonstigen Basiseigenmittel.

B

Barwert

Der Wert, den künftige Zahlungen aus heutiger Sicht besitzen.

Basiseigenmittel

Sie setzen sich zusammen aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten der Solvabilitätsübersicht und den nachrangigen Verbindlichkeiten.

Bedeckungsquote

Sie gibt Auskunft über das Verhältnis zwischen den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und der zur Abdeckung der Risiken erforderlichen Kapitalanforderung.

Beiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge beinhalten die Beiträge der Versicherungsnehmer zu den entsprechenden Versicherungsverträgen. Die gegebenenfalls an die Rückversicherer abzugebenden Beiträge sind in den gebuchten Bruttobeiträgen enthalten. Die gebuchten Nettobeiträge entsprechen den gebuchten Bruttobeiträgen abzüglich der an den Rückversicherer abzugebenden Beiträge.

Die verdienten Beiträge beinhalten die auf das Geschäftsjahr entfallenden Beiträge, zuzüglich der Überträge des Vorjahres und abzüglich der Überträge in Folgejahre. Bei den verdienten Beiträgen gibt es – wie oben bei den gebuchten Beiträgen – eine Brutto- und eine Nettosicht.

Beitragsüberträge

Sie umfassen bereits gezahlte Beiträge für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bewertungsstichtag.

C

Combined Ratio (Schaden-Kosten-Quote)

Sie ist das Verhältnis aus den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und den Schadenaufwendungen (einschließlich Abwicklung) zu den verdienten Beiträgen.

D

Depotforderungen/-verbindlichkeiten

Diese umfassen Sicherheiten zwischen Erst- und Rückversicherer.

Diversifikation/Diversifikationseffekte

Da Risiken nicht immer gleichzeitig eintreten, ist die Summe aller Risiken größer als das Gesamtrisiko. Die Differenz kann als Diversifikationseffekt bezeichnet werden.

Drohverlustrückstellung

Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften.

E

Eigenmittel

Sie umfassen die Summe des freien, unbelasteten Vermögens, das zur Bedeckung der Solvenz- bzw. der Mindestkapitalanforderung dient.

I

Inflationsneutrales Bewertungsverfahren (INBV)

Ein deterministisches Modell zur inflationsneutralen Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der privaten Krankenversicherung unter Solvency II.

In Rückdeckung gegebenes/übernommenes Versicherungsgeschäft

Versicherungsgeschäft, das von einem Erst- oder Rückversicherer in Rückversicherung gegeben/übernommen wird.

M

Mindestkapitalanforderung (MCR)

Sie definiert die Kapitaluntergrenze des Versicherungsunternehmens.

O

ORSA

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) ist ein wesentlicher Bestandteil des Governance-Systems von Versicherungsunternehmen. Sie bezeichnet die Summe der Verfahren und Methoden zur Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung des aktuellen und zukünftigen Risikoprofils und der Implikationen für die Eigenmittelausstattung.

P

Prämienrückstellung

Sie spiegelt den Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen wider, der für zukünftige Schadenfälle zu stellen ist.

R

Risikolose Zinskurve

Sie dient zur Diskontierung der künftigen Zahlungsströme und damit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Rückversicherung

Transfer von versicherungstechnischem Risiko von einem (Erst-)Versicherungsunternehmen auf ein Rückversicherungsunternehmen.

S

Schadenrückstellung

Barwert aller Verpflichtungen aus bekannten und unbekanntem Schäden, die sich zum Bewertungsstichtag bereits ereignet haben.

Schwankungsrückstellung

Rückstellung in der Schaden- und Unfallversicherung sowie in der Rückversicherung, die zum Ausgleich der Schwankungen im Schadenverlauf unter HGB gebildet wird.

Solvabilitätsübersicht

Gegenüberstellung von Vermögenswerten und Verpflichtungen (einschließlich der versicherungstechnischen Rückstellungen), die nach den Vorgaben des Aufsichtsrechts zu bewerten sind. Sie ist Grundlage zur Bestimmung der Eigenmittel.

Solvenzkapitalanforderung (SCR)

Betrag, den ein Versicherungsunternehmen an Eigenmitteln vorhalten muss, um quantifizierte Risiken für einen Zeitraum von zwölf Monaten abzudecken, die statistisch maximal alle 200 Jahre eintreten.

T

Tiers

Die Eigenmittel sind entsprechend ihrer Qualität in drei Qualitätsklassen (Tiers) einzuordnen. Für diese gelten unterschiedliche Grenzen für die Anrechnung auf die Solvenz- und die Mindestkapitalanforderung.

V

Versicherungstechnisches Ergebnis

Differenz aus Erträgen und Aufwendungen aus dem Versicherungsgeschäft entsprechend den Vorgaben des HGB.

Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (engl. Solvency and Financial Condition Report, kurz SFCR) dient der Erfüllung der Berichtspflichten gegenüber der Öffentlichkeit unter Solvency II und wurde auf Grundlage des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der EU-Kommission (DVO) erstellt.

Monetäre Werte werden im gesamten Bericht in der Einheit Tausend Euro (T€) dargestellt. Dadurch können sich geringe rundungsbedingte Abweichungen ergeben.

Wesentliche Kennzahl unter Solvency II ist die Bedeckungsquote, welche das Verhältnis der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderung (SCR) darstellt. Die Bedeckungsquote der IDEAL Versicherung AG (IDEAL Sach) lag im gesamten Berichtszeitraum über 280 %, sodass die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen jederzeit eingehalten wurden.

Nachfolgend sind die wesentlichen Kennzahlen der IDEAL Sach zum Stichtag 31. Dezember 2022 im Vergleich zum Vorjahr dargestellt:

| Wesentliche Kennzahlen | | 2022 | 2021 |
|--|----|----------------|----------------|
| Unternehmensrating (ASSEKURATA) | | A (gut) | A (gut) |
| Solvency II | | | |
| Anrechnungsfähige Eigenmittel | T€ | 17.810 | 19.722 |
| Solvvenzkapitalanforderung (SCR) | T€ | 6.261 | 6.502 |
| Mindestkapitalanforderung (MCR) | T€ | 4.000 | 3.700 |
| SCR-Bedeckungsquote ¹ | % | 284 | 303 |
| HGB | | | |
| Gebuchte Bruttobeiträge | T€ | 9.440 | 10.193 |
| Versicherungstechnisches Ergebnis | T€ | 470 | 532 |
| Jahresergebnis | T€ | -56 | 388 |

¹ Die Berechnung erfolgt ohne Anwendung von Übergangsmaßnahmen nach §§ 351 und 352 VAG und ohne Volatilitäts- oder Matching-Anpassung.

Für die Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember 2022 liegt ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vor.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Als Unfallversicherer im Jahre 1986 gegründet, betreibt die IDEAL Sach inzwischen neben der Sparte Allgemeine Unfallversicherung auch die Sparten Verbundene Hausratversicherung, Privathaftpflichtversicherung, Pflagegeldversicherung und sonstige Versicherungen (Ruhestättenschutzbrief). Aus strategischen und unternehmerischen Gesichtspunkten wurde die Entscheidung getroffen, das Rechtsschutzgeschäft zum 1. Juni 2022 einzustellen. Die Gesellschaft betreibt ausschließlich das direkte Versicherungsgeschäft. Die Produkte der IDEAL Sach werden über unabhängige Vermittler, andere Erstversicherer und Banken vertrieben. Seit Dezember 2017 werden die Verbundene Hausratversicherung und die Privathaftpflichtversicherung auch im Direktvertrieb über die Internetseiten der IDEAL Gruppe angeboten.

Gegenüber dem Vorjahr waren erneut ein Rückgang im Bestand sowie geringere Beitragseinnahmen zu verzeichnen. Diese Entwicklung ist maßgeblich auf die Einstellung des Rechtsschutzgeschäfts zurückzuführen. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle verbesserten sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich. Belastend wirkten die Zuführungen zur Schwankungs- und Drohverlustrückstellung im Bereich Rechtsschutz sowie das negative Ergebnis aus Kapitalanlagen. Insgesamt erwirtschaftete die IDEAL Sach einen leichten Jahresfehlbetrag.

Governance-System

Die IDEAL Sach hat sämtliche wesentlichen Funktionen an die IDEAL Lebensversicherung a. G. (IDEAL Leben) ausgegliedert und ist somit in die Organisationsstruktur der IDEAL Gruppe integriert. Die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes sowie die Inhaber der Schlüsselfunktionen sind identisch mit denen der IDEAL Leben.

Wesentlicher Bestandteil des Aufsichtsrechts ist die Etablierung und Weiterentwicklung eines Governance-Systems. Danach müssen Versicherungsunternehmen geeignete Prozesse etablieren, um ein solides und die Risiken der Geschäftsaktivitäten beachtendes Management zu gewährleisten. Die IDEAL Sach hat ein Governance-System eingerichtet, durch das die mit der unternehmerischen Tätigkeit und den Geschäftsprozessen verbundenen Risiken identifiziert und überwacht werden. Die vorgesehenen Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, interne Revision und versicherungsmathematische Funktion sind eingerichtet und werden von qualifizierten Personen wahrgenommen.

Der Risikomanagementprozess besteht im Wesentlichen aus der Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung sowie Berichterstattung von Einzelrisiken. Das Risikomanagement liefert regelmäßig Informationen zur Risikosituation und unterstützt damit den Vorstand bei der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen, die zur Erreichung der strategischen Unternehmensziele erforderlich sind.

Inhärenter Bestandteil des Governance-Systems ist zudem die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA – Own Risk and Solvency Assessment), die die Standardformel mit dem unternehmensindividuellen Risikoprofil verknüpft. Der ORSA-Prozess wird mindestens einmal jährlich durchlaufen und ist fest in die unternehmerische Steuerung und die Entscheidungsprozesse der IDEAL Sach eingebunden.

Für detaillierte Informationen zum Governance-System verweisen wir auf Kapitel B.

Risikoprofil

Das Risikoprofil der IDEAL Sach wird gegenwärtig insbesondere durch Risiken aus der Versicherungstechnik und den Kapitalanlagen geprägt. Daneben können aus dem Geschäftsbetrieb operationelle und strategische sowie Reputationsrisiken entstehen.

Wesentliche versicherungstechnische Risiken bestehen zum einen darin, dass die tatsächlichen Schadenaufwendungen die in den Tarifen einkalkulierten Erwartungen übersteigen (Prämienrisiko) bzw. dass die Rückstellungen für Versicherungsfälle nicht ausreichend sein könnten, um zukünftige notwendige Schadenzahlungen für bereits eingetretene Schadenfälle abzudecken (Reserverisiko). Diesen Risiken wird durch eine sorgfältige Produktentwicklung und laufende Beobachtung der verwendeten Rechnungsgrundlagen, ein Limitsystem, eine solide Zeichnungspolitik und den Abschluss von geeigneten Rückversicherungsverträgen begegnet. Zum anderen bestehen wesentliche Risiken durch Unterbrechung, Kündigung oder andere Veränderungen eines Versicherungsvertrages (Stornorisiko) sowie Katastrophenrisiken.

Risiken aus der Kapitalanlage wie Markt-, Kredit- und Konzentrationsrisiken werden bei der IDEAL Sach im Wesentlichen über Limite sowie mittels Simulationsrechnungen gesteuert. Die Anlagepolitik ist risikoarm; der Kapitalanlagebestand besteht überwiegend aus fest- und variabel verzinsten Wertpapieren von Staaten, Banken und Unternehmen, welche zum Großteil über ein Investment Grade Rating verfügen. Daraus ergeben sich Zins- und Spreadrisiken als wesentliche Risiken, welche bewusst eingegangen werden.

Im Jahr 2022 gab es im versicherungstechnischen Risiko Nichtleben zwei wesentliche Änderungen. Das Naturkatastrophenrisiko ist zurückgegangen, gleichzeitig stieg das von Menschen verursachte Katastrophenrisiko. Im versicherungstechnischen Risiko Kranken nach Art der Nichtleben gab es eine materielle Reduktion des Prämien- und Reserverisikos sowie des Stornorisikos.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Zum 31. Dezember 2022 betragen die Vermögenswerte der IDEAL Sach in der Solvabilitätsübersicht 26.881 T€ (Vorjahr 29.338 T€). Die Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2022 betragen 9.071 T€ (Vorjahr 9.616 T€). Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Aufsichtsrecht und Handelsrecht resultieren aus den unterschiedlichen Bewertungsverfahren, insbesondere bei Kapitalanlagen, den versicherungstechnischen Rückstellungen und latenten Steuern.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der IDEAL Sach werden ohne die Übergangsmaßnahmen nach §§ 351 und 352 VAG und ohne Volatilitäts- oder Matching-Anpassung bewertet.

Im Berichtszeitraum gab es Anpassungen in der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Dies betrifft auf der einen Seite die explizite Berücksichtigung der über das normale Maß hinausgehenden Inflation und auf der anderen Seite die Berücksichtigung der Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten. Nicht überfällige Beiträge werden nun nicht mehr gemäß der Auslegungsentscheidung „Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften“ der BaFin vom 1. Januar 2019 in den versicherungstechnischen Rückstellungen abgebildet, da die entsprechenden Abschnitte der Auslegungsentscheidung ausgesetzt wurden. Sie werden nun wieder in den gleichnamigen Bilanzpositionen ausgewiesen. Eine detailliertere Beschreibung ist in Kapitel D.2.3 zu finden.

Kapitalmanagement

Die Eigenmittel und die Solvenzquote der IDEAL Sach unterliegen einer regelmäßigen Überwachung durch den Vorstand. Durch die gezielte Überwachung, Steuerung und Planung soll sichergestellt werden, dass die Kapitalanforderungen auch bei starken unterjährigen Schwankungen eingehalten werden.

Zum 31. Dezember 2022 betragen die Eigenmittel insgesamt 17.810 T€ (Vorjahr 19.722 T€). Die Eigenmittel entsprechen vollständig der höchsten Qualitätsklasse (Tier 1) und stehen vollumfänglich zur Bedeckung der eingegangenen Risiken zur Verfügung.

Für die Berechnung des SCR verwendet die IDEAL Sach die Standardformel. Interne Modelle oder unternehmensspezifische Parameter kommen nicht zur Anwendung. Für die Berechnung der Risiken aus der Pfllegetagegeldversicherung verwendet die IDEAL Sach das inflationsneutrale Bewertungsverfahren (INBV). Dieses wird durch den Verband der Privaten Krankenversicherung e. V. (PKV-Verband) zur Verfügung gestellt. Das SCR der IDEAL Sach zum 31. Dezember 2022 betrug 6.261 T€ und lag somit leicht unter dem Vorjahresniveau von 6.502 T€.

Hauptgrund für diese Veränderung ist ein Rückgang des versicherungstechnischen Risikos Kranken, der durch einen Rückgang der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern teilweise kompensiert wird. Der Rückgang des versicherungstechnischen Risikos Kranken ergibt sich direkt aus der Veränderung der Prämienrückstellung in diesem Bereich. Diese wird in Kapitel D.2.8 erläutert.

Nähere Informationen zum Kapitalmanagement der IDEAL Sach enthält Kapitel E.

Anhang

Neben den Ausführungen in Kapitel A bis E werden im Anhang quantitative Meldefomulare abgebildet. Diese Übersichten insbesondere zur Solvabilitätsübersicht, zu den versicherungstechnischen Rückstellungen, dem SCR, der Mindestkapitalanforderung (MCR) und den Eigenmitteln liefern weitere Detailinformationen zur Beurteilung der Solvabilität und Finanzlage der IDEAL Sach.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Grundlagen der Gesellschaft

Die IDEAL Sach ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Berlin. Sie ist im Handelsregister Berlin-Charlottenburg (HR B 24950) unter der Firma IDEAL Versicherung AG eingetragen. Als Unfallversicherer im Jahre 1986 gegründet, betreibt sie inzwischen neben der Einzel- und Gruppen-Unfallversicherung innerhalb der Sparte Allgemeine Unfallversicherung auch die Sparten Verbundene Hausratversicherung, Privathaftpflichtversicherung, Rechtsschutzversicherung, Krankenversicherung und sonstige Versicherungen (Ruhestättenschutzbrief). Die Gesellschaft betreibt ausschließlich das direkte Versicherungsgeschäft. Das Geschäftsgebiet beschränkt sich ausschließlich auf Deutschland. Für Zwecke der Risikominimierung gibt die IDEAL Sach einen Teil ihres Versicherungsgeschäfts über proportionale und nichtproportionale Verträge in Rückdeckung.

Die Ratingagentur ASSEKURATA bestätigte der IDEAL Sach das Unternehmensrating „A (gut)“.

In der nachfolgenden Tabelle werden die in 2022 betriebenen Geschäftsbereiche und Versicherungsverpflichtungen gemäß Solvency II den Versicherungssparten gemäß VAG gegenübergestellt:

| Geschäftsbereiche (Solvency II) | Versicherungsverpflichtungen (Solvency II) | Versicherungssparten (VAG) |
|--|--|--|
| Feuer- und andere Sachversicherungen | Nichtlebensversicherung | Verbundene Hausratversicherung |
| Allgemeine Haftpflichtversicherung | | Ruhestättenschutzbrief |
| Rechtsschutzversicherung | | Haftpflichtversicherung |
| Einkommensersatzversicherung | Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung | Rechtsschutzversicherung |
| Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen | Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung | Unfallversicherung (ohne anerkannte lebenslange Unfallrentner) |
| Krankenversicherung | | Unfallversicherung (ausschließlich anerkannte lebenslange Unfallrentner) |
| | | Krankenversicherung |

A.1.2 Allgemeine Informationen

Das Geschäftsjahr der IDEAL Sach ist das Kalenderjahr. Der SFCR bezieht sich daher auf den Stichtag 31. Dezember 2022.

Als Versicherungsunternehmen unterliegt die IDEAL Sach der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat die Solvabilitätsübersicht gemäß § 35 Abs. 2 VAG geprüft. Für die Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember 2022 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

alternativ:
Postfach 12 53
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Fon: 0228 / 4108 – 0
Fax: 0228 / 4108 – 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de oder
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Name und Kontaktdaten des externen Prüfers

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Klingelhöferstraße 18
10785 Berlin

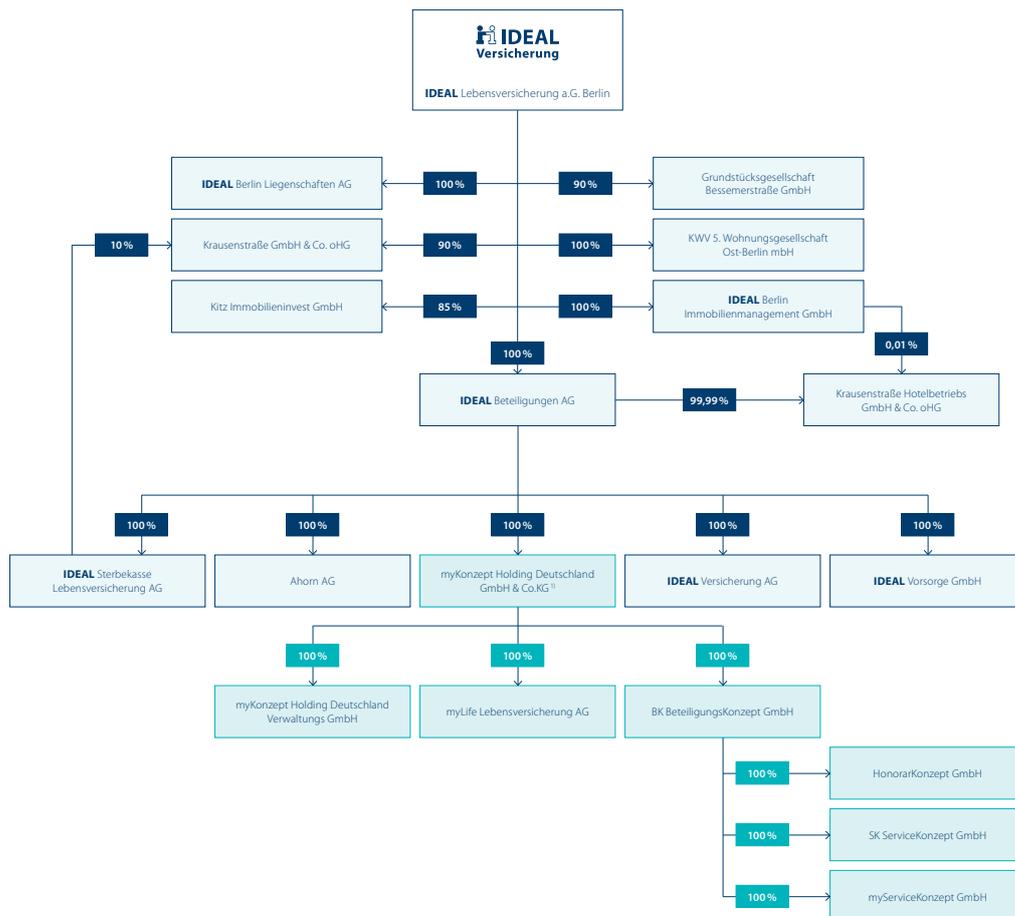
Name und Kontaktdaten des Mutterunternehmens

IDEAL Beteiligungen AG
Kochstraße 26
10969 Berlin

Die IDEAL Beteiligungen AG hält sämtliche Aktien der IDEAL Sach. Aufgrund der bestehenden Mehrheitsbeteiligung ist die IDEAL Sach im Verhältnis zur IDEAL Beteiligungen AG ein verbundenes Unternehmen. Die IDEAL Sach wird in den Konzernabschluss der IDEAL Leben einbezogen.

A.1.3 Gruppenstruktur

Zum 31. Dezember 2022 war die IDEAL Sach in folgende Gruppenstruktur einbezogen. Alle Unternehmen der Gruppe, mit Ausnahme einer in Österreich ansässigen Grundstücksgesellschaft, haben ihren Sitz in Deutschland.



¹ Die myKonzept Holding Deutschland Verwaltungs GmbH ist Komplementärin ohne Beteiligung am Gesellschaftsvermögen.

Die IDEAL Sach hält zum Stichtag keine direkten oder indirekten Anteile an Beteiligungen oder verbundenen Unternehmen. Wesentliche verbundene Unternehmen der IDEAL Sach sind zum Bilanzstichtag:

| Wesentliche verbundene Unternehmen | Land |
|--|-------------|
| Ahorn AG, Berlin | Deutschland |
| Grundstücksgesellschaft Bessemerstraße GmbH, Berlin | Deutschland |
| IDEAL Beteiligungen AG, Berlin | Deutschland |
| IDEAL Lebensversicherung a.G., Berlin | Deutschland |
| Kitz Immobilieninvest GmbH, Krems an der Donau | Österreich |
| Krausenstraße GmbH & Co. oHG, Berlin | Deutschland |
| myKonzept Holding Deutschland GmbH & Co. KG, Göttingen | Deutschland |

A.1.4 Wesentliche Geschäftsvorfälle im Berichtszeitraum

Zum 1. Juni 2022 wurde aus strategischen und unternehmerischen Gründen das Rechtsschutzgeschäft eingestellt.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

A.2.1 Versicherungstechnisches Ergebnis auf aggregierter Ebene

Die nachfolgende Darstellung des versicherungstechnischen Ergebnisses der IDEAL Sach bezieht sich auf das Meldeformular S.05.01.02 „Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen“ in der Anlage. Alle Positionen werden – entsprechend den Anforderungen für das Meldeformular – nach den handelsrechtlichen Vorgaben bewertet.

| Versicherungstechnisches Ergebnis | Brutto 2022 T€ | Rück 2022 T€ | Netto 2022 T€ | Brutto 2021 T€ | Rück 2021 T€ | Netto 2021 T€ |
|--|----------------------|--------------------|---------------------|----------------------|--------------------|---------------------|
| Verdiente Beiträge | 9.752 | -855 | 8.897 | 10.302 | -806 | 9.497 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungsaufwendungen) | -2.929 | 403 | -2.526 | -4.739 | 274 | -4.465 |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | -424 | 0 | -424 | -152 | 0 | -152 |
| Angefallene Aufwendungen | -5.590 | 302 | -5.289 | -6.046 | 361 | -5.685 |
| Sonstige Aufwendungen | -36 | 0 | -36 | -40 | 0 | -40 |
| Gesamt | 773 | -150 | 622 | -675 | -171 | -846 |

Das Meldeformular S.05.01.02 gibt keinen vollständigen Überblick über das versicherungstechnische Ergebnis aus Sicht des HGB, welches sich im Berichtsjahr auf 470 T€ (Vorjahr 532 T€) belief. Insbesondere fehlen im Meldeformular Angaben zur Veränderung der Schwankungsrückstellung sowie zu den Erträgen und Aufwendungen aus den Kapitalanlagen für die nach Art der Leben betriebene Pflagegeldversicherung.

A.2.2 Versicherungstechnisches Ergebnis nach wesentlichen Geschäftsbereichen

Gebuchte Beiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge lagen zum 31. Dezember 2022 über alle Geschäftsbereiche mit 9.440 T€ um 7 % unter dem Vorjahresniveau von 10.193 T€. Der größte Anteil entfiel mit 36 % auf die Unfallversicherung. Die an die Rückversicherer abgegebenen gebuchten Beiträge betragen 855 T€ (Vorjahr 806 T€). Dies entspricht einem Anteil von 9 % der gebuchten Bruttobeiträge. Die gebuchten Beiträge teilten sich wie folgt auf die Geschäftsbereiche auf:

| Gebuchte Beiträge | Brutto 2022 T€ | Rück 2022 T€ | Netto 2022 T€ | Brutto 2021 T€ | Rück 2021 T€ | Netto 2021 T€ |
|--|----------------------|--------------------|---------------------|----------------------|--------------------|---------------------|
| Feuer- und andere Sachversicherungen | 1.270 | -95 | 1.174 | 1.415 | -62 | 1.353 |
| Allgemeine Haftpflichtversicherung | 2.759 | -172 | 2.587 | 2.980 | -118 | 2.862 |
| Rechtsschutzversicherung | 1.834 | 0 | 1.834 | 2.306 | 0 | 2.306 |
| Einkommensersatzversicherung | 3.381 | -588 | 2.793 | 3.442 | -626 | 2.816 |
| Krankenversicherung | 197 | 0 | 197 | 50 | 0 | 50 |
| Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamt | 9.440 | -855 | 8.585 | 10.193 | -806 | 9.387 |

Verdiente Beiträge

Die verdienten Bruttobeiträge verringerten sich im Berichtsjahr um 5 % auf 9.752 T€ (Vorjahr 10.302 T€). Die an die Rückversicherer abgegebenen verdienten Beiträge betragen 855 T€ (Vorjahr 806 T€).

| Verdiente Beiträge | Brutto 2022 T€ | Rück 2022 T€ | Netto 2022 T€ | Brutto 2021 T€ | Rück 2021 T€ | Netto 2021 T€ |
|--|----------------------|--------------------|---------------------|----------------------|--------------------|---------------------|
| Feuer- und andere Sachversicherungen | 1.299 | -95 | 1.204 | 1.429 | -62 | 1.367 |
| Allgemeine Haftpflichtversicherung | 2.827 | -172 | 2.655 | 3.051 | -118 | 2.933 |
| Rechtsschutzversicherung | 2.044 | 0 | 2.044 | 2.321 | 0 | 2.321 |
| Einkommensersatzversicherung | 3.386 | -588 | 2.798 | 3.452 | -626 | 2.826 |
| Krankenversicherung | 196 | 0 | 196 | 49 | 0 | 49 |
| Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamt | 9.752 | -855 | 8.897 | 10.302 | -806 | 9.497 |

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungsaufwendungen) betragen im Berichtsjahr 2.929 T€ im Vergleich zu 4.739 T€ im Vorjahr.

| Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungsaufwendungen) | Brutto 2022 T€ | Rück 2022 T€ | Netto 2022 T€ | Brutto 2021 T€ | Rück 2021 T€ | Netto 2021 T€ |
|---|----------------------|--------------------|---------------------|----------------------|--------------------|---------------------|
| Feuer- und andere Sachversicherungen | 798 | -237 | 561 | 591 | -90 | 501 |
| Allgemeine Haftpflichtversicherung | 515 | 0 | 515 | 950 | -2 | 948 |
| Rechtsschutzversicherung | 1.219 | -45 | 1.174 | 2.645 | -17 | 2.627 |
| Einkommensersatzversicherung | 545 | -200 | 345 | 423 | -139 | 283 |
| Krankenversicherung | 12 | 0 | 12 | 9 | 0 | 9 |
| Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen | -159 | 79 | -80 | 122 | -26 | 96 |
| Gesamt | 2.929 | -403 | 2.526 | 4.739 | -274 | 4.465 |

Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen

Die Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen betrifft im Bereich Einkommensersatzversicherung die Veränderung der Deckungsrückstellung und im Bereich der Krankenversicherung die Veränderung der Alterungsrückstellung.

| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | Brutto 2022 T€ | Rück 2022 T€ | Netto 2022 T€ | Brutto 2021 T€ | Rück 2021 T€ | Netto 2021 T€ |
|--|----------------------|--------------------|---------------------|----------------------|--------------------|---------------------|
| Feuer- und andere Sachversicherungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Allgemeine Haftpflichtversicherung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Rechtsschutzversicherung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Einkommensersatzversicherung | 126 | 0 | 126 | 152 | 0 | 152 |
| Krankenversicherung | 16 | 0 | 16 | - | - | - |
| Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamt | 142 | 0 | 142 | 152 | 0 | 152 |

Angefallene Aufwendungen

Die dem Versicherungsgeschäft zuzuordnenden Netto-Aufwendungen über alle Geschäftsbereiche betragen 5.289 T€ (Vorjahr 5.685 T€). Darin enthalten sind Aufwendungen für Verwaltung, Abschluss, Schadenregulierung, Anlageverwaltung sowie sonstige Aufwendungen.

| Angefallene Aufwendungen | Brutto 2022 T€ | Rück 2022 T€ | Netto 2022 T€ | Brutto 2021 T€ | Rück 2021 T€ | Netto 2021 T€ |
|--|----------------------|--------------------|---------------------|----------------------|--------------------|---------------------|
| Feuer- und andere Sachversicherungen | 942 | -1 | 942 | 1.066 | 2 | 1.068 |
| Allgemeine Haftpflichtversicherung | 1.376 | 0 | 1.376 | 1.493 | 0 | 1.493 |
| Rechtsschutzversicherung | 1.265 | 0 | 1.265 | 1.422 | 0 | 1.422 |
| Einkommensersatzversicherung | 1.517 | -483 | 1.034 | 1.378 | -307 | 1.072 |
| Krankenversicherung | 634 | 0 | 634 | 603 | 0 | 603 |
| Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen | -144 | 182 | 37 | 84 | -56 | 28 |
| Gesamt | 5.590 | -302 | 5.289 | 6.046 | -361 | 5.685 |

A.3 Anlageergebnis

A.3.1 Anlageergebnis nach Vermögenswertklassen

Die Anlage des Vermögens erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen. Die in § 124 Abs. 1 Nr. 2 VAG formulierten Anlagegrundsätze der Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität werden für das Gesamtportfolio durch eine angemessene Mischung und Streuung umgesetzt.

Erträge

Die folgende Tabelle zeigt eine Aufschlüsselung der Kapitalanlageerträge nach Vermögenswertklassen.

| Kapitalanlagen | Laufender Ertrag (1) | | Abgangsgewinne (2) | | Zuschreibungen (3) | |
|-----------------------------------|-------------------------|------------|-----------------------|------------|-----------------------|------------|
| | 2022 T€ | 2021 T€ | 2022 T€ | 2021 T€ | 2022 T€ | 2021 T€ |
| Staatsanleihen | 41 | 57 | 0 | 3 | 0 | 0 |
| Unternehmensanleihen | 591 | 446 | 9 | 78 | 0 | 10 |
| Strukturierte Schuldtitel | 17 | 16 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Besicherte Wertpapiere | 28 | 20 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | 51 | 7 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamt | 728 | 546 | 9 | 81 | 0 | 10 |

Aufwendungen und Ergebnis

Die Abgangsverluste und Abschreibungen sowie das aus den Erträgen und Aufwendungen resultierende Anlageergebnis sind in folgender Tabelle dargestellt:

| Kapitalanlagen | Abgangsverluste (4) | | Abschreibungen (5) | | Anlageergebnis ohne Verwaltungskosten (1) + (2) + (3) - (4) - (5) | |
|-----------------------------------|------------------------|------------|-----------------------|------------|---|------------|
| | 2022 T€ | 2021 T€ | 2022 T€ | 2021 T€ | 2022 T€ | 2021 T€ |
| Staatsanleihen | 0 | 1 | 0 | 0 | 41 | 59 |
| Unternehmensanleihen | 99 | 144 | 934 | 75 | -433 | 315 |
| Strukturierte Schuldtitel | 0 | 0 | 0 | 0 | 17 | 16 |
| Besicherte Wertpapiere | 0 | 0 | 1 | 0 | 27 | 20 |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | 0 | 0 | 0 | 0 | 51 | 7 |
| Gesamt | 99 | 145 | 935 | 75 | -297 | 417 |

Unter Berücksichtigung der Verwaltungsaufwendungen sowie der sonstigen Aufwendungen für die Kapitalanlagen in Höhe von 87 T€ (Vorjahr 74 T€) betrug das handelsrechtliche Kapitalanlageergebnis insgesamt -384 T€ (Vorjahr 343 T€).

Die IDEAL Sach weist keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste auf.

A.3.2 Anlagen in Verbriefungen

Anlagen in Verbriefungen liegen nicht vor.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Keine Angaben.

A.5 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Management- und Aufsichtsorgan

Nachstehend wird das Governance-System der IDEAL Sach beschrieben. Die Organe der IDEAL Sach sind Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung.

Geschäftsleitung/Vorstand

Die Geschäftsleitung der IDEAL Sach besteht aus dem Vorstandsvorsitzenden und drei weiteren Vorstandsmitgliedern. Die Geschäfte werden durch den Vorstand nach den Vorschriften des Gesetzes, der Satzung sowie der Geschäftsordnung für den Vorstand geführt. Die IDEAL Sach wird durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

Der Vorstand verteilt über schriftlich fixierte Richtlinien und Arbeitsanweisungen Vollmachten an ausgewählte Mitarbeiter des Hauses, um den operativen Geschäftsbetrieb sicherzustellen. Entscheidungen, die wesentliche Auswirkungen auf die geschäftliche Entwicklung der IDEAL Sach haben können, trifft der Vorstand als Gremium. Diese Entscheidungen werden schriftlich dokumentiert.

Die Zuständigkeiten gemäß Geschäftsverteilungsplan zum Ende des Berichtsjahres waren:

Rainer M. Jacobus (Vorstandsvorsitzender)

- Vertrieb, Marketing, Produktmanagement
- Kommunikation, Sponsoring
- Revision
- Controlling/Planung/Kostenmanagement
- Risikomanagement
- Personal
- Recht
- Strategische Beteiligungen, M&A
- Aufsichtsrat

Karlheinz Fritscher (Vorstand Finanzen)

- Rechnungswesen
- Kapitalanlage
- BaFin
- Geldwäschebeauftragter
- ESG (Nachhaltigkeit)

Antje Mündörfer (Vorstand Mathematik/Rückversicherung)

- Mathematik
- Rückversicherung
- Datenschutz

Maximilian Beck (Vorstand Operations/IT)

- Operations
- Informationstechnik/Digitalisierung
- VAIT/IT-Governance
- Betriebsorganisation/Projektplanung

Die IDEAL Sach verfügt über keine eigenen Mitarbeiter. Alle Funktionen und Aufgaben sind mit Ausnahme der Schadenbearbeitung der Sparte Rechtsschutz an die IDEAL Leben ausgegliedert. Die Schadenbearbeitung der Sparte Rechtsschutz erfolgt durch die Jurpartner Services GmbH.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus neun Mitgliedern. Vorsitzender ist Herr Michael Westkamp. Der Aufsichtsrat überwacht die Tätigkeit des Vorstandes. Er wird bei den Aufsichtsratssitzungen regelmäßig über die geschäftliche Entwicklung informiert. Beschlüsse des Aufsichtsrates werden schriftlich dokumentiert.

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte einen Prüfungsausschuss gebildet, der sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionsystems sowie der Abschlussprüfung, insbesondere der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Abschlussprüfung und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen befasst.

B.1.2 Schlüsselfunktionen

Da die IDEAL Sach keine eigenen Mitarbeiter hat, sind alle Schlüsselfunktionen an die IDEAL Leben ausgegliedert. Es findet ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen den Schlüsselfunktionen des Governance-Systems statt.

Risikomanagementfunktion

Die Aufgaben der Risikomanagementfunktion umfassen:

- Organisation des Risikomanagementprozesses
- Durchführung des ORSA-Prozesses
- Identifizierung und Quantifizierung von Risiken in Absprache mit den Risikoverantwortlichen
- Pflege des Kennzahlensystems zur Überwachung und Steuerung der identifizierten Risiken
- Überwachung von Maßnahmen bei Überschreitung von definierten Schwellenwerten und Limiten
- Umsetzung und Implementierung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Anforderungen
- Berichterstattung an den für das Risikomanagement zuständigen Vorstand und den Gesamtvorstand

Die Details zur Ausgestaltung der Risikomanagementfunktion und der Berichterstattung sowie zur Sicherstellung der Unabhängigkeit sind in Kapitel B.3 dargestellt.

Compliance-Funktion

Die Aufgaben der Compliance-Funktion umfassen:

- Überwachung der Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Rechtsnormen, Gesetze, Verordnungen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen
- Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen
- Schulungen von Mitarbeitern zu Compliance-Themen
- Beurteilung der möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen
- Identifizierung und Beurteilung des mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundenen Compliance-Risikos

Die Details zur Ausgestaltung der Compliance-Funktion und der Berichterstattung sowie zur Sicherstellung der Unabhängigkeit sind in Kapitel B.4 dargestellt.

Interne Revision

Die Aufgaben der internen Revision umfassen:

- Erarbeitung von Vorschlägen zur Prüfungsplanung
- Durchführung von Prüfungen
- Erstellen der Abschlussberichte
- terminliche und inhaltliche Maßnahmenüberwachung
- Berichterstattung

Die Details zur Ausgestaltung der internen Revision und der Berichterstattung sowie zur Sicherstellung der Unabhängigkeit sind in Kapitel B.5 dargestellt.

Versicherungsmathematische Funktion (VmF)

Die Aufgaben der VmF umfassen:

- Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Zwecke von Solvency II einschließlich der Entwicklung von entsprechenden Methoden, Verfahren und Prozessen
- Beratung des Vorstands zur Reservesituation, zur Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
- Überwachung des gesamten Prozesses der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Sicherstellung der Einhaltung der Solvency II-Vorgaben für die Rückstellungsbewertung
- Unterstützung der Risikomanagementfunktion bei ihren Aufgaben (aktuarielle Expertise)

Die Details zur Ausgestaltung der VmF und der Berichterstattung sowie zur Sicherstellung der Unabhängigkeit sind in Kapitel B.6 dargestellt.

B.1.3 Grundsätze der Vergütungspolitik

Die IDEAL Sach verfügt über keine eigenen Mitarbeiter. Die Vorstandsmitglieder erhalten keine separate Vergütung für ihre Vorstandstätigkeit von der IDEAL Sach. Ein Managementvertrag, ein Ausgliederungsvertrag und ein Vertrag über sonstige Dienstleistungen regeln die Kostenerstattung für die Erbringung von Managementtätigkeiten durch Organmitglieder und von Dienstleistungen durch Mitarbeiter der IDEAL Leben. Details hierzu sind in Kapitel B.7 dargestellt. Die Gesamtbezüge für Mitglieder des Aufsichtsrats lagen im Kalenderjahr 2022 bei 30 T€.

B.1.4 Angemessenheit der Governance-Organisation

Die Geschäftsorganisation ist insbesondere hinsichtlich der Komplexität des Geschäftsmodells und des in Kapitel C dargestellten Risikoprofils angemessen.

Alle Schlüsselfunktionen sind kompetent besetzt. In jeweils separaten Richtlinien sind die Befugnisse, Ressourcen und die operationale Unabhängigkeit der Inhaber der Schlüsselfunktionen geregelt.

Alle wesentlichen betrieblichen Abläufe und Prozesse sind schriftlich fixiert und mit Arbeitsanweisungen hinterlegt. Grundlage für die Geschäftsprozesse sind die Geschäftsstrategie und die daraus abgeleitete Risikostrategie.

Die Überprüfung der Geschäftsorganisation erfolgt nach einem vom Vorstand verabschiedeten Prüfungsturnus.

B.1.5 Angaben zum Geschäftsjahr

Es gab keine wesentlichen Transaktionen mit den Anteilseignern, mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder mit Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrats.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

B.2.1 Allgemeines

Unter die Regelungen von Solvency II fallende Versicherungsunternehmen haben sicherzustellen, dass alle Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben verantwortlich innehaben, fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig sind. Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit sind in einer schriftlichen Richtlinie festgelegt, die jährlich auf ihre Aktualität überprüft wird.

Unter die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit fällt bei der IDEAL Sach der folgende Personenkreis:

- Aufsichtsratsmitglieder
- Vorstandsmitglieder
- Inhaber der Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, interne Revision und VmF

Weitere Schlüsselfunktionen liegen nicht vor. Da die IDEAL Sach keine eigenen Mitarbeiter hat, sind die Schlüsselfunktionen an die IDEAL Leben ausgliedert.

B.2.2 Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit

Bei der Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit wird die Integrität der Person überprüft, basierend auf Nachweisen zum Charakter und zum persönlichen und geschäftlichen Verhalten inklusive aller strafrechtlichen, finanziellen und aufsichtsrechtlichen Aspekte.

Es wird darüber hinaus geprüft, inwieweit Interessenkonflikte vorliegen. Anhaltspunkte sind die ausreichende zeitliche Verfügbarkeit des Stelleninhabers und entgegenlaufende Interessen aus einer eigenen wirtschaftlichen Tätigkeit.

Als nicht persönlich zuverlässig werden Personen eingestuft, die relevante strafbare Handlungen vorgenommen haben. Als relevante strafbare Handlungen gelten:

- Verstöße gegen auf das Bank-, Finanz-, Wertpapier- oder Versicherungsgeschäft anwendbare Gesetze
- Verstöße gegen Gesetze über Wertpapiermärkte, Wertpapiere oder Zahlungsinstrumente
- Verstöße gegen Gesetze betreffend Geldwäsche, Marktmanipulation, Insiderhandel oder Wucher
- Vergehen wie Betrug oder Finanzstraftaten
- strafbare Handlungen nach Rechtsvorschriften für Gesellschaften, Konkurs, Insolvenz oder Verbraucherschutz

Die Ergebnisse der Prüfung werden schriftlich dokumentiert.

B.2.3 Beurteilung der fachlichen Qualifikation

Die Beurteilung der fachlichen Qualifikation der Inhaber einer Schlüsselfunktion richtet sich nach den jeweiligen Verantwortlichkeiten, Tätigkeiten und Zuständigkeiten. Die Kenntnisse und Erfahrungen des Inhabers einer Schlüsselfunktion werden dabei abgeglichen mit dem Anforderungsprofil der Schlüsselfunktion.

Eine dauerhafte fachliche Qualifikation von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie von Inhabern einer Schlüsselfunktion wird durch laufende Weiterbildungen sichergestellt.

Während der Weiterbildungsbedarf für Inhaber einer Schlüsselfunktion von der entsprechenden Tätigkeit bzw. Verantwortlichkeit abhängt, verfügen die Mitglieder des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans, also die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in folgenden Bereichen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

B.2.4 Prüfungsprozess

Die Prüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit der Inhaber der Schlüsselfunktionen wird durch den Vorstand anhand der eingereichten Unterlagen vorgenommen und schriftlich dokumentiert.

Es erfolgt eine neuerliche Überprüfung, wenn das Unternehmen Kenntnis davon erlangt, dass sich die Voraussetzungen zur Beurteilung – insbesondere zur Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit – negativ verändert haben.

Mitarbeiter, die einem Schlüsselfunktionsinhaber zuarbeiten, müssen die für die konkrete Aufgabe erforderlichen Anforderungen für die fachliche Eignung erfüllen und zuverlässig sein. Zum Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit bei Aufnahme der Tätigkeit muss ein Führungszeugnis vorliegen.

Der Prozess der Bestellung von Mitgliedern des Vorstandes und Mitgliedern des Aufsichtsrates erfolgt nach den Vorgaben der BaFin.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Allgemeines

Das Risikomanagementsystem besteht unter anderem aus den folgenden wesentlichen Elementen:

- Risikostrategie
- Einbindung des Risikomanagements in die Entscheidungsprozesse
- Risikomanagementprozess
- unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Nachfolgend werden diese Elemente näher beschrieben.

B.3.2 Risikostrategie

In der Risikostrategie legt der Vorstand fest, welche Risiken in welchem Umfang bewusst eingegangen werden und welche Risiken ausdrücklich nicht eingegangen werden sollen oder dürfen.

Die Risikotoleranz wird als Bereitschaftsgrad für das Eingehen von Risiken vor dem Hintergrund der gewählten Unternehmensstrategie festgelegt. Ausgehend von der identifizierten Risikotragfähigkeit und der festgelegten Risikotoleranz wird die Kapitalallokation auf die einzelnen Risikoarten als oberste Ebene der Limitierung festgeschrieben.

Neben der Risikotragfähigkeit und der Risikoneigung besteht ein wesentlicher Teil der Risikostrategie darin, strategische Vorgaben zur Handhabung der Risiken zu formulieren. Die Aussagen dazu können Vorgaben enthalten, sodass Risiken in vollem Umfang oder teilweise vermieden, transferiert, vermindert oder getragen werden.

Die Verantwortung für die Festlegung der Geschäfts- und der Risikostrategie liegt aufgrund der Tragweite beim Vorstand. Die Risikostrategie wird durch einen formalen Vorstandsbeschluss dokumentiert.

Der Vorstand überprüft sowohl die Geschäftsstrategie als auch die Risikostrategie mindestens einmal im Geschäftsjahr und passt sie gegebenenfalls an. Die Strategien werden an den Aufsichtsrat des Unternehmens berichtet und mit diesem erörtert.

Um die Unternehmensziele zu erreichen, ist das Eingehen von Risiken und deren Management unumgänglich. Insbesondere für einen Versicherer gehört die Übernahme von Risiken zum Kernprozess des Geschäftsmodells. Aus diesem Grund muss sich die Risikostrategie zum einen mit der Art und Herkunft der einzugehenden Risiken, zum anderen mit dem Umfang der einzugehenden Risiken befassen. Für die Umsetzung der Unternehmensziele strebt die IDEAL Sach einen maximalen Ertrag bei gegebenem Sicherheitsniveau an. Dabei wird das Sicherheitsniveau zum einen durch aufsichtsrechtliche Anforderungen (Solvency II), zum anderen durch interne Vorgaben (Gesamtsolvabilitätsbedarf) bestimmt.

Wesentliche Kennzahlen für die Darstellung der Sicherheit sind die aufsichtsrechtliche und die unternehmenseigene Bedeckungsquote. Für diese Kennzahlen wird eine Untergrenze von 120 % vorgegeben. Damit soll gewährleistet werden, dass Risikopositionen und Eigenmittel in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen.

Oberstes Unternehmensziel der IDEAL Sach ist ein profitables Wachstum in den betriebenen Sparten. Daher hat der Vorstand der IDEAL entschieden, die Geschäftstätigkeit in der Rechtsschutzsparte einzustellen. Seit Jahresmitte 2022 wird kein Neugeschäft mehr gezeichnet und die letzten Verträge laufen im Jahr 2024 aus. Für das Geschäftsjahr 2023 ist die Einführung des Produktes IDEAL UnfallSchutz geplant, die das Produktportfolio ergänzen soll.

B.3.3 Einbindung des Risikomanagements in die Entscheidungsprozesse

Da die IDEAL Sach keine eigenen Mitarbeiter hat, werden die Aufgaben durch die zuständigen Personen bei der IDEAL Leben wahrgenommen. Die Einbindung des Risikomanagements in die Entscheidungen des Vorstandes erfolgt über das Risikokomitee. Dort werden Informationen über aktuelle geschäftspolitische Entscheidungen, die eine Veränderung des Risikoprofils auslösen könnten, weitergegeben und gegebenenfalls Aufträge zur Analyse besonderer Sachverhalte erteilt. Darüber hinaus wird an dieser Stelle zeitnah über Zwischenergebnisse aus dem ORSA berichtet. In diesem Rahmen findet auch eine Interaktion zwischen Kapitalanlagemanagement und Risikomanagement statt. Sollte im Rahmen des ORSA ein zusätzlicher Kapitalbedarf identifiziert werden, kann der Vorstand umgehend entsprechende Maßnahmen einleiten und den Kapitalmanagementplan anpassen. Erforderlich waren solche Maßnahmen bisher nicht.

Das Risikokomitee ist ein regelmäßig tagendes Gremium unter Beteiligung des Vorstandes und der zuständigen Risikoverantwortlichen, das vom Inhaber der Schlüsselfunktion Risikomanagement geleitet wird. Die zentralen Aufgaben des Risikokomitees sind:

- die kritische Beobachtung und Analyse des Risikoprofils der IDEAL Sach unter besonderer Beachtung der Risikostrategie
- die Einleitung von Risikomaßnahmen
- die Einbettung der Ergebnisse des Risikomanagements in die Geschäftsprozesse
- die Beurteilung der Angemessenheit eingeleiteter Steuerungsmaßnahmen unter Risikogesichtspunkten

Die Schlüsselfunktion Risikomanagement berichtet außerdem über die Ergebnisse der vierteljährlich stattfindenden Risikoworkshops.

B.3.4 Risikomanagementprozess

Allgemein

Die aufzunehmenden Einzelrisiken werden durch das zentrale Risikomanagement in Zusammenarbeit mit den Teilnehmern der Risikoworkshops und den dezentralen Risikoverantwortlichen aus den Fachbereichen, insbesondere im Rahmen der jährlichen Risikoinventur, identifiziert. Des Weiteren ist jeder Mitarbeiter aufgerufen, sich am Risikomanagementprozess zu beteiligen und aus seiner Sicht nicht erfasste Risiken bzw. Veränderungen in der Risikosituation zu melden.

Die identifizierten Risiken werden in acht Risikokategorien zusammengefasst:

- versicherungstechnische Risiken
- Marktrisiken
- Kreditrisiken
- Liquiditätsrisiken
- strategische Risiken
- operationelle Risiken
- Konzentrationsrisiken
- Reputationsrisiken

Darüber hinaus werden „sich abzeichnende Risiken“ oder „neu auftretende Risiken“ (Emerging Risks) jährlich überwacht. Durch die Auswertung externer Studien und interner Expertenbefragungen werden die Emerging Risks identifiziert und deren Auswirkung auf die IDEAL Sach abgeschätzt. Die Erfassung und Bewertung der Emerging Risks erfolgt durch das Risikomanagement.

Bei der Bewertung der identifizierten Risiken wird grundsätzlich eine quantitative Bewertung angestrebt. Dabei wird ein Risikobeitrag soweit möglich auf Basis des Value-at-Risk-Verfahrens ermittelt. Alternativ ist ein konservativer Wert mit annähernd gleicher Aussagekraft zu bestimmen. Sind Risiken nicht quantifizierbar, werden diese soweit möglich qualitativ beurteilt. Ist eine Quantifizierung des Risikobeitrags aufgrund einer unzureichenden Datenbasis nicht möglich, werden basierend auf einer Expertenschätzung Kennzahlen entwickelt, welche die Entwicklung des zugrunde liegenden Risikos beobachtbar machen.

Unterjährig findet eine regelmäßige Berechnung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und der diesem gegenüberstehenden Eigenmittel statt.

Zur Risikoüberwachung und -steuerung wird das zentrale Frühwarnsystem der IDEAL Sach durch ein Ampelsystem unterstützt. Darin werden explizit je Risiko Schwellenwerte bzw. Frühwarnindikatoren festgelegt, deren Über-/Unterschreiten bzw. Eintreten zu einer entsprechenden Berichterstattung und gegebenenfalls zur Einleitung der vorgesehenen Maßnahmen führt.

Die definierten Kennzahlen zur Überwachung und Steuerung der Risiken werden im Risikokatalog dokumentiert. Der Risikokatalog wird im Konzern-Datwarehouse vorgehalten. Jedes Risiko ist verknüpft mit der entsprechenden Risikokarte. Die Risikokarte enthält alle wesentlichen Informationen je Risiko: Beschreibung des Risikos, Risikoverantwortlicher, Bewertung, Beobachtungsturnus, Kennzahlen, Schwellenwerte, Maßnahmen und die Risikosituation seit Beobachtungsbeginn.

Die Ergebnisse der Risikoüberwachung werden monatlich dem Vorstand in Form eines Risikoupdates zur Kenntnis gegeben. Das Risikoupdate wird nach den definierten Risikokategorien untergliedert und enthält Angaben zu den wesentlichen Einzelrisiken, wie etwa Eintrittswahrscheinlichkeit, mögliche Schadenhöhe oder den aktuellen Status in Bezug auf die Frühwarnindikatoren.

Die regelmäßige Kommunikation gegenüber dem Vorstand erfolgt zum einen durch den Ressortvorstand Risikomanagement, zum anderen ist der Vorstand in den Prozess zur Erstellung des Risikojahresberichtes (ORSA-Bericht) eingebunden, der auch der BaFin vorgelegt wird. Vierteljährlich erhält der Aufsichtsrat eine Zusammenfassung der aktuellen Risikosituation in Form des Risikoupdates.

Bei Veränderungen außerhalb des Berichtsmodus wird unverzüglich eine Ad-hoc-Meldung per E-Mail an den/die jeweils festgelegten Empfänger ausgelöst, die die entsprechende Risikoveränderung beschreibt und gegebenenfalls Maßnahmen erfordert.

Individuelle Strategien, Prozesse und Berichtsverfahren

Verschiedene Bereiche innerhalb des Risikomanagementsystems weisen zusätzliche individuelle Strategien, Prozesse und Berichtsverfahren auf. Diese werden nachfolgend beschrieben.

Zeichnung von Versicherungsrisiken und die Bildung von Rückstellungen

Die aus den Versicherungsverpflichtungen resultierenden Risiken werden bei der IDEAL Sach durch die Standardformel nach Solvency II abgebildet. Im ORSA wird geprüft, ob den unternehmensindividuellen Risiken hierdurch angemessen Rechnung getragen wird.

Bereits bei der Produktentwicklung wird eine Risikoanalyse durchgeführt. Daraus können sich Maßnahmen ergeben, z. B. zur Vermeidung antiselektiver Effekte.

Für jedes Produkt bzw. jede Sparte wird ein monatliches Risikomonitoring bzw. Schadencontrolling durchgeführt. Damit wird die dauerhafte Auskömmlichkeit der Prämieinnahmen für die Deckung der erwarteten Schäden und Ausgaben gewährleistet. Zudem können im Falle negativer Trends Maßnahmen eingeleitet werden.

Die Bildung von versicherungstechnischen Rückstellungen in der HGB-Bilanz und der Solvabilitätsübersicht wird durch den Wirtschaftsprüfer überwacht.

Aktiv-Passiv-Management

Der implementierte Prozess soll Risiken aufzeigen, bewerten und steuern, die sich aus bestehenden Abhängigkeiten zwischen Kapitalanlagen und Verpflichtungen ergeben. Dabei werden unter anderem strukturelle Inkongruenzen zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, insbesondere Inkongruenzen ihrer Laufzeiten, analysiert. Die Ergebnisse der Analysen inklusive der Handlungsempfehlungen werden dem Vorstand im jährlichen Bericht zum Aktiv-Passiv-Management vorgelegt und stellen damit eine wichtige Voraussetzung für die Konzeption der Anlagestrategie dar.

Kapitalanlagen

Über das Risikomanagement im Allgemeinen und das Kapitalanlagerisikocontrolling im Besonderen wird sichergestellt, dass die Kapitalanlagen der IDEAL Sach der Art ihres Geschäfts, ihren genehmigten Risikotoleranzschwellen, ihrer Solvabilität und ihrer langfristigen Risikoexposition Rechnung tragen.

Das Kapitalanlagerisikocontrolling ist ein Bestandteil des konzernübergreifenden Controllings. Es liefert dem Risikomanagement die wichtigsten Risikokennzahlen der Kapitalanlage. Diese Risiken werden darüber hinaus mindestens monatlich – im Rahmen eines Managementinformationssystems – an die Geschäftsführung berichtet. Das Managementinformationssystem bildet so die Grundlage zur Steuerung der Kapitalanlagen. Zu den überwachten und quantifizierten Risikoarten zählen neben dem Konzentrations-, dem Bonitäts- oder dem Marktpreisrisiko ebenso speziellere Kapitalmarktrisiken, wie beispielsweise Staatenrisiken oder Risiken, die sich aus strukturierten Produkten ergeben. Weitere Bestandteile des Kapitalanlagerisikocontrollings sind die Quantifizierung und Analyse der Risiken sowie die Planung und Überwachung der Kapitalanlagebestände und der daraus resultierenden Erträge.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisikomanagement der IDEAL Sach berücksichtigt sowohl kurzfristige als auch langfristige Liquiditätsrisiken. Dabei steht auch die Angemessenheit der Zusammensetzung der Vermögenswerte hinsichtlich Art, Laufzeit und Liquidität mit Blick auf die Erfüllung der Verpflichtungen bei Fälligkeit im Fokus. Durch einen rollierenden Liquiditätsplan wird zeitnah auf Änderungen bei den erwarteten Zahlungszu- und -abflüssen reagiert.

Um eine angemessene Liquiditätsreserve bestimmen zu können, werden Liquiditätsstresstests durchgeführt. Dabei werden ungünstige Ereignisse sowohl bezüglich der Aktiva als auch der Passiva berücksichtigt.

Steuerung operationeller Risiken

Vor Einführung oder wesentlicher Änderung von Produkten, Prozessen und Systemen wird eine Analyse der operationellen Risiken durchgeführt. Im operationellen Risikomanagement werden außerdem Szenarien für operationelle Risiken entwickelt und analysiert.

Im Rahmen des operationellen Risikomanagements finden zahlreiche Risikominderungstechniken Anwendung. Hierunter fallen auch Schlüsselkontrollen, z. B. zur Vermeidung von Fehlern innerhalb der Prozesse. Die Schlüsselkontrollen werden jährlich durch das Risikomanagement auf Angemessenheit geprüft.

IT-Risiken sind Bestandteil der operationellen Risiken. Aufgrund der Bedeutung der IT-Risiken werden sie in der Geschäftsorganisation in besonderer Weise berücksichtigt. Der Vorstand hat dazu eine IT-Governance aufgebaut und entsprechend den Anforderungen der VAIT (Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT) weiterentwickelt. Die IT-Governance stellt die Struktur zur Steuerung und Überwachung des Betriebs und die Weiterentwicklung der IT-Systeme einschließlich der dazugehörigen IT-Prozesse dar. Auf Basis der IT-Governance hat der Vorstand eine IT-Strategie festgelegt.

Die mit dem Management der Informationsrisiken verbundenen Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortlichkeiten, Kontrollen und Kommunikationswege werden definiert und aufeinander abgestimmt. Es wurden angemessene Identifikations-, Bewertungs-, Überwachungs- und Steuerungsprozesse eingerichtet und diesbezügliche Berichtspflichten definiert. Auf Basis einer Schutzbedarfsermittlung wird für alle hohen Schutzbedarfe eine Risikoanalyse durchgeführt. Die Ergebnisse fließen in das Risikomanagement ein. Die bei der Risikoanalyse identifizierten hohen Risiken werden über entsprechende Kennzahlen für das Informationsrisiko im Risikokatalog überwacht.

Zum Thema IT-Risiken/-Sicherheit findet ein regelmäßiger Austausch im Informationsrisiko- und Sicherheitsmanagementkomitee statt.

Operationelle Risiken im Rahmen des Risikomanagements schließen auch Rechtsrisiken ein. Rechtsänderungsrisiken bezeichnen die Risiken, die sich aufgrund einer Änderung des Rechtsumfeldes einschließlich der aufsichtsbehördlichen Anforderungen ergeben. Die Rechtsrisiken werden unter anderem durch den Inhaber der Compliance-Schlüsselfunktion überwacht.

Cyberisiken

Die Bedrohung durch Cyberisiken hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Auch die Versicherungswirtschaft ist in den letzten Jahren Opfer von Cyberangriffen geworden. Bei der Muttergesellschaft, der IDEAL Leben, die der IDEAL Sach die IT-Systeme im Rahmen der Ausgliederung zur Verfügung stellt, wurden die Maßnahmen zur Abwehr von Cyberangriffen verstärkt. Dazu gehörten insbesondere Angriffssimulationen und eine Erhöhung der Awareness der Mitarbeiter. Das Management und der Aufsichtsrat erhalten regelmäßig aktuelle Informationen zum Thema Cybersicherheit.

Nachhaltigkeitsrisiko

Nachhaltigkeitsrisiken und Fragestellungen rund um das Themengebiet ESG (Environmental, Social, Governance) beeinflussen die IDEAL Sach auf unterschiedliche Art und Weise. Da Nachhaltigkeitsrisiken die gesamte Unternehmensgruppe beeinflussen, wurde ein Ausschuss installiert, der sich sowohl mit den regulatorischen als auch mit den unternehmerischen Herausforderungen von Nachhaltigkeitsfragen befasst sowie die Vorgehensweise koordiniert und mit dem Vorstand abstimmt.

Nachdem die ESG-Risiken in der Vergangenheit in einer gesonderten Risikoinventur erfasst worden sind, werden diese Risiken regelmäßig überprüft. Die daraus resultierenden Diskussionsergebnisse über die Wesentlichkeit und mögliche Monitoring-Maßnahmen werden dem Risikokomitee vorgestellt und dort final diskutiert.

Rückversicherung und andere Risikominderungstechniken

Bei der Produktentwicklung wird die Möglichkeit der Risikominderung durch Rückversicherung eruiert. Neben Rückversicherungsvereinbarungen werden noch weitere Risikominderungstechniken eingesetzt, deren Wirksamkeit fortlaufend überwacht wird.

Unternehmensindividuelle Stresstests und Simulationen

Im Rahmen der Unternehmensplanung werden Analysen durchgeführt, um die Risiken, die in diesem Zusammenhang entstehen, zu identifizieren und zu bewerten. Durch Austausch verschiedener Bereiche können potenzielle Risiken benannt und durch entsprechende Szenariorechnungen quantifiziert werden.

Um festzustellen, ob die Notwendigkeit einer Drohverlustrückstellung besteht, werden mindestens einmal im Jahr Simulationsrechnungen durchgeführt. Im Bereich Rechtsschutz ergab sich für das Geschäftsjahr 2022 die Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung für drohende Verluste.

Darüber hinaus werden im ORSA-Prozess diverse Simulationsrechnungen durchgeführt. Grundlage hierfür sind geeignete historische und hypothetische Ereignisse oder Szenarien.

Neben den beschriebenen Stresstests führt das Risikomanagement auch außerplanmäßige Simulationen durch. Wird ein potenziell schwerwiegendes Risiko identifiziert, so findet im Risikokomitee eine Erörterung statt. Der Vorstand erteilt dann gegebenenfalls einen Auftrag für die Durchführung eines Ad-hoc-Stresstests.

B.3.5 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, kurz ORSA) wird grundsätzlich einmal im Jahr durchlaufen. Wird erwartet, dass sich das Risikoprofil aufgrund interner oder externer Faktoren wesentlich verändern wird, beauftragt der Vorstand einen Ad-hoc-ORSA.

Die strategischen Entscheidungen des Vorstandes werden bereits im Vorfeld der Unternehmensplanung diskutiert und bei der Planung berücksichtigt. Für den ORSA werden die in die Unternehmensplanung einbezogenen geschäftsstrategischen Entscheidungen beurteilt und explizit in den Projektionen berücksichtigt. Somit dient der ORSA auch der Überprüfung der Risikostrategie und der Identifikation sowie Analyse der sich daraus ergebenden Hauptrisiken für die IDEAL Sach.

Die Basis für die Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs bildet die Standardformel. Durch die Änderung einzelner Parameter in der Standardformel wird diese an das unternehmenseigene Risikoprofil angepasst. Europäische Staatsanleihen werden nicht als risikolos angesehen. Bei der Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs werden für europäische Staatsanleihen die Stressparameter aus der Standardformel für sonstige Staatsanleihen angesetzt.

Der Bewertungsstichtag ist im Allgemeinen der Jahresultimo des Vorjahres. Auf dieser Grundlage werden das aktuelle Geschäftsjahr und der Planungshorizont unter Berücksichtigung der in die Planungsannahmen eingeflossenen strategischen Entscheidungen projiziert.

Auf Basis des Risikoprofils und der strategischen Entscheidungen werden Simulationsrechnungen entworfen, die beispielsweise mögliche Auswirkungen einer Katastrophe (ähnlich der Covid-19-Pandemie) simulieren. Bei der Entwicklung der Szenarien stehen die Risiken mit den höchsten Kapitalanforderungen (Hauptrisiken/wesentliche Risiken) im Vordergrund. Damit kann die Risikotragfähigkeit auch unter dem Einfluss unerwarteter Ereignisse beurteilt werden.

Der ORSA-Prozess startet im Anschluss an die Fertigstellung des Jahresabschlusses und wird im vierten Quartal abgeschlossen. In einem Kick-off-Termin zum jährlichen ORSA-Prozess präsentiert das Risikomanagement dem Vorstand die Parameteranpassungen und Simulationsrechnungen. Die zugrunde liegenden Annahmen werden diskutiert und hinterfragt. Gegebenenfalls werden die Parameteranpassungen und Simulationsrechnungen überarbeitet. Nach der Freigabe startet der ORSA-Prozess mit der Projektion der Kapitalanforderungen über den Planungshorizont und den Berechnungen der Simulationen.

Die Durchführung des ORSA-Prozesses wird durch das Risikomanagement koordiniert und überwacht. Die beteiligten Fachbereiche tauschen sich wöchentlich über die aktuellen Entwicklungen aus. In diesen Austausch sind im zweiwöchentlichen Rhythmus auch das Kapitalanlagemanagement und der Vorstand eingebunden.

Im Ergebnis des ORSA-Prozesses werden der Gesamtsolvabilitätsbedarf und die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen für den Planungshorizont beurteilt. Zusammen mit der Analyse der Simulationsrechnungen entsteht ein kontinuierlicher Lernprozess, der auch in die Weiterentwicklung der Annahmen mündet. Darüber hinaus wird die Angemessenheit der Standardformel beurteilt und eine Analyse der Abweichung vom Gesamtsolvabilitätsbedarf durchgeführt. Aus den Ergebnissen werden Schlussfolgerungen abgeleitet und der Vorstand ergreift gegebenenfalls Maßnahmen. Sollte sich im Planungshorizont eine kritische Eigenmittelsituation ergeben, so wird diese Tatsache in der Kapitalplanung berücksichtigt.

Die Ergebnisse werden dem Vorstand präsentiert und mit diesem diskutiert. Nach der Freigabe des ORSA-Berichtes durch den Vorstand wird er unverzüglich an die Aufsichtsbehörde versandt. Intern wird der Bericht auch an den Aufsichtsrat, die Bereichsleiter und die Inhaber der Schlüsselfunktionen verteilt.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Allgemeines

Die IDEAL Leben gibt als oberstes Mutterunternehmen die Richtlinien für das interne Kontrollsystem (IKS) der IDEAL Gruppe vor. Das IKS soll sicherstellen, dass

- rechtliche Normen eingehalten werden (Compliance),
- das Unternehmensvermögen geschützt wird,
- Fehler und Unregelmäßigkeiten verhindert oder aufgedeckt werden und
- eine sach- und zeitgerechte sowie nach den jeweiligen Rechnungslegungsvorschriften korrekte Buchführung erfolgt.

Die Regelungen zum IKS der IDEAL Gruppe sind in einer schriftlichen Richtlinie fixiert. Die Funktionsfähigkeit des IKS wird laufend durch die interne Revision kontrolliert. Der Vorstand erhält über die interne Revision (in Form des Revisionsberichts nach einer Revisionsprüfung) und durch das Risikomanagement (in Form des regulären Risikoreportings) Berichte über (negative) Entwicklungen im IKS.

B.4.2 Prozessmanagement

Im Rahmen des IKS werden alle als wesentlich definierten Prozesse mit den dazugehörigen Risiken und den Kontrollen zu den Risiken in einer Prozesslandkarte erfasst. Dabei werden Prozesse als wesentlich betrachtet, wenn infolge von fehlenden Arbeitsanweisungen, durch Manipulation oder fehlerhafte Bearbeitung

- vertrauliche Daten an Dritte gelangen,
- in Summe größere finanzielle Schäden auftreten,
- nachhaltige Reputationsschäden entstehen oder
- Verstöße gegen gesetzliche oder aufsichtsrechtliche Normen erfolgen können.

Für die IDEAL Sach wurden fünf Kern-, elf Management- und zehn Unterstützungsprozesse als wesentlich definiert.

Kernprozesse sind Prozesse, die einen wertschöpfenden Charakter haben und unmittelbar mit der Geschäftstätigkeit als Versicherer zusammenhängen. Managementprozesse dienen der strategischen Planung, der Steuerung, Kontrolle und Entwicklung des Unternehmens. Unterstützungsprozesse stellen die Funktionsfähigkeit der Kern- und Managementprozesse sicher.

Allen wesentlichen Prozessen ist ein Prozessverantwortlicher zugeordnet.

Die prozessbeteiligten Bereiche und Fachgebiete sowie das Risikomanagement definieren und bewerten zusammen die wesentlichen Prozessrisiken. Als wesentlich sind alle Risiken zu betrachten, die sich nachhaltig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken bzw. zu einer Schädigung der Reputation führen.

Kontrollen stellen sicher, dass die zur Risikosteuerung getroffenen Maßnahmen umgesetzt werden und die Erreichung der durch die Unternehmensleitung festgelegten Ziele nicht gefährdet ist. Kontrollaktivitäten umfassen Vorgänge, Methoden und Maßnahmen. Auf Prozessebene erfolgen weitestgehend automatisierte Kontrollen, wie z. B. Zugriffsschutz, Datenabgleich, Zufallsgeneratoren oder Prüfziffern. Manuelle Kontrollen, wie z. B. physische Abstimmkontrollen, werden eher in Ausnahmefällen angewendet.

Einmal jährlich erfolgt eine Überprüfung der wesentlichen Prozesse, der dazugehörigen Risiken und der Schlüsselkontrollen nach einem festgelegten Verfahren.

B.4.3 Funktionstrennungen

Alle gesetzlich und aufsichtsrechtlich notwendigen Funktionstrennungen sind umgesetzt. Die Aktualität der Funktionstrennungen wird im Zuge der Überprüfung des Governance-Systems überwacht.

B.4.4 Compliance-Funktion

Die IDEAL Sach verfügt über keine eigenen Mitarbeiter. Die Compliance-Funktion ist an die IDEAL Leben ausgegliedert. Alle die Compliance betreffenden Regelungen der IDEAL Sach sind in einer schriftlichen Richtlinie fixiert.

Die IDEAL Sach hat ein etabliertes Compliance-Management-System eingerichtet. Die Compliance ist als Schlüssel-funktion und Bestandteil des Governance-Systems unter Solvency II direkt dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt. Die Stellung der Compliance im Unternehmen gewährleistet, dass sie bei der Prüfungsplanung, Berichterstattung und der Bewertung von Compliance-Sachverhalten keinen Weisungen unterworfen ist.

Aufgabe der Compliance ist die Überwachung der Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäftes geltenden Gesetze und Verordnungen, aufsichtsbehördlichen Anforderungen sowie sonstigen externen Vorgaben und Standards. Die Überwachung fokussiert sich auf die Rechtsbereiche, die mit wesentlichen Risiken verbunden sind. Eine weitere Compliance-Aufgabe ist die Beratung der Geschäftsleitung in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäftes geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen. Die Compliance unterstützt sie durch Schulungen dabei, den Mitarbeitern die Compliance-Themen bewusst zu machen. Außerdem beurteilt sie die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen. Sie identifiziert und beurteilt regelmäßig das mit der Verletzung der externen Anforderungen verbundene Compliance-Risiko.

Die Compliance-Organisation der IDEAL Sach ist in drei Linien aufgebaut: die Fachbereiche, die Compliance und die Revision. Die Revision überprüft die Einhaltung der Compliance-Richtlinie und der weiteren Compliance-Vorschriften.

Die Compliance-Funktion wird durch den Compliance-Officer ausgeübt. Dieser erstellt für den Vorstand einen Jahresbericht über rechtliche Veränderungen, die identifizierten Compliance-Risiken, die zur Risikominimierung ergriffenen Maßnahmen, deren Angemessenheit und Wirksamkeit und das Ergebnis der durchgeführten Compliance-Überwachung. Soweit der Compliance-Officer Kenntnis von erheblichen Compliance-Risiken oder -Verstößen erhält, berichtet er ad hoc an den Vorstand.

B.5 Funktion der internen Revision

B.5.1 Allgemeines

Die IDEAL Sach verfügt über keine eigenen Mitarbeiter. Die Funktion der internen Revision ist an die IDEAL Leben ausgliedert.

Die interne Revision ist eine prozessunabhängige Überwachungsfunktion, die im Auftrag des Vorstands System- und Ordnungsmäßigkeitsprüfungen aufgrund eines vom Vorstand genehmigten Revisionsplans vornimmt. Neben planmäßigen Prüfungen können im Auftrag des Vorstandes auch Sonderprüfungen durchgeführt werden. Das Revisionskonzept sieht Prüfungshandlungen nach risikoorientierten Gesichtspunkten vor. Dabei werden anhand bestimmter Einflussfaktoren wie beispielsweise

- Zeitabstand zur letzten Prüfung,
- letztes Prüfungsergebnis,
- personelle oder organisatorische Veränderungen,
- strategische Bedeutung oder
- Auszahlungsverantwortung

sogenannte Risikopunkte für die einzelnen Prüfungsgebiete vergeben und diese entsprechend der Punktzahl priorisiert. Als maximales Prüfungsintervall für einzelne Prüffelder sind fünf Jahre vorgesehen.

Ziele der Revisionstätigkeit sind die Sicherung des Vermögens und die Verbesserung der organisatorischen Abläufe. Die Prüfung und Bewertung des internen Kontrollsystems durch die Revision ist dabei ein zentraler Bestandteil der unternehmensinternen Überwachung.

Der Prozess, die Befugnisse und insbesondere die Sicherstellung der Unabhängigkeit sowie die Ausgestaltung der Revision sind in einer schriftlichen Richtlinie festgelegt. Zum 31. Dezember 2022 bestand die Konzern-Revision aus zwei Mitarbeitern.

B.5.2 Unabhängigkeit der Revision

Die Stellung der Revision im Unternehmen gewährleistet, dass sie bei der Prüfungsplanung, Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen unterworfen ist. Die Revision darf ihre Aufgaben eigenverantwortlich und ohne unangemessene Einflüsse wahrnehmen. Sie berichtet immer direkt an den Vorstand. Die Mitarbeiter der Revision sind in keine operativen Aufgaben eingebunden.

Im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung hat die Revision ein uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht. Das aktive Informationsrecht beinhaltet das uneingeschränkte Recht auf Selbstinformation. Das bedeutet, dass sich die Prüfer durch Gespräche mit Mitarbeitern und Einsicht in die Akten ein objektives Bild der Sachlage machen. Dabei haben sie Zugang zu allen Geschäftsunterlagen und dürfen alle Mitarbeiter befragen. Bei streng vertraulichen Daten kann das Informationsrecht auf den Prüfungsleiter eingeschränkt werden. Alle Informationsträger sind verpflichtet der Revision alle die Prüfung betreffenden Informationen zur Verfügung zu stellen und keine Informationen zurückzuhalten (passives Informationsrecht).

B.5.3 Prüfungshandlungen

Nach Abschluss einer Revisionsprüfung wird ein Prüfungsbericht erstellt. Dieser enthält neben der Sachverhaltsdarstellung auch Feststellungen, die nach formal, wesentlich und schwerwiegend kategorisiert sind. Zu den Feststellungen werden Maßnahmen zur Beseitigung von Unzulänglichkeiten festgelegt. Die terminliche Überwachung zur Umsetzung der festgelegten Maßnahmen obliegt ebenfalls der Revision.

Zu Beginn eines jeden Jahres erhält der Vorstand einen von der Revision erarbeiteten Statusbericht zum Bewertungsstichtag 31. Dezember des abgelaufenen Geschäftsjahres. Der Bericht beinhaltet einen Überblick über

- alle durchgeführten Prüfungen,
- den Umsetzungsstand der im Prüfungsergebnis festgelegten Maßnahmen zum Stichtag und
- die Zielsetzungen, resultierend aus der erfolgten risikoorientierten Prüfungsplanung, für das laufende Jahr.

Die Kenntnisnahme des Jahresberichts durch den Vorstand wird schriftlich dokumentiert. Im Jahr 2022 erfolgten 22 Revisionsprüfungen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

B.6.1 Allgemeines

Die IDEAL Sach verfügt über keine eigenen Mitarbeiter. Die VmF ist an die IDEAL Leben ausgegliedert.

Die VmF ist als Schlüsselfunktion und Bestandteil des Governance-Systems unter Solvency II bei der IDEAL Leben direkt dem Ressortvorstand Mathematik/Rückversicherung unterstellt. Die intern verantwortliche Person für die VmF ist die Leiterin des Bereiches Mathematik und Rückversicherung. Für die VmF sind hauptsächlich Mitarbeiter des Fachgebietes Aktuariat des Bereiches Mathematik und Rückversicherung tätig. Darüber hinaus wird die VmF durch Zulieferungen weiterer Fachbereiche der IDEAL Leben in der Ausübung ihrer Aufgaben unterstützt.

Die intern verantwortliche Person für die VmF übt zusätzliche Tätigkeiten aus, die nicht zum Aufgabenspektrum nach Solvency II gehören. Es sind entsprechende flankierende Maßnahmen zur Vorbeugung von eventuellen Interessenkonflikten eingerichtet worden.

Die Stellung der VmF im Unternehmen gewährleistet, dass sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nur den Weisungen des Vorstands unterworfen ist. Die VmF nimmt ihre Aufgaben eigenverantwortlich und ohne unangemessene Einflüsse wahr. Sie berichtet dem Vorstand ihre Ergebnisse direkt.

Im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung hat die VmF ein eingeschränktes aktives und passives Informationsrecht. Das aktive Informationsrecht beinhaltet das Recht auf Selbstinformation. Dies bedeutet, dass sich die VmF durch Gespräche mit Mitarbeitern und Einsicht in Vorgänge ein objektives Bild von den für die Erfüllung ihrer Aufgaben relevanten Sachverhalten machen kann. Bei streng vertraulichen Daten kann das Informationsrecht im Einzelfall durch den Vorstand eingeschränkt werden. Alle Informationsträger – Vorstand, Führungskräfte und Mitarbeiter – sind verpflichtet, der VmF alle Informationen, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind, zur Verfügung zu stellen und keine Informationen zurückzuhalten (passives Informationsrecht). Die VmF ist nicht befugt, direkte Anweisungen zu erteilen.

B.6.2 Aufgaben der VmF

Die Aufgaben der VmF sind in § 31 Abs. 1 VAG in Verbindung mit Artikel 272 DVO definiert. Für die IDEAL Sach sind keine Übergangsmaßnahmen nach §§ 351, 352 VAG zu berücksichtigen.

Die VmF hat vier Kernaufgaben:

Sie koordiniert (Koordinierungsaufgabe) die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Zwecke von Solvency II und ist für die Entwicklung von entsprechenden Methoden, Verfahren und Prozessen zuständig. Dies umfasst sowohl die statistische Qualität der aktuariellen Bewertung als auch die Qualität der verwendeten Daten und die Validierung der Bewertungsergebnisse.

Des Weiteren unterrichtet und berät sie (Beratungsaufgabe) den Vorstand zur Reservesituation, Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Sie zeigt insbesondere die Wechselwirkungen zwischen der Reservierung, dem Underwriting und der Rückversicherungsdeckung auf und entwickelt Empfehlungen zur Optimierung der Zeichnungs-, Annahme- und Rückversicherungsstrategie.

Außerdem überwacht sie (Überwachungsaufgabe) den gesamten Prozess der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, stellt die Einhaltung der Solvency II-Vorgaben für die Rückstellungsbewertung sicher, identifiziert mögliche Abweichungen und sorgt für deren Behebung.

Darüber hinaus unterstützt sie (Unterstützungsaufgabe) die Risikomanagementfunktion bei ihren Aufgaben und stellt aktuarielle Expertise zur Verfügung. Sie trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems und zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) bei.

Die VmF erstellt jährlich einen internen Bericht, in dem wesentliche Aussagen zur Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen und zur Beurteilung der Annahme- und der Zeichnungspolitik sowie der Rückversicherungsvereinbarungen zusammengefasst werden.

B.7 Outsourcing

B.7.1 Ausgliederung wichtiger betrieblicher Funktionen und Tätigkeiten

Die IDEAL Sach verfügt über keine eigenen Mitarbeiter. Alle aufsichtsrechtlichen Funktionen und Dienstleistungen sind ausgegliedert.

Die durch die IDEAL Leben und die Jurpartner Services GmbH im Zusammenhang mit den übertragenen Funktionen und erbrachten Dienstleistungen entstandenen Kosten werden der IDEAL Sach jährlich in Rechnung gestellt. Alle Dienstleister haben ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland. Die Einzelheiten zu den Ausgliederungen werden nachfolgend dargestellt.

Ausgliederung an die IDEAL Leben

Zwischen der IDEAL Sach und der IDEAL Leben bestehen ein Ausgliederungsvertrag und ein Vertrag über sonstige Dienstleistungen.

Aufgrund des Ausgliederungsvertrages übernimmt die IDEAL Leben die aufsichtsrechtlichen Schlüsselfunktionen und folgende als wichtig eingestufte Tätigkeiten:

- Vertrieb (Vertriebsorganisation und Verwaltung Vertrieb)
- Bestandsverwaltung
- Leistungs- bzw. Schadenbearbeitung (mit Ausnahme der Rechtsschutzversicherung)
- Rechnungswesen
- Vermögensanlage
- Vermögensverwaltung
- Konzeption und Preisgestaltung von Versicherungsprodukten (Tarifkalkulation)
- Datenspeicherdienste des Rechenzentrums
- Systemwartungs- und Supportdienste
- aufsichtsrechtliches Berichtswesen
- Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und nach HGB

Darüber hinaus erbringt die IDEAL Leben für die IDEAL Sach sonstige Dienstleistungen insbesondere in den Bereichen:

- Antragsbearbeitung
- telefonischer Kundenservice
- Mathematik
- Rückversicherung
- Ablauf- und Betriebsorganisation
- Informationstechnologie (inkl. Umsetzung der Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT)
- Datenschutz
- Geldwäsche
- Recht
- Marketing, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit
- Beschwerdemanagement
- Asset-Liability-Management
- Solvency II
- Planung und Controlling

Im Rahmen der Funktion Vertrieb vermittelt die IDEAL Leben unter Nutzung ihrer Außendienstorganisation Versicherungsverträge für die IDEAL Sach. Die IDEAL Leben ist für die IDEAL Sach als Vermittler gemäß §§ 84, 92 HGB und § 69 VVG tätig.

Darüber hinaus wurde zwischen der IDEAL Sach und der IDEAL Leben ein Managementvertrag abgeschlossen. Der Vertrag regelt die Kostenerstattung für die Erbringung von Managementtätigkeiten durch Organmitglieder und Mitarbeiter der IDEAL Leben.

Ausgliederung an die Jurpartner Services GmbH

Zwischen der IDEAL Sach und der Jurpartner Services GmbH besteht ein Ausgliederungsvertrag für die Leistungsbearbeitung in der Sparte Rechtsschutz.

B.7.2 Überwachung und Prozess

Für die Ausgliederung der Schlüsselfunktionen wurden Ausgliederungsbeauftragte bei der IDEAL Sach benannt. Der Ausgliederungsbeauftragte für alle Schlüsselfunktionen ist der Vorstandsvorsitzende.

Zu allen Ausgliederungen wird einmal jährlich ein Ausgliederungsbericht erstellt. Dieser stellt die aktuelle vertragliche Situation sowie die Risikobewertung der Ausgliederung dar.

Der Prozess und die Ausgestaltung einer Ausgliederung sind in einer schriftlichen Richtlinie festgelegt. Diese Richtlinie enthält folgende Regelungen:

- Definitionen, was unter eine Ausgliederung und eine wichtige Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinne fällt
- Darstellung des Prüfungsprozesses und der Risikoanalyse
- Überwachung der Ausgliederung
- Inhalte eines Ausgliederungsvertrages
- Darstellung des Anzeigeprozesses bei der BaFin

B.8 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

C. Risikoprofil

Grundlegendes

Das Risikoprofil der IDEAL Sach wird maßgeblich geprägt durch die Geschäftsstrategie.

Die Risikoinventur erfolgt durch das zentrale Risikomanagement in Zusammenarbeit mit den dezentralen Risikoverantwortlichen und Kennzahlenverantwortlichen aus den Fachbereichen. Da die IDEAL Sach keine eigenen Mitarbeiter hat, werden die Aufgaben durch die zuständigen Personen bei der IDEAL Leben im Rahmen einer Ausgliederung wahrgenommen. Die Risikoinventur geschieht unter anderem im Rahmen von Risikoworkshops. Die Risikoworkshops finden je Risikokategorie vierteljährlich statt. Es werden Risiken identifiziert, die Aktualität der Risikobewertung überprüft sowie Vorschläge für Kennzahlen, Limite und Maßnahmen erarbeitet.

Für die Abbildung des Risikoprofils der IDEAL Sach wird die von der EIOPA vorgegebene Standardformel gemäß Solvency II zugrunde gelegt. Zur Beurteilung ihrer Materialität werden die Risiken mit den anrechnungsfähigen Eigenmitteln verknüpft.

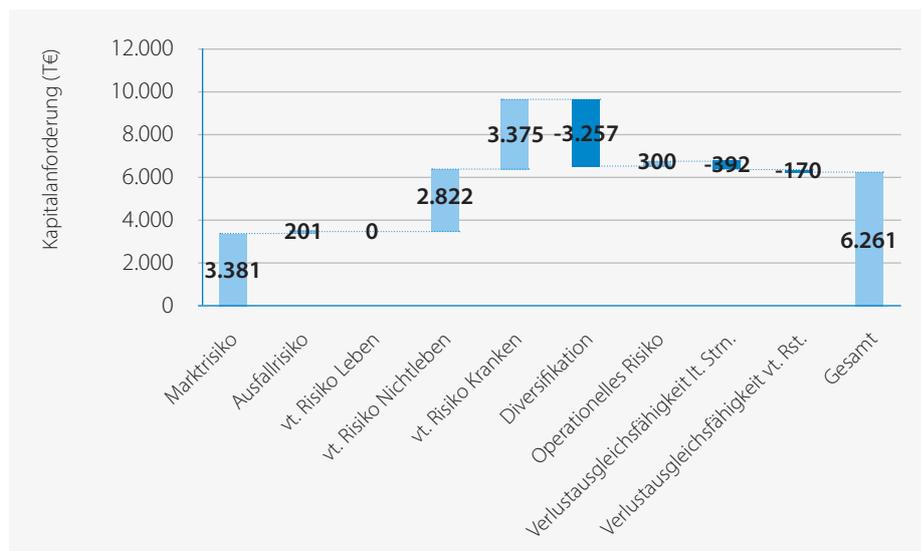
Materielle Risiken

Für die Bestimmung der Materialität der Risiken wird bei der IDEAL Sach ein marktwertbasiertes Konzept umgesetzt. Dieses besteht aus einer quantitativen und einer qualitativen Ebene. Auf quantitativer Ebene gilt ein Risiko als materiell, wenn seine Kapitalanforderung oberhalb der Grenze von 10 % der Eigenmittel liegt oder wenn das Risiko in dem ihm übergeordneten Risiko, (Unter-)Modul oder dem Basis-SCR eine wichtige Rolle spielt (d. h. mehr als 25 % der Kapitalanforderung des übergeordneten Risikos, (Unter-)Moduls oder des Basis-SCR vor Diversifikationseffekten ausmacht).

Als weitere Maßnahme zur quantitativen Ebene wird für jedes Risiko, also insbesondere für nicht oder nur schwer quantifizierbare Risiken, eine Prüfung auf qualitativer Ebene durchgeführt. Der Vorstand kann demnach auch Risiken als wesentlich deklarieren, wenn sie obige quantitative Voraussetzungen nicht erfüllen. Flankierend zu dieser marktbasierten Bewertung werden Risiken über ihren Buchwert quantifiziert. Für weitere Ausführungen zu den Maßnahmen und den Prozessen bei der Bewertung der Risiken verweisen wir auf das Kapitel B.3.

Die gesamte Risikoexponierung der IDEAL Sach (nach Berücksichtigung von Rückversicherungsverträgen) zum Bewertungsstichtag stellt sich wie folgt dar (in Tausend Euro):

SCR



Das versicherungstechnische Risiko dominiert das Risikoprofil der IDEAL Sach. Versicherungstechnische Risiken werden bewusst eingegangen und durch Simulationsrechnungen flankiert. Die Kapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Kranken ist größer als die Kapitalanforderung im Bereich Nichtleben. Weiterführende Informationen sind im Kapitel C.1 zu finden.

Folgende Risiken werden zum 31. Dezember 2022 aufgrund der Höhe ihrer Netto-Kapitalanforderung als materiell eingestuft:

- versicherungstechnisches Risiko Nichtleben: Prämien- und Reserverisiko, Naturkatastrophenrisiko und von Menschen verursachtes Katastrophenrisiko,
- versicherungstechnisches Risiko Kranken nach Art der Nichtleben: Prämien- und Reserverisiko sowie das Stornorisiko,
- Marktrisiko: Zinsrisiko und Spreadrisiko für Anleihen und Kredite.

Auf Basis des aktuellen Materialitätskonzepts entsprechen die identifizierten materiellen Risiken zum 31. Dezember 2022 den materiellen Risiken des Vorjahres.

Die IDEAL Sach überträgt keine Risiken auf Zweckgesellschaften. Eine Exponierung aufgrund außerbilanzieller Positionen liegt ebenfalls nicht vor.

Simulationsrechnungen

Im Rahmen des ORSA-Prozesses werden unterschiedliche Simulationsrechnungen durchgeführt. Ihre Ausgestaltung hängt maßgeblich vom Risikoprofil, von den möglichen zukünftigen Entwicklungen und vom aktuellen Marktumfeld ab. Auch strategische Entscheidungen können im ORSA getestet werden. Die durchgeführten Simulationsrechnungen und ihre Ergebnisse werden in den Abschnitten zu den Risikosensitivitäten für die einzelnen Risikokategorien beschrieben. In allen Simulationsrechnungen war eine großzügige Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln gegeben. Es waren daher keine steuernden Maßnahmen erforderlich.

Veränderungen zum Vorjahr

Das versicherungstechnische Risiko ist im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen. Dabei gab es eine große Änderung im versicherungstechnischen Risiko Kranken. Hier ergab sich ein Rückgang aus einem gesunkenen Prämienbarwert, was im Wesentlichen aus der gestiegenen risikolosen Zinsstrukturkurve resultierte.

Wesentliche Änderungen des Risikoprofils

Im Folgenden wird von einer wesentlichen Änderung des Risikoprofils gesprochen, wenn ein Risiko jetzt oder im Vorjahr als materiell eingestuft wurde und sich die Kapitalanforderung im Vergleich zum Vorjahr um mehr als 15 % verändert hat.

Im Jahr 2022 gab es im versicherungstechnischen Risiko Nichtleben zwei wesentliche Änderungen entsprechend der vorangegangenen Definition. Das Naturkatastrophenrisiko ist zurückgegangen, gleichzeitig stieg das von Menschen verursachte Katastrophenrisiko. Beide Änderungen lagen knapp über der Wesentlichkeitsgrenze.

Im versicherungstechnischen Risiko Kranken nach Art der Nichtleben gab es eine materielle Reduktion des Prämien- und Reserverisikos sowie des Stornorisikos.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

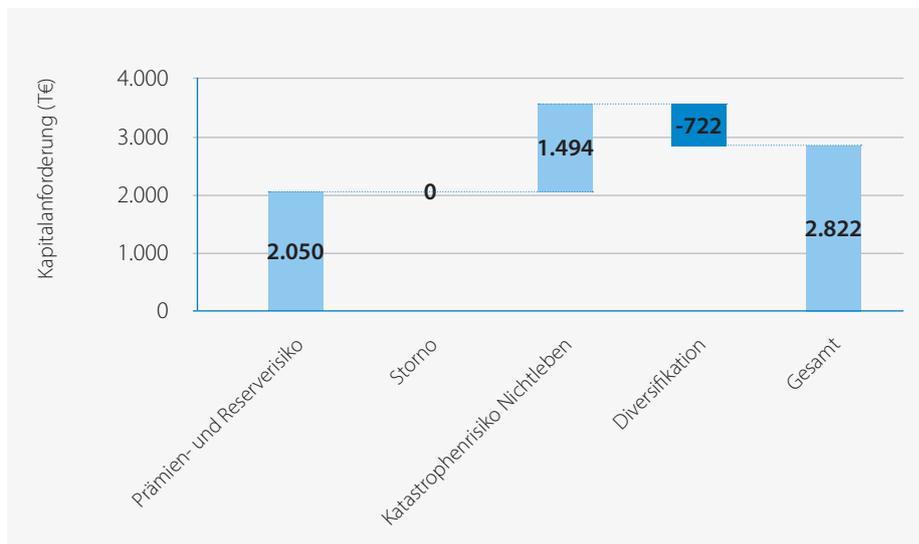
C.1.1 Risikoexponierung

Das versicherungstechnische Risiko bildet das Risiko ab, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es ist das dominante Risiko der IDEAL Sach und wird unterteilt in das versicherungstechnische Risiko Nichtleben und in das versicherungstechnische Risiko Kranken. Das versicherungstechnische Risiko Leben ist für das durch die IDEAL Sach betriebene Geschäft nicht relevant.

Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben

Das versicherungstechnische Risiko Nichtleben der IDEAL Sach unterteilt sich in die Risiko-Untermodule Prämien-/Reserverisiko und Katastrophenrisiko. Das Stornorisiko ist für die IDEAL Sach nicht relevant. Die Aggregation der Risiko-Untermodule erfolgt mittels einer vorgegebenen Korrelationsmatrix.

vt. Risiko Nichtleben



- Im Prämien- und Reserverisiko wird das Risiko des Verlustes oder der nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten berechnet. Dieser Verlust kann sich zum einen aus Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse ergeben. Zum anderen kann sich der Verlust aus der Schadenabwicklung ergeben. Die Berechnung der Kapitalanforderung für das Prämien- und Reserverisiko beruht auf einem Faktoransatz der Art „Risikofaktor x Risikoträger“.

Die IDEAL Sach stuft das Prämien- und Reserverisiko als materiell ein. Der größte Teil der Kapitalanforderungen ist aufgrund des großen Bestandes und der zwar rückläufigen, aber immer noch hohen Schadenquoten der letzten Jahre auf das Prämien- und Reserverisiko der Rechtsschutzversicherung zurückzuführen.

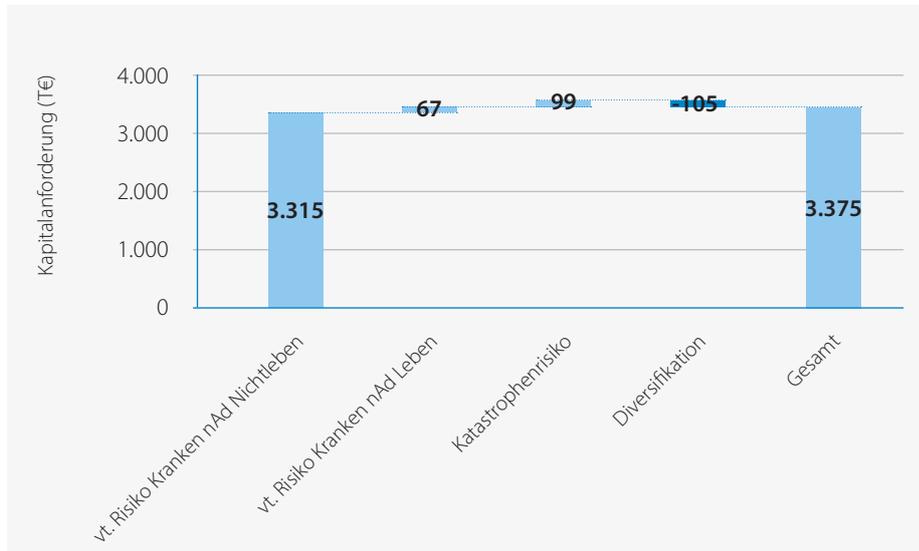
- Das Katastrophenrisiko erfasst die Risiken eines Verlustes oder der nachteiligen Veränderung des Wertes der Verpflichtungen durch „extreme oder außergewöhnliche Ereignisse“. Es besteht bei der IDEAL Sach aus dem Naturkatastrophenrisiko und dem von Menschen verursachten Katastrophenrisiko.

Für die IDEAL Sach bestehen hier nur Risiken im Geschäftsbereich Feuer- und andere Sachversicherungen. Die beiden genannten Risiken werden als wesentlich eingestuft.

Versicherungstechnisches Risiko Kranken

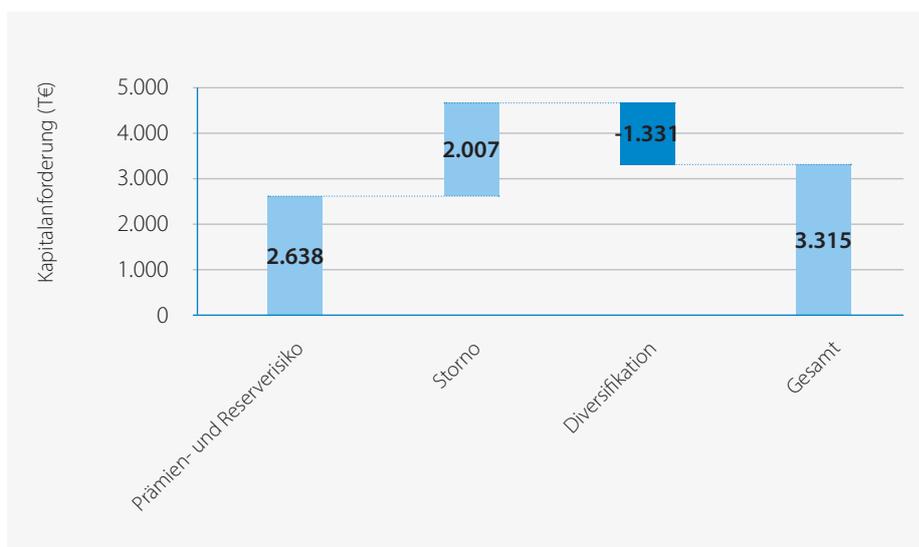
Das Modul der versicherungstechnischen Risiken Kranken unterteilt sich in die Untermodule Kranken nach Art der Nichtleben, Kranken nach Art der Leben und das Untermodul des Katastrophenrisikos. Die Zusammensetzung zum Bewertungsstichtag zeigt die folgende Abbildung (in Tausend Euro):

vt. Risiko Kranken



In der IDEAL Sach unterteilt sich das **versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Nichtleben** in die Risiko-Untermodule Prämien-/Reserverisiko und Stornorisiko. Die Risiko-Untermodule werden mittels der vorgegebenen Korrelationsmatrix aggregiert.

vt. Risiko Kranken nAd Nichtleben



- Für die Beschreibung des Prämien- und Reserverisikos verweisen wir auf unsere Ausführungen zum Prämien- und Reserverisiko im versicherungstechnischen Risiko Nichtleben.

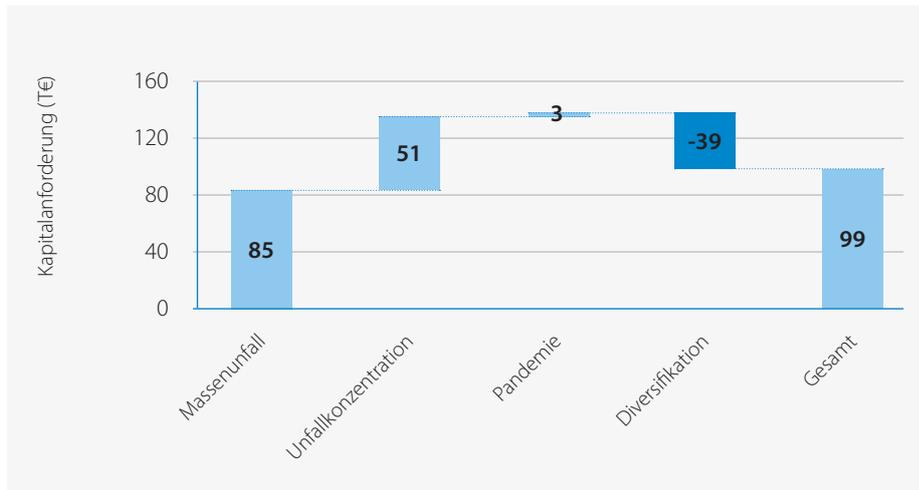
Es handelt sich um ein materielles Risiko der IDEAL Sach, wobei das Prämienrisiko aufgrund des großen Bestandes und der langen Laufzeiten eine besonders wichtige Rolle spielt.

- Das Stornorisiko ist definiert als Risiko, bei dem alle Arten der Unterbrechung, Kündigung oder andere Veränderungen eines Versicherungsvertrages aus Weiterführungsoptionen des Versicherungsnehmers zu berücksichtigen sind.

Die IDEAL Sach stuft das Stornorisiko als materiell ein. Die Ursache für die Höhe des Risikos stellen die negativen Prämienrückstellungen zum Bewertungsstichtag dar.

Das **Katastrophenrisiko** des Moduls der versicherungstechnischen Risiken Kranken wird bei der IDEAL Sach in das Massenunfall-, das Unfallkonzentrations- und das Pandemierisiko unterteilt. Alle Risiken sind von untergeordneter Bedeutung für das Risikoprofil.

Katastrophenrisiko



- Im Massenunfallrisiko wird das Risiko erfasst, dass sich viele Menschen zur selben Zeit am selben Ort befinden und es zu massenhaften Todes-, Invaliditäts- und Verletzungsfällen kommt, die eine starke Auswirkung auf die Kosten für die in Anspruch genommene medizinische Versorgung haben.

Die Kapitalanforderung für das Massenunfallrisiko resultiert im Wesentlichen aus den Leistungen für dauerhafte Invalidität im Rahmen der Unfallrentenversicherung. Aufgrund des Bestandes an Unfallrentenversicherungen ist das Risiko gering.

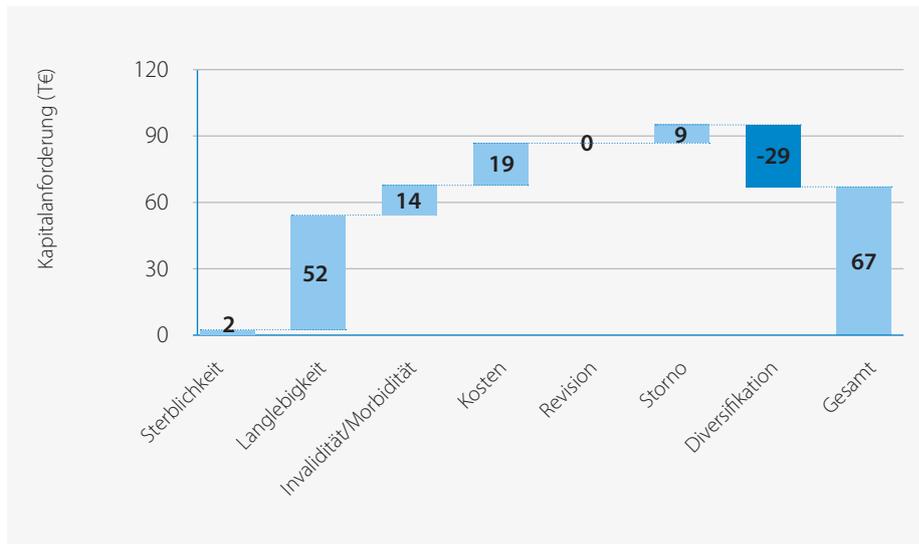
- Das Unfallkonzentrationsrisiko stellt das Risiko von konzentrierten Exponierungen dar, die Konzentrationen von Unfalldoden, Invaliditäts- und Verletzungsfällen verursachen.

Bei der IDEAL Sach bestehen in diesem Bereich nur geringfügige Konzentrationen. Die Kapitalanforderungen für dieses Risiko liegen daher im unwesentlichen Bereich.

- Im Pandemierisiko wird das Risiko erfasst, dass aufgrund einer durch eine Pandemie ausgelösten Erkrankung vermehrt Leistungen aus Krankenhausaufenthalten oder dauerhafter Invalidität entstehen. Da für dieses Risiko momentan nur ein Teil des Bestandes der Unfallversicherung relevant ist, kann das Risiko in diesem Zusammenhang als unwesentlich eingestuft werden.

Bei der IDEAL Sach unterteilt sich das **versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Leben** in das Sterblichkeits-, das Langlebigkeits-, das Invaliditäts-/Morbiditäts-, das Kosten- und das Stornorisiko. In diesem Risikomodul werden die versicherungstechnischen Risiken quantifiziert, die sich aus den anerkannten Unfallrentnern und dem IDEAL PflegeTagegeld ergeben. Keines der genannten Risiken ist momentan materiell. Dies resultiert zum einen aus der geringen Anzahl von Rentenfällen und zum anderen aus dem noch kleinen Bestand des PflegeTagegeldes.

vt. Risiko Kranken nAd Leben



- Das Sterblichkeitsrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn ein Anstieg der Sterblichkeitsraten zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt. Der Anstieg der Sterblichkeitsraten ist nur für diejenigen Versicherungsverträge relevant, bei denen ein Anstieg der Sterblichkeitsraten zu einer Erhöhung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen führt.

Die Kapitalanforderung für dieses Risiko ergibt sich ausschließlich aus dem Bestand des IDEAL PflegeTagegeldes.

- Das Langlebighkeitsrisiko ist definiert als Risiko, welches sich aus einer Veränderung der Höhe, des Trends oder der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn deren Rückgang zu einem Anstieg des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen führt. Das Langlebighkeitsrisiko kommt also in einer Verbesserung der Restlebenserwartung zum Ausdruck und spielt insbesondere bei Rentenversicherungen eine Rolle.

Bei der IDEAL Sach werden die anerkannten Unfallrenten in dieser Position berücksichtigt.

- Das Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der Invaliditätsraten ergibt.

Die Kapitalanforderung für dieses Risiko ergibt sich ausschließlich aus dem Bestand des IDEAL PflegeTagegeldes.

- Das Kostenrisiko ergibt sich aus Veränderungen der bei der Verwaltung von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen angefallenen Kosten.
- Das Stornorisiko wird definiert als das Risiko, welches sich aus einer Veränderung der Höhe oder der Volatilität der Nichtweiterführungs- oder Weiterführungsoptionen (z. B. Kündigung, Verlängerung) in Versicherungspolicen ergibt. Dabei wird hier unterschieden zwischen Stornoranstiegs-, Stornorückgangs- und Massenstornorisiko. Das Stornorisiko entspricht dann der maßgebenden dieser drei Unterkategorien.

Momentan ist der Stornoranstieg das maßgebliche Szenario. Das Risiko ergibt sich aus dem PflegeTagegeld.

Versicherungstechnisches Risiko Leben

Dieses Risikomodul ist für die IDEAL Sach nicht relevant.

C.1.2 Risikokonzentration

Risikokonzentrationen sind denkbar insbesondere bei Naturkatastrophen und von Menschen verursachten Katastrophen. Wegen des bundesweiten Vertriebes liegt keine wesentliche Risikokonzentration vor.

C.1.3 Risikominderungstechniken

Den versicherungstechnischen Risiken begegnet die IDEAL Sach mit vorsichtigen Produktkalkulationen. Die Kalkulationsannahmen werden monatlich durch die unternehmenseigenen Daten zur Schadenhäufigkeit und Schadenhöhe überprüft. Außerdem finden unter Verwendung von Marktdaten jährlich Bestands- und Leistungsanalysen statt.

Für einen Großteil der versicherungstechnischen Risiken bestehen zur Risikominderung Rückversicherungsvereinbarungen. Dies betrifft Risiken in den Bereichen Unfall, Hausrat und Haftpflicht sowie – für Schadenanfalljahre bis einschließlich 2014 – Risiken im Bereich Rechtsschutz. Das Ziel des Rückversicherungsprogramms besteht darin, die versicherungstechnischen Risiken im Bestand zu homogenisieren und Spitzen in der Schadenentwicklung abzudecken. Zur Überwachung der Wirksamkeit der Rückversicherung wird die Entwicklung der Rückversicherungsergebnisse fortlaufend beobachtet. Darüber hinaus erfolgen zur Beurteilung der Wirksamkeit der Rückversicherung jährlich detaillierte Analysen des Risikoergebnisses, der Verteilung von Schäden, Versicherungssummen und Deckungssummen sowie der Schadenquoten der Rückversicherer. Die Ergebnisse werden bei der Gestaltung der zukünftigen Rückversicherungsprogramme berücksichtigt. Im Modul des versicherungstechnischen Risikos Kranken liegt die stärkste Risikominderung vor, da hier eine Quoten-Rückversicherung besteht.

Eine weitere Risikominderung erfolgt durch die Annahme- und Zeichnungspolitik der IDEAL Sach, zum Beispiel über Gesundheitsprüfungen oder die Festlegung von Höchstgrenzen (wie Versicherungssumme, Jahresrente etc.). Die Prüfung findet laufend statt, da sie im Verwaltungssystem als Plausibilitätsprüfung implementiert ist.

C.1.4 Risikosensitivität

Das Prämien- und Reserverisiko und das Stornorisiko im versicherungstechnischen Risiko Nichtleben stellen wesentliche Risiken im aktuellen Risikoprofil der IDEAL Sach dar. Ein großer Anteil davon ist immer noch auf die Rechtsschutzversicherung zurückzuführen.

Aus diesem Grund erfolgte im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) eine Simulationsrechnung für die sich im Abbau befindende Sparte. Es wurde in der Projektion ein möglicher Kumulschaden simuliert und seine Auswirkung auf die Solvabilität der IDEAL Sach analysiert. Die Simulation zeigte, dass auch im Fall erhöhter Aufwendungen eine mehr als ausreichende Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln vorliegt. Die SCR-Bedeckungsquote ging um 15 Prozentpunkte zurück.

Ergänzend dazu wurde im ORSA 2022 erstmals ein Klimawandelszenario berechnet. Dabei wurden die Auswirkungen eines großen Starkregenereignisses auf die Solvabilität der IDEAL Sach untersucht. Die Analyse begrenzte sich auf die Verträge mit einem Elementarschutz in einem Gebiet, in dem sich die höchste Risikokonzentration der IDEAL Sach befindet. Im Ergebnis sank die SCR-Bedeckungsquote um 12 Prozentpunkte, im Wesentlichen bedingt durch den Rückgang der anrechnungsfähigen Eigenmittel.

C.2 Marktrisiko

C.2.1 Risikoexponierung

Das Marktrisiko bildet das Risiko ab, das sich aus der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Finanzinstrumenten ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Das Marktrisiko setzt sich aus folgenden sechs Risiko-Unterkategorien zusammen, die jeweils szenariobasiert berechnet und aggregiert werden.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder in Bezug auf die Volatilität der Zinssätze. Es wird zwischen Zinsrückgang und Zinsanstieg unterschieden, wobei das Szenario mit dem größten Eigenmittlerückgang als Zinsänderungsrisiko zum Tragen kommt.

Die IDEAL Sach stuft das Zinsänderungsrisiko als materiell ein. Das Zinsanstiegsszenario ist in diesem Zusammenhang maßgeblich. Der Rückgang des Marktwertes der zinssensitiven Kapitalanlagen trägt einen großen Teil zur Kapitalanforderung für dieses Risiko bei.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko bezeichnet die Sensitivität der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Risikoaufschläge über der risikofreien Zinskurve.

Das Spreadrisikomodul setzt sich additiv aus drei Risiken zusammen: dem Spreadrisiko von Anleihen und Krediten, von Kreditverbriefungen und von Kreditderivaten.

- Das Spreadrisiko für Anleihen und Kredite wird als materielles Risiko eingestuft. Es wird in Einklang mit der Risikostrategie bewusst eingegangen, um die Gesamtziele der Kapitalanlagen zu erreichen. Zur Tragung des Risikos wird ein entsprechendes Risikobudget hinterlegt.

Mit 86 % (bezogen auf die Brutto-Kapitalanforderung für das Risiko) entfällt der Großteil auf Unternehmensanleihen. Besicherte Wertpapiere tragen mit 6 % und Staatsanleihen mit 5 % zur Brutto-Kapitalanforderung bei. Die restlichen 2 % entfallen auf strukturierte Wertpapiere.

- Das Spreadrisiko für Kreditverbriefungen wird nicht als wesentlich eingestuft.
- Die IDEAL Sach hält keine Kreditderivate, die im Spreadrisiko berücksichtigt werden müssen.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko in Bezug auf Kapitalanlagen ist auf das Risiko beschränkt, das sich aus der Häufung von Risikoexponierungen bei derselben Gegenpartei ergibt.

Die IDEAL Sach stuft das Konzentrationsrisiko nicht als materiell ein, da bei der Kapitalanlage auf eine ausreichende Diversifikation geachtet wird.

Währungsrisiko

Die Sensitivität von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse wird als Währungsrisiko bezeichnet.

Das Währungsrisiko ist nicht materiell, da sich wenige Kapitalanlagen in Fremdwährung im Bestand befinden. Für die Verbindlichkeiten besteht kein Währungsrisiko.

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko bezeichnet die Sensitivität der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Aktien.

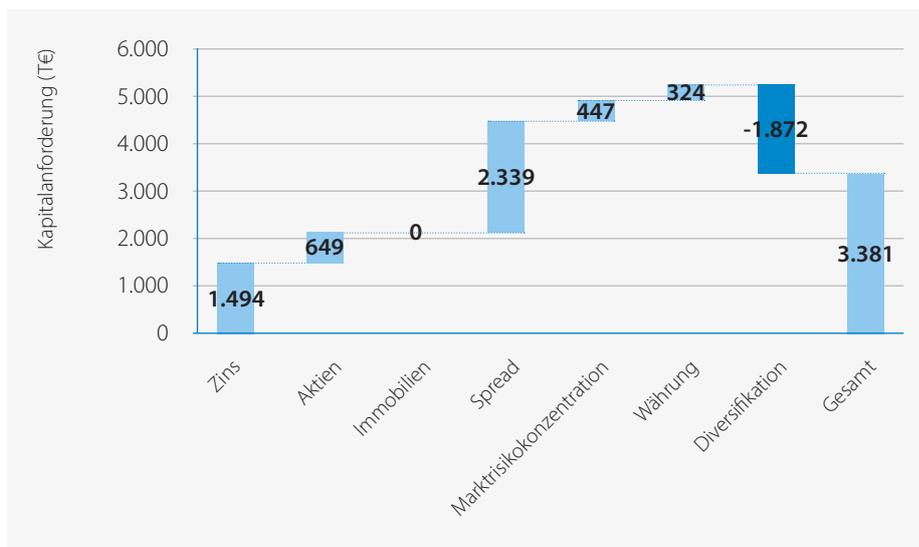
Die IDEAL Sach hielt im Jahr 2022 keine Aktien. Bei den in diesem Risiko berücksichtigten Assets handelt es sich um Anteile an Investmentfonds. Aufgrund des geringen Volumens dieser Assets wird das Aktienrisiko nicht als materiell eingestuft.

Immobilienrisiko

Für das Immobilienrisiko liegen keine Kapitalanforderungen vor, da die IDEAL Sach nicht in diese Anlageart investiert ist.

Die folgende Grafik zeigt die Zusammensetzung des Marktrisikos zum Bewertungsstichtag (in Tausend Euro):

Marktrisiko



C.2.2 Risikokonzentration

Aufgrund der geringen Größe des Unternehmens kommt es zu einer gewissen Risikokonzentration im Rahmen der Kapitalanlage. Zum Teil sind Anleihen nicht in der Nennwertgröße verfügbar, die für eine ausreichende Streuung notwendig wäre. Im Hinblick auf die Gesamtziele der Kapitalanlage wird dieses Risiko aber bewusst in Kauf genommen und mit einem entsprechenden Risikobudget unterlegt.

C.2.3 Risikominderungstechniken

Die IDEAL Sach investiert nur in Kapitalanlagen, deren Risiken das Unternehmen angemessen erkennen, messen, überwachen, managen, steuern und berichten kann. Bei der Beurteilung der unternehmensindividuellen Kapitalanforderungen werden diese Risiken angemessen berücksichtigt. Sämtliche Vermögenswerte werden auf eine Art und Weise angelegt, die die Sicherheit, die Qualität, die Liquidität und die Rentabilität des gesamten Portfolios gewährleistet und der Wesensart und der Laufzeit der Verbindlichkeiten angemessen ist.

Zur Umsetzung und Konkretisierung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen hat die IDEAL Sach einen eigenen dokumentierten und regelmäßig aktualisierten Regelungsrahmen (interner Anlagekatalog) festgelegt. Dieser stellt sicher, dass die Vermögenswerte im Einklang mit dem in Artikel 132 der Solvency II-Richtlinie festgelegten Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht angelegt werden.

Vor dem Erwerb neuartiger bzw. nicht alltäglicher Vermögenswerte ist ein „Neuproduktprozess“ durchzuführen, der unter anderem die Auswirkung des Vermögenswerts auf die Qualität, Sicherheit, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit des gesamten Portfolios überprüft. Portfoliomanagement, Handelsabwicklung und Risikocontrolling sind sowohl räumlich als auch funktional klar voneinander getrennt.

Die laufende Überwachung der Risiken erfolgt monatlich über einen Bericht des Kapitalanlagerisikocontrollings an den Vorstand. Darin wird die aktuelle Bestandszusammensetzung der Kapitalanlagen inklusive Bewertungsreserven dargestellt. Außerdem wird das Konzentrationsrisiko an dieser Stelle laufend überwacht.

Im aktuellen volatilen Zinsumfeld ist das Wiederanlagerisiko von großer Bedeutung. Aus diesem Grund erfolgt eine laufende Überwachung der Fälligkeitenstruktur des Portfolios.

Zur Steuerung des Laufzeitenrisikos wird ein Aktiv-Passiv-Management eingesetzt. Dieses verifiziert die Kapitalanlagestrategie. Gewonnene Erkenntnisse inklusive Handlungsempfehlungen werden direkt an den Vorstand berichtet.

Die Wirksamkeit der Verfahren wird regelmäßig in Abstimmung mit dem Kapitalanlagemanagement, dem Kapitalanlagerisikocontrolling und der Kapitalanlageverwaltung überprüft.

C.2.4 Risikosensitivität

Der Ukraine-Krieg und seine Auswirkungen treffen Deutschlands Wirtschaft und den gesamten europäischen Wirtschaftsraum als ein zweiter großer exogener Schock nach der Coronakrise. Um die Auswirkung einer möglichen Verschärfung der aktuellen wirtschaftlichen Situation auf die Solvabilität der IDEAL Sach zu quantifizieren, wurde eine Simulationsrechnung durchgeführt. Hierzu wurde angenommen, dass gestiegene Unsicherheiten sich in der Ausweitung der Risikoaufschläge (Spreads) für Anleihen widerspiegeln und die Marktwerte der Investmentfonds der IDEAL Sach zurückgehen. Zudem wurde angenommen, dass infolge weiter steigender Inflationsraten die Zinskurve für kurze Laufzeiten spürbar ansteigt.

Im Ergebnis sank die SCR-Bedeckungsquote um 27 Prozentpunkte, bedingt durch den massiven Rückgang der Marktwerte der Anleihen und Investmentfonds und dadurch der anrechnungsfähigen Eigenmittel. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen wurden in der Simulation vollständig erfüllt.

C.3 Kreditrisiko

C.3.1 Risikoexponierung

Das Kreditrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall von Gegenparteien und Schuldnern während der folgenden zwölf Monate ergeben. Darum wird es auch Ausfallrisiko genannt. In den Anwendungsbereich des Kreditrisikomoduls fallen risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Einlagen bei Kreditinstituten, Forderungen und alle Kreditrisiken, die vom Untermodul für das Spreadrisiko nicht abgedeckt werden.

Die IDEAL Sach stuft das Kreditrisiko als nicht materiell ein. Es bestehen keine Forderungen gegenüber Vermittlern. Das Kreditrisiko ist bei der IDEAL Sach geprägt durch Einlagen bei Kreditinstituten sowie durch ausstehende Forderungen. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsvereinbarungen sind im Allgemeinen eher negativ. Die IDEAL Sach muss für die Rückversicherung Prämien entrichten. Im Gegenzug dazu stellt die Rückversicherung eine Risikominderung insbesondere in Extremfällen dar. Durch die Höhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung und der risikomindernden Wirkung durch Rückversicherung ergibt sich zum Bewertungsstichtag ein geringes Ausfallrisiko gegenüber Rückversicherern.

C.3.2 Risikokonzentration

Eine Konzentration in Bezug auf Forderungen gegenüber bestimmten Versicherungsnehmern besteht nicht. Aufgrund der guten Diversifikation in Bezug auf Rückversicherungsvereinbarungen liegt in diesem Bereich keine Risikokonzentration vor. Auch hinsichtlich anderer Gegenparteien besteht keine Risikokonzentration.

C.3.3 Risikominderungstechniken

Bei der Auswahl von Rückversicherern wird auf eine ausreichende Diversifikation geachtet. Details zum Umgang mit Rückversicherungsvereinbarungen sind in Kapitel C.1 zu finden.

Zur Reduzierung des Kreditrisikos werden alle Gegenparteien sorgfältig ausgewählt. Darüber hinaus verfügt die IDEAL Sach über ein angemessenes Liquiditätsmanagement. In diesem werden alle eingehenden und ausgehenden Zahlungsströme über eine rollierende Liquiditätsplanung überwacht.

C.3.4 Risikosensitivität

Da dieses Risikomodul im Risikoprofil der IDEAL Sach eine untergeordnete Rolle spielt, wurden keine Simulationsrechnungen durchgeführt. Das Risiko wird jedoch kontinuierlich überwacht.

C.4 Liquiditätsrisiko

C.4.1 Risikoexponierung

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund mangelnder Liquidität nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Eine drohende Zahlungsunfähigkeit kann existenzbedrohend für ein Unternehmen sein. Durch laufende Überwachung der aktuellen und zukünftigen Zahlungsströme im Rahmen einer rollierenden Liquiditätsplanung wird eine stetige Liquidität sichergestellt. Die Struktur des Kapitalanlageportfolios ist zudem so ausgerichtet, dass es zu keinen Liquiditätsengpässen kommen kann. Über möglichen Liquiditätsbedarf, der die Aufnahme von Fremdkapital notwendig machen würde, gibt es keine Erkenntnisse.

Es gab keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

C.4.2 Risikokonzentration

Eine Risikokonzentration im Rahmen des Liquiditätsrisikos besteht nicht.

C.4.3 Risikominderungstechniken

Neben der Überwachung der laufenden Zahlungsströme wird ein Teil der Kapitalanlagen in höchstliquiden Wertpapieren gehalten. Diese Kapitalanlagen zeichnen sich dadurch aus, dass sie jederzeit ohne Preisabschläge gehandelt werden können. Der Anteil dieser Kapitalanlagen am Gesamtbestand wird laufend im Risikomanagement überwacht.

Die Wirksamkeit der Verfahren wird regelmäßig im Rahmen des Risikoworkshops für die Kapitalanlage überprüft.

C.4.4 Risikosensitivität

Das Liquiditätsrisiko wird nicht im Sinne einer Kapitalanforderung quantifiziert. Aus diesem Grund kann auch nicht die Sensitivität in Bezug auf die Bedeckungsquote ermittelt werden. Es werden aber unregelmäßig Simulationsberechnungen durchgeführt. Im Ergebnis wurde dabei keine erhöhte Gefährdung identifiziert. Aus diesem Grund ist keine Anpassung des Geschäftsmodells oder der Geschäftsstrategie erforderlich.

C.4.5 Gesamtbetrag des erwarteten Gewinns aus künftigen Prämien (EPIFP)

Der EPIFP (Expected Profit Included in Future Premiums) stellt den aus heutiger Sicht erwarteten Gewinn dar, der auf die zukünftigen Prämien entfällt. Er beträgt zum Stichtag für die IDEAL Sach 11.072 T€.

C.5 Operationelles Risiko

C.5.1 Risikoexponierung

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen. Die IDEAL Sach verfügt über keine eigenen Mitarbeiter und Systeme (vgl. B.3). Ein operationelles Risiko besteht daher in diesen Bereichen nicht, sondern beschränkt sich auf die Ausgliederungen.

Rechtsrisiken sind Teil der operationellen Risiken. Die IDEAL Sach verfolgt rechtliche und steuerrechtliche Veränderungen aktiv.

Einen besonderen Stellenwert innerhalb der operationellen Risiken nehmen die Cyberrisiken ein. Für weitere Informationen verweisen wir auf Kapitel B.3.

Eine zuverlässige Quantifizierung des operationellen Risikos ist schwer umsetzbar. Die Kapitalanforderungen werden in der Standardformel pauschal über einen faktorbasierten Ansatz berechnet. Bei der IDEAL Sach liegt das operationelle Risiko unterhalb der Materialitätsgrenze.

C.5.2 Risikokonzentration

Die IDEAL Sach verfügt über keine eigenen Mitarbeiter. Es liegt daher eine Konzentration von Risiken in Bezug auf die Ausgliederung (an die IDEAL Leben) vor. Diese Risiken bestehen im Wesentlichen aus den operationellen Risiken der IDEAL Leben. Diese werden im Rahmen des Risikomanagements identifiziert, bewertet, gesteuert und berichtet. Der Ausgliederungsbeauftragte der IDEAL Sach stellt die Ordnungsmäßigkeit des Risikomanagements der IDEAL Leben sicher.

C.5.3 Risikominderungstechniken

Die IDEAL Sach verfügt über keine eigenen Ressourcen, sondern bedient sich über Ausgliederungs- und Dienstleistungsverträge der Ressourcen der IDEAL Leben. Die IDEAL Leben ist durch ein umfangreiches Versicherungsprogramm gegen finanzielle Risiken aus operativen Gefahren oder Störfällen abgesichert. Somit sind auch die operationellen Risiken der IDEAL Sach abgesichert.

Organisatorische Sicherheitsmaßnahmen und Kontrollen, wie beispielsweise strenge Berechtigungs- und Vollmachtregelungen, Funktionstrennungen und das Vier-Augen-Prinzip, begrenzen die operationellen Risiken der IDEAL Leben (und damit auch der IDEAL Sach) weitestgehend. Risiken in Prozessen werden erfasst und mit Kontrollmaßnahmen überwacht. Die Funktionsfähigkeit der internen Kontrollsysteme wird regelmäßig durch die interne Revision und das Risikomanagement überprüft. Durch die Compliance-Funktion werden Rechtsrisiken wirksam begrenzt.

Eine wesentliche Rolle in einem Dienstleistungsunternehmen spielen Risiken im Bereich der Datenverarbeitung, insbesondere das Risiko von Datenverlusten, unrechtmäßigem Zugriff und Systemausfall. Die getroffenen Schutzmaßnahmen werden laufend aktualisiert und weiterentwickelt.

Um die Geschäftstätigkeit auch in Krisensituationen fortführen zu können, wurde eine Notfallplanung erstellt. Auf Basis einer Gefahrenanalyse wurden dabei für die unternehmensindividuellen Notfallszenarien einzelne Geschäftsfortführungs- und Wiederanlaufpläne entwickelt. Auch in der Zeit der Covid-19-Pandemie war die operationelle Geschäftstätigkeit zu keinem Zeitpunkt beeinträchtigt.

C.5.4 Risikosensitivität

Aufgrund des geringen Umfangs der operationellen Risiken im Verhältnis zu den Gesamtrisiken führen Risikosensitivitäten nur zu einer nicht signifikanten Veränderung der Bedeckungsquote.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategische Risiken

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen bzw. daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Ein strategisches Risiko ist in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken beobachtet werden kann. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Zur Darstellung der strategischen Risiken beobachtet die IDEAL Sach insbesondere Wettbewerbsveränderungen und die Entwicklung des Neugeschäftes.

Strategische Risiken werden bislang nicht quantifiziert. Über die Risikotoleranz werden jedoch Eigenmittel zur Tragung dieser Risiken reserviert. Strategische Risiken werden darüber hinaus auf Vorstandsebene im Rahmen des Risikokomitees regelmäßig beobachtet und diskutiert. Zur Einschätzung der Auswirkungen einer strategischen Entscheidung werden Simulationsrechnungen durchgeführt.

Es gab keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

Reputationsrisiken

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden) ergibt. Ebenso wie das strategische Risiko ist das Reputationsrisiko in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Die Reputation der IDEAL Sach spiegelt sich zum einen im Unternehmensrating, zum anderen in der Gesamtzufriedenheit der Vertriebspartner wider. Beide Aspekte werden im Rahmen des Reputationsrisikos aktiv beobachtet.

Da in der Wahrnehmung des Kunden nicht zwischen der IDEAL Sach und der IDEAL Leben unterschieden wird, hat die Reputation der IDEAL Leben Einfluss auf die Reputation der IDEAL Sach.

Das Reputationsrisiko wird nicht quantifiziert. Über die Risikotoleranz werden jedoch Eigenmittel zur Tragung dieser Risiken reserviert. Das Reputationsrisiko wird darüber hinaus auf Vorstandsebene im Rahmen des Risikokomitees regelmäßig beobachtet und diskutiert.

Es gab keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken sind Bedingungen oder Ereignisse aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie auf die Reputation der IDEAL Sach haben kann.

Nachdem die Nachhaltigkeitsrisiken in der Vergangenheit in einer gesonderten Risikoinventur erfasst worden sind, werden diese Risiken zusammen mit den anderen Risiken regelmäßig überprüft und ggf. im Rahmen der Risikoworkshops bewertet. Die daraus resultierenden Diskussionsergebnisse über die Wesentlichkeit und mögliche Monitoring-Maßnahmen werden dem Risikokomitee vorgestellt und dort final diskutiert. Anschließend entscheidet der Gesamtvorstand, ob ein Risiko wesentlich ist und bspw. eine entsprechende Kennzahl im Risikokatalog angelegt werden soll.

C.7 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Im vorliegenden Kapitel D werden, gesondert für jede wesentliche Gruppe von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten, die für die Bewertung verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben und sowohl quantitative als auch qualitative Informationen zu den wesentlichen Unterschieden zwischen der Bewertung nach Solvency II und den handelsrechtlichen Vorgaben erläutert.

Die folgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und die Verbindlichkeiten der IDEAL Sach gemäß Aufsichts- und Handelsrecht zum 31. Dezember 2022 sowie deren Bewertungsdifferenz gegenüber. Die Gliederung entspricht der Solvabilitätsübersicht.

| Vermögenswerte | Solvency II 31.12.2022 | | HGB 31.12.2022 | | Differenz |
|---|---------------------------|------------|-------------------|------------|--------------|
| | T€ | % | T€ | % | T€ |
| Latente Steueransprüche | 4.501 | 17 | 0 | 0 | 4.501 |
| Anlagen (außer Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Verträge) | 20.120 | 75 | 21.325 | 84 | -1.206 |
| Anleihen | 17.681 | 66 | 19.069 | 75 | -1.388 |
| Staatsanleihen | 1.282 | 5 | 1.406 | 6 | -124 |
| Unternehmensanleihen | 15.260 | 57 | 15.987 | 63 | -727 |
| Strukturierte Schuldtitel | 360 | 1 | 841 | 3 | -481 |
| Besicherte Wertpapiere | 780 | 3 | 835 | 3 | -55 |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | 2.438 | 9 | 2.256 | 9 | 182 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen | -572 | -2 | 970 | 4 | -1.542 |
| ... davon Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen | 324 | 1 | 241 | 1 | 83 |
| ... davon nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen | -1.282 | -5 | 242 | 1 | -1.524 |
| ... davon nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen | 386 | 1 | 487 | 2 | -101 |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 141 | 1 | 141 | 1 | 0 |
| Forderungen gegenüber Rückversicherern | 250 | 1 | 250 | 1 | 0 |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | 48 | 0 | 48 | 0 | 0 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 2.064 | 8 | 2.064 | 8 | 0 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | 330 | 1 | 620 | 2 | -290 |
| Vermögenswerte insgesamt | 26.881 | 100 | 25.417 | 100 | 1.464 |

| Verbindlichkeiten | Solvency II 31.12.2022 | | HGB 31.12.2022 | | Differenz |
|---|---------------------------|-----------|-------------------|-----------|----------------|
| | T€ | % | T€ | % | T€ |
| Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen Nichtlebensversicherung | 7.523 | 28 | 9.640 | 38 | -2.117 |
| Bester Schätzwert | 7.390 | 27 | | | |
| Risikomarge | 133 | 0 | | | |
| Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen Kranken- versicherung nach Art der Nichtlebensversicherung | -5.051 | -19 | 2.225 | 9 | -7.276 |
| Bester Schätzwert | -5.804 | -22 | | | |
| Risikomarge | 753 | 3 | | | |
| Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen Kranken- versicherung nach Art der Lebensversicherung | 465 | 2 | 1.123 | 4 | -657 |
| Bester Schätzwert | 439 | 2 | | | |
| Risikomarge | 26 | 0 | | | |
| Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen | 0 | 0 | 6.844 | 27 | -6.844 |
| Eventualverbindlichkeiten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | 252 | 1 | 252 | 1 | 0 |
| Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft) | 386 | 1 | 489 | 2 | -103 |
| Latente Steuerschulden | 4.893 | 18 | 0 | 0 | 4.893 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 263 | 1 | 263 | 1 | 0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | 23 | 0 | 23 | 0 | 0 |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | 317 | 1 | 317 | 1 | 0 |
| Verbindlichkeiten insgesamt | 9.071 | 34 | 21.176 | 83 | -12.104 |

D.1 Vermögenswerte

D.1.1 Ansatz- und Bewertungsgrundlagen

Bei der Bewertung der Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht berücksichtigt die IDEAL Sach die Grundsätze der Einzelbewertung, der Unternehmensfortführung (Going Concern Principle) und der Wesentlichkeit. Sofern das Aufsichtsrecht keine spezifische Bewertung fordert, sind die Vermögenswerte grundsätzlich nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS) zu bilanzieren.

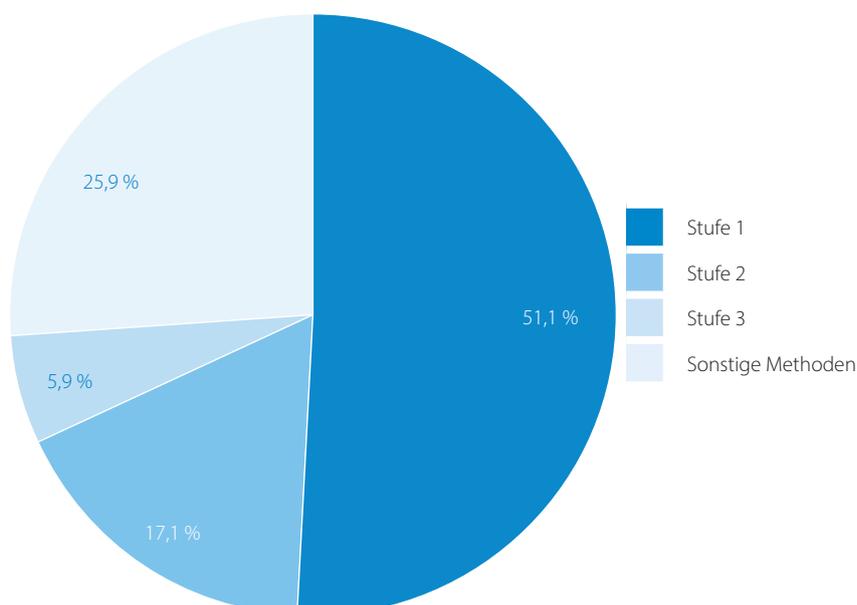
Die Vermögenswerte sind in der Solvabilitätsübersicht ökonomisch zu bewerten. Als ökonomischer Wert ist der Preis definiert, den die IDEAL Sach zum Bewertungsstichtag in einer marktüblichen Transaktion für den Vermögenswert erzielen würde. Der ökonomische Wert nach Solvency II ist anhand der folgenden Bewertungshierarchie zu bestimmen:

| Stufe | Beschreibung |
|----------------------------|---|
| Stufe 1 | Liegt ein aktiver Markt für einen identischen Vermögenswert vor, ist dieser Marktpreis zu verwenden, auch wenn die IFRS alternative Bewertungswahlrechte einräumen. |
| Stufe 2 | Liegt kein aktiver Markt für einen identischen Vermögenswert vor, ist der Marktpreis zu verwenden, der an einem aktiven Markt für einen vergleichbaren Vermögenswert beobachtet wird. Unterschiede sind durch entsprechende Wertkorrekturen zu berücksichtigen. |
| Stufe 3 | Liegt weder ein aktiver Markt für einen identischen noch für einen vergleichbaren Vermögenswert vor, so ist eine alternative Bewertungsmethode zu verwenden. Hierzu werden die Vermögenswerte mit einem konstruierten Marktpreis unter Berücksichtigung aller vorhandenen Marktinformationen bewertet. Zusätzlich können Vermögenswerte gemäß dem niedergelegten Grundsatz der Verhältnismäßigkeit mit der Methode erfasst werden, die zur Erstellung des Jahresabschlusses herangezogen wird. |
| „Sonstige Methoden“ | Zur Bewertung von immateriellen Vermögenswerten, Anteilen an verbundenen Unternehmen und latenten Steuern gibt es unter Solvency II konkrete Vorgaben zum Ansatz und zu den zulässigen Bewertungsmethoden. Die IDEAL Sach betrachtet diese Methoden nicht als alternative Bewertungsmethoden gemäß Stufe 3. Sie werden im Folgenden als „sonstige Methoden“ bezeichnet. |

In diesem Zusammenhang wird ein aktiver Markt angenommen, soweit gemäß IFRS 13 Transaktionen in ausreichender Häufigkeit und mit ausreichendem Volumen stattfinden, sodass fortwährend Preisinformationen zur Verfügung stehen.

Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die verwendeten Bewertungsstufen der Vermögenswerte der IDEAL Sach in der Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember 2022.

Bewertungsstufen



Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen fanden im Vergleich zum Vorjahr nicht statt. Die IDEAL Sach prüft die verwendeten Methoden in regelmäßigen Abständen.

Die IDEAL Sach stellt ihren Jahresabschluss zur Finanzberichterstattung nach den Vorgaben des HGB und der RechVersV auf.

D.1.2 Bewertung nach Vermögenswertklassen

Im Folgenden werden für jede Klasse von Vermögenswerten der IDEAL Sach die für die Bewertung im Aufsichtsrecht verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben. Zusätzlich werden die wesentlichen Unterschiede zur Bewertung der Vermögenswerte im Handelsrecht erläutert.

Latente Steueransprüche

| Vermögenswert | Solvency II T€ | HGB T€ | Differenz T€ |
|-------------------------|-------------------|-----------|-----------------|
| Latente Steueransprüche | 4.501 | 0 | 4.501 |

Latente Steuern sind in der Solvabilitätsübersicht nach den spezifischen Vorschriften des Artikels 15 DVO in Verbindung mit IAS 12 anzusetzen und zu bewerten („sonstige Methoden“). Latente Steueransprüche werden gebildet, wenn Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht niedriger oder Verbindlichkeiten höher bewertet werden als in der Steuerbilanz und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen. Des Weiteren werden latente Steueransprüche aus steuerlichen Verlustvorträgen zum Bewertungsstichtag angesetzt. Diese Differenzen werden mit dem individuellen Steuersatz multipliziert. Gegenwärtig beträgt der Steuersatz für die IDEAL Sach 30 %.

Die latenten Steueransprüche der IDEAL Sach betragen 4.501 T€. Sie werden in der Solvabilitätsübersicht brutto ausgewiesen, d. h., die latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden werden nicht saldiert. Die latenten Steueransprüche werden zudem nicht diskontiert. Eine ertragsteuerliche Organschaft mit anderen Unternehmen liegt nicht vor.

Nach einer Werthaltigkeitsprüfung werden die latenten Steueransprüche vollständig als werthaltig betrachtet, da sie komplett unter der Berücksichtigung einer Fristenkongruenz durch latente Steuerschulden von 4.893 T€ (siehe Kapitel D.3.2) im Zeitablauf gedeckt sind.

Die latenten Steueransprüche resultieren im Wesentlichen aus den steuerlichen Verlustvorträgen (3.354 T€) sowie den Bilanzpositionen Anleihen (701 T€) und einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (446 T€). Die Bewertung dieser Positionen im Aufsichts- und Handelsrecht wird in Kapitel D.2 bzw. D.3 näher beschrieben. Die Bewertung in der Steuerbilanz folgt dabei im Wesentlichen den Vorgaben des Handelsrechts.

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss beruhen latente Steuern auf Bewertungsdifferenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz. Latente Steuerguthaben und latente Steuerschulden werden in der Handelsbilanz zudem saldiert. Die IDEAL Sach nimmt das handelsrechtliche Wahlrecht in Anspruch und setzt den bestehenden Überhang latenter Steueransprüche in ihrer HGB-Bilanz nicht an. Die Unsicherheit bei der Bewertung latenter Steueransprüche wird derzeit als gering eingeschätzt.

Anleihen

| Vermögenswert | Kategorie | Solvency II T€ | HGB T€ | Differenz T€ |
|---------------|---------------------------|-------------------|---------------|-----------------|
| Anleihen | Staatsanleihen | 1.282 | 1.406 | -124 |
| | Unternehmensanleihen | 15.260 | 15.987 | -727 |
| | Strukturierte Schuldtitel | 360 | 841 | -481 |
| | Besicherte Wertpapiere | 780 | 835 | -55 |
| Gesamt | | 17.681 | 19.069 | -1.388 |

Die Anleihen umfassen Staats- und Unternehmensanleihen sowie strukturierte Schuldtitel und besicherte Wertpapiere. Die Zeitwerte der Anleihen werden in der Solvabilitätsübersicht gemäß der eingangs beschriebenen Bewertungshierarchie (Stufe 1, 2 und 3) bestimmt.

Sofern alternative Bewertungsmethoden (Stufe 3) angewendet werden, erfolgt dies mittels anerkannter finanzmathematischer Bewertungsmodelle. Den Bewertungsmodellen liegt grundsätzlich die DCF-Methode (Discounted-Cash-flow-Methode) zugrunde. Die DCF-Methode ermittelt einen Marktwert auf Basis zukünftiger Zahlungsströme. Diese werden unter Verwendung der laufzeitadäquaten Zinssätze auf den Bewertungsstichtag diskontiert. Die zukünftigen Zahlungsströme werden auf Grundlage der Ausstattungsmerkmale des entsprechenden Finanzinstruments aufgestellt. Kündigungstermine werden bei der Ermittlung der Restlaufzeit grundsätzlich berücksichtigt. Die Höhe der laufzeitadäquaten Zinssätze wird auf Basis aktueller Zinsstrukturkurven zuzüglich möglicher Risikoaufschläge (Spreads) bestimmt. Diese Risikoaufschläge werden soweit möglich anhand von am Markt beobachtbaren Parametern abgeleitet. Sie spiegeln unter anderem die Rangigkeit des Finanzinstruments und die Bonität der Schuldner wider.

Zusätzlich werden für die Marktpreisermittlung extern zur Verfügung gestellte Werte herangezogen. Dies betrifft insbesondere die Bewertung strukturierter Schuldtitel aufgrund der Komplexität der dafür erforderlichen Bewertungsmodelle. Diese Vermögenswerte werden unter Offenlegung der zugrunde gelegten Annahmen (Volatilitäten, Zinssätze, Kreditspreads, gegebenenfalls Fremdwährungskurse) von qualifizierten externen Partnern bewertet, um eine markt-konsistente Zeitwertermittlung zu gewährleisten.

Bei der Bewertung nach Solvency II können sich Unsicherheiten aufgrund von Vereinfachungen und Annahmen im Modell gegenüber der Realität ergeben. Hier sind neben den Schätzunsicherheiten bei der Ermittlung der zukünftigen Zahlungsströme, z. B. zur Ausübung von Kündigungsrechten, vor allem die Unsicherheiten in den Annahmen zur Ermittlung der Risikoaufschläge zu nennen. Unsicherheit existiert insbesondere darüber, ob der ermittelte Risikoaufschlag dazu geeignet ist, das zu bewertende Finanzinstrument bezüglich der unternehmensspezifischen Risiken, der Rangigkeit des Instruments, der Bonität des Schuldners etc. korrekt abzubilden. Die Angemessenheit der gewählten Annahmen sowie die aus dieser Unsicherheit resultierenden ökonomischen Risiken werden im Kapitalanlage- und Risikomanagement überwacht.

Die IDEAL Sach macht im HGB-Jahresabschluss von dem Wahlrecht nach § 341 b Abs. 2 HGB Gebrauch. Sie führt festverzinsliche Wertpapiere, die dem dauernden Geschäftsbetrieb dienen, dem Anlagevermögen zu und bewertet diese nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Sie werden im Jahresabschluss mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Differenzbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag werden gemäß § 341 c Abs. 3 HGB unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert. Festverzinsliche Wertpapiere, die nicht der dauernden Vermögensanlage gewidmet sind, werden im Umlaufvermögen nach dem strengen Niederstwertprinzip zu dem niedrigeren Wert bewertet, der sich aus fortgeführten Anschaffungskosten sowie dem Börsenjahresschlusskurs ergibt.

Die Unterschiede zwischen dem handelsrechtlichen und dem Solvency II-Wert von 1.388 T€ resultieren aus den beschriebenen abweichenden Bewertungsmethoden. Die Differenz spiegelt zum einen wider, dass die Solvency II-Werte im Gegensatz zu den HGB-Buchwerten die anteiligen abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag enthalten. Zum anderen wirkt das im abgelaufenen Geschäftsjahr stark gestiegene Zinsniveau zum Bewertungsstichtag marktwertreduzierend.

Organismen für gemeinsame Anlagen

| Vermögenswert | Solvency II T€ | HGB T€ | Differenz T€ |
|-----------------------------------|-------------------|-----------|-----------------|
| Organismen für gemeinsame Anlagen | 2.438 | 2.256 | 182 |

Unter dieser Position werden Investmentfonds erfasst. Ein Investmentfonds ist ein von einer Kapitalanlagegesellschaft verwaltetes Sondervermögen. Dieses wird in Vermögenswerte wie z. B. Anleihen oder Aktien angelegt. In der Solvabilitätsübersicht werden die Titel mit dem Marktpreis angesetzt. Ist dieser nicht vorhanden, entspricht der Solvency II-Wert dem von den Kapitalanlagegesellschaften mitgeteilten und validierten Zeitwert.

Unter HGB werden Investmentfonds, je nach Art und Anlagestrategie, entweder nach dem strengen oder dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und mit den fortgeführten Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Marktwert bzw. einem niedrigeren langfristig beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Die sich daraus ergebende Differenz in Höhe von 182 T€ spiegelt den Unterschied in den Bewertungen nach Solvency II und HGB wider.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen wird in Kapitel D.2 erläutert.

Forderungen

| Vermögenswert | Solvency II T€ | HGB T€ | Differenz T€ |
|--|-------------------|-----------|-----------------|
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 141 | 141 | 0 |
| Forderungen gegenüber Rückversicherern | 250 | 250 | 0 |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | 48 | 48 | 0 |

Die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern in Höhe von 141 T€ beinhalten ausschließlich überfällige Ansprüche gegenüber Versicherungsnehmern in Form von ausstehenden Beiträgen. Die Restlaufzeit der Forderungen beträgt weniger als ein Jahr. Die Forderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Wertberichtigung in Höhe von 4 T€ basiert auf historischen Erfahrungswerten gleichartiger Forderungen. Die Unsicherheiten bei der Bewertung werden als gering eingestuft.

Forderungen gegenüber Rückversicherern werden in der Solvabilitätsübersicht mit dem HGB-Wert angesetzt. Die Bewertung der Abrechnungsforderungen erfolgt zum Nennwert. Zum Bewertungsstichtag bestehen nach HGB Forderungen gegenüber Rückversicherern in Höhe von 250 T€. Sie werden regelmäßig zeitnah nach dem Bewertungsstichtag abgerechnet, daher ergeben sich keine Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB. Die Unsicherheit bei der Bewertung wird als gering eingestuft.

Das Vorgehen wurde im Berichtszeitraum angepasst. In den Vorjahren mussten nicht überfällige Beträge gemäß der Auslegungsentscheidung „Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften“ der BaFin vom 1. Januar 2019 den einforderbaren Beträgen gegenüber Rückversicherern zugeordnet werden. Da die entsprechenden Abschnitte der Auslegungsentscheidung ausgesetzt sind, werden die entsprechenden Beträge nun wieder der Bilanzposition Forderungen gegenüber Rückversicherern zugeordnet.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

| Vermögenswert | Solvency II T€ | HGB T€ | Differenz T€ |
|--|-------------------|-----------|-----------------|
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 2.064 | 2.064 | 0 |

In dieser Position sind die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten zusammengefasst. Aufgrund der ständigen Verfügbarkeit erfolgt die Bewertung zum Nominalbetrag. Unsicherheiten bei der Bewertung bestehen nicht.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

| Vermögenswert | Solvency II T€ | HGB T€ | Differenz T€ |
|--|-------------------|-----------|-----------------|
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | 330 | 620 | -290 |

Die Position beinhaltet unter Solvency II im Wesentlichen Steuererstattungsansprüche gegenüber der Finanzverwaltung von 305 T€. Die Vermögenswerte werden mit den Anschaffungskosten bewertet. Die Unsicherheiten bei der Bewertung werden als gering eingestuft.

Im handelsrechtlichen Abschluss enthält diese Bilanzposition zudem abgegrenzte Zinsen für Kapitalanlagen in Höhe von 290 T€. In der Solvabilitätsübersicht werden die abgegrenzten Zinsen nicht gesondert angesetzt, da sie bereits in den Marktwerten der Kapitalanlagen enthalten sind.

Vermögenswerte aus Leasingvereinbarungen

Es bestehen keine wesentlichen Leasingverhältnisse.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

D.2.1 Allgemeines zu versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen sind für sämtliche Versicherungsverpflichtungen zu bilden. Sie spiegeln den Wert wider, der für zukünftig erwartete Zahlungen für bereits eingetretene und künftig erwartete Schadenfälle vorzuhalten ist. Nachfolgend wird die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen nach Solvency II erläutert. Zusätzlich wird auf den Grad der Unsicherheit innerhalb der versicherungstechnischen Rückstellungen eingegangen. Anschließend erfolgt eine betragsmäßige Darstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und es werden wesentliche Unterschiede in der Bewertung hervorgehoben.

Die im Bestand befindlichen Versicherungsverträge stellen die Grundlage der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellung dar. Sie wurden ausschließlich in Deutschland gezeichnet. Die Versicherungsverpflichtungen des gezeichneten Geschäfts verteilen sich auf die Sparten Allgemeine Unfallversicherung, Verbundene Hausratversicherung, Privathaftpflichtversicherung, Rechtsschutzversicherung, sonstige Versicherungen (Ruhestättenschutzbrief) und Krankenversicherungen (Pflegetagegeld). Aus strategischen und unternehmerischen Gesichtspunkten wurde die Entscheidung getroffen, das Rechtsschutzgeschäft zum 1. Juni 2022 einzustellen.

Die IDEAL Sach wendet bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II keine Übergangsmaßnahmen und weder Matching- noch Volatilitätsanpassung an.

D.2.2 Segmentierung der Versicherungsverpflichtungen

Gemäß der DVO ist eine Einteilung bzw. Segmentierung der Versicherungsverpflichtungen in Geschäftsbereiche (Lines of Business – LoB) vorzunehmen. Die zum Stichtag bestehenden Versicherungsverpflichtungen werden folgenden Geschäftsbereichen zugeordnet:

| Geschäftsbereiche (Solvency II) | Versicherungsverpflichtungen | Versicherungssparten (VAG) |
|---|--|--|
| Feuer- und andere Sachversicherungen (LoB 7) | Nichtlebensversicherung | Verbundene Hausratversicherung Ruhestättenschutzbrief |
| Allgemeine Haftpflichtversicherung (LoB 8) | | Haftpflichtversicherung |
| Rechtsschutzversicherung (LoB 10) | | Rechtsschutzversicherung |
| Einkommensersatzversicherung (LoB 2) | Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung | Unfallversicherung (ohne anerkannte lebenslange Unfallrentner) |
| Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen (LoB 33) | Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung | Unfallversicherung (ausschließlich anerkannte lebenslange Unfallrentner) |
| Krankenversicherung (LoB 29) | | Krankenversicherung (Pflegetagegeldversicherung) |

Sofern keine feinere Unterteilung vorgenommen wird, entspricht jeder Geschäftsbereich einer homogenen Risikogruppe.

- Der Geschäftsbereich Feuer- und andere Sachversicherungen besteht aus zwei homogenen Risikogruppen: Hausrat und Ruhestättenschutzbrief. Den homogenen Risikogruppen werden die gleichnamigen Sparten zugeordnet.
- Den Geschäftsbereichen Allgemeine Haftpflichtversicherung und Rechtsschutzversicherung werden die gleichnamigen Sparten zugeordnet.
- Im Geschäftsbereich Einkommensersatzversicherung werden Verpflichtungen aus dem Bereich der Unfallversicherung eingeordnet und Rentenverpflichtungen, die die Dauer von einem Jahr nicht übersteigen, sowie Verpflichtungen aus bereits eingetretenen, aber noch nicht gemeldeten oder noch nicht anerkannten Rentenfällen.
- Bereits anerkannte Rentenfälle aus dem Unfallversicherungsgeschäft mit einer Leistungsdauer von mehr als einem Jahr werden dem Geschäftsbereich 33 zugeordnet.
- Dem Geschäftsbereich Krankenversicherung wird die Pflegetagegeldversicherung zugeordnet.

D.2.3 Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen gemäß Solvency II

Die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II setzen sich aus dem besten Schätzwert und der Risikomarge zusammen. Der beste Schätzwert spiegelt den Barwert künftig erwarteter Zahlungsströme (Beiträge, Leistungen und Kosten) wider. Die einzelnen Bestandteile des besten Schätzwertes bzw. dessen weitere Untergliederung und die Risikomarge werden nachfolgend erläutert. Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden gemäß den EIOPA-Leitlinien zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ermittelt. Sie setzen sich zum Bewertungsstichtag wie folgt zusammen:

| Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen je Geschäftsbereich | Bester Schätzwert T€ | Risikomarge T€ | Gesamt T€ |
|---|----------------------|----------------|--------------|
| Feuer- und andere Sachversicherungen (LoB 7) | 604 | 9 | 613 |
| Allgemeine Haftpflichtversicherung (LoB 8) | 1.184 | 20 | 1.204 |
| Rechtsschutzversicherung (LoB 10) | 5.601 | 105 | 5.705 |
| Einkommensersatzversicherung (LoB 2) | -5.804 | 753 | -5.051 |
| Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen (LoB 33) | 852 | 21 | 872 |
| Krankenversicherung (LoB 29) | -413 | 6 | -407 |
| Gesamt | 2.024 | 913 | 2.937 |

Der beste Schätzwert setzt sich für Geschäftsbereiche mit Versicherungsverpflichtungen in der Nichtlebensversicherung und in der Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung in der Regel aus der Prämien- und Schadenrückstellung zusammen. Beide Rückstellungen sind gemäß Artikel 36 DVO getrennt voneinander zu bewerten. Der beste Schätzwert für die versicherungstechnischen Verpflichtungen aus Unfallverträgen (Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gemäß DVO) enthält zusätzlich die Rentenrückstellung. In den Schadenrückstellungen ist bereits eine Schätzung für bereits eingetretene, aber noch nicht gemeldete oder noch nicht anerkannte Rentenfälle enthalten.

Für die versicherungstechnischen Verpflichtungen aus Pfl egetagegeldverträgen (Krankenversicherung) setzt sich der beste Schätzwert im Wesentlichen aus Neubewerteter Alterungsrückstellung und dem Zeitwert der zukünftigen Überschussbeteiligung zusammen. Beide Komponenten werden getrennt voneinander bestimmt. Darüber hinaus besteht der beste Schätzwert zum Stichtag aus den Beitragsüberträgen, der Alterungsrückstellung sowie den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle. Diese werden zum HGB-Wert angesetzt und machen lediglich einen nicht wesentlichen Teil des besten Schätzwerts aus.

Schadenrückstellung

Die Schadenrückstellung ist für Versicherungsverpflichtungen im Bereich der Nichtlebensversicherung zu bilden bzw. für solche, die nach Art der Nichtlebensversicherung zu bewerten sind. Sie spiegelt den Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen wider, der für bis zum Bewertungsstichtag eingetretene Schadenfälle zu bilden ist, unabhängig davon, ob diese bereits gemeldet wurden.

Die Schadenrückstellungen werden separat für die einzelnen Geschäftsbereiche und getrennt nach homogenen Risikogruppen ermittelt. Die Schadenrückstellung wird auf Basis anerkannter Reservierungsverfahren unter Verwendung von unternehmensintern beobachteten Abwicklungsmustern geschätzt. Im Falle von sehr lang abwickelnden Sparten erfolgt eine sogenannte Tail-Abschätzung. Mit dieser werden künftige Zahlungsströme, die über den normalen Beobachtungszeitraum hinausgehen, geschätzt. Bei der Anwendung der Reservierungsverfahren wird die durchschnittliche Inflation implizit berücksichtigt. In den Sparten Hausrat und Haftpflicht wurde die über das normale Maß hinausgehende, momentan stark erhöhte Inflation explizit einkalkuliert. Die Zahlungen in den anderen Sparten werden von der allgemeinen Inflation nicht oder nur unwesentlich beeinflusst, sodass eine Anpassung dort nicht nötig ist.

Grundlage für die entsprechenden Reservierungsverfahren sind Abwicklungsdreiecke auf Basis bereits beobachteter Schadenzahlungen (inkl. Schadenregulierungskosten). Bekannte Großschäden werden gegebenenfalls vor Anwendung des jeweiligen Reservierungsverfahrens aus den Abwicklungsdreiecken eliminiert. Für die daraus resultierenden, noch ausstehenden Schadenzahlungen wird eine sogenannte Ausreißer-Schadenreserve geschätzt.

Zur Vermeidung größerer Schwankungen erfolgt innerhalb der Abwicklungsdreiecke keine Berücksichtigung von Barwerten für mehrjährige Rentenverpflichtungen (Ausnahme: Abfindungszahlungen). Die Schätzung der Schadenrückstellung für bereits eingetretene, aber noch nicht anerkannte Unfallrentenfälle wird analog zur Ermittlung des besten Schätzwerts für versicherungstechnische Rückstellungen für anerkannte Unfallrentenfälle (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung, LoB 33) durchgeführt und mit einem Faktor gewichtet. Der verwendete Faktor gibt an, wie viele der vorläufigen Unfallrentner in der Vergangenheit tatsächlich anerkannt wurden. Für bereits eingetretene, aber noch nicht gemeldete Unfallrentenfälle erfolgt die Abschätzung der dazugehörigen Rückstellung über die Schätzung einer durchschnittlich erwarteten Schadenhöhe und einer aus der Historie abgeleiteten Schadenanzahl. Der ermittelte Wert für bereits eingetretene, aber noch nicht gemeldete oder noch nicht anerkannte Rentenfälle (Rentenrückstellung) wird anschließend zu jener Schadenrückstellung hinzuaddiert, die auf Abwicklungsdreiecken basiert.

Seit der Jahresmeldung 2019 wurden der Schadenrückstellung außerdem, sofern vorhanden, nicht überfällige Beträge gemäß der Auslegungsentscheidung „Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften“ der BaFin vom 1. Januar 2019 zugeordnet. Da die entsprechenden Abschnitte der Auslegungsentscheidung ausgesetzt sind, werden diese Beträge nun wieder den entsprechenden Bilanzpositionen zugeordnet. Sie sind somit nicht länger Teil der Schadenrückstellung.

Diskontiert werden die geschätzten Zahlungsströme mit der von der EIOPA monatlich veröffentlichten risikofreien Zinsstrukturkurve. In der nachfolgenden Tabelle ist die Höhe der Schadenrückstellung zum Bewertungsstichtag für die betroffenen Geschäftsbereiche dargestellt:

| Geschäftsbereich | Schadenrückstellung T€ |
|--|---------------------------|
| Feuer- und andere Sachversicherungen (LoB 7) | 392 |
| Allgemeine Haftpflichtversicherung (LoB 8) | 936 |
| Rechtsschutzversicherung (LoB 10) | 5.264 |
| Einkommensersatzversicherung (LoB 2) | 731 |
| Gesamt | 7.323 |

Prämienrückstellung

Die Prämienrückstellung ist für Versicherungsverpflichtungen im Bereich Nichtlebensversicherung zu bilden bzw. für solche, die nach Art der Nichtlebensversicherung zu bewerten sind. Sie spiegelt den Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen wider, der für zukünftige Schadenfälle zu bilden ist, das heißt für Schäden, die nach dem Bewertungsstichtag eintreten. Bei der Berechnung der Prämienrückstellung wird die durchschnittliche Inflation der Vergangenheit implizit berücksichtigt.

Grundlage für die Ermittlung ist der Versicherungsbestand unter Berücksichtigung der Vertragsgrenzen gemäß Artikel 18 DVO. Das heißt, es werden sämtliche zum Bewertungsstichtag policierten Verträge berücksichtigt, unabhängig davon, ob der Versicherungsschutz vor oder nach dem Bewertungsstichtag beginnt.

Die Prämienrückstellung wird separat für die einzelnen Geschäftsbereiche und getrennt nach homogenen Risikogruppen ermittelt. Die Bewertung basiert auf einem Cashflow-Ansatz. Hierzu werden künftige Cashflows für Prämien, Kosten und Leistungen geschätzt und unter Anwendung der von der EIOPA veröffentlichten risikofreien Zinsstrukturkurve zum Stichtag diskontiert. Bei der Ermittlung der zukünftigen Prämieinnahmen werden für langlaufende Verträge Abgangswahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Die Kosten- und Leistungs-Cashflows werden auf Basis historischer und erwarteter Annahmen zur Kosten- und Schadenentwicklung berechnet. Bei der Anwendung der Reservierungsverfahren wird die durchschnittliche Inflation implizit berücksichtigt. In den Sparten Hausrat und Haftpflicht wurde die über das normale Maß hinausgehende, momentan stark erhöhte Inflation explizit einkalkuliert. Die Zahlungen in den anderen Sparten werden von der allgemeinen Inflation nicht oder nur unwesentlich beeinflusst, sodass eine Anpassung dort nicht nötig ist.

Seit der Jahresmeldung 2019 wurden der Prämienrückstellung, sofern vorhanden, nicht überfällige Beträge gemäß der Auslegungsentscheidung „Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften“ der BaFin vom 1. Januar 2019 zugeordnet. Da die entsprechenden Abschnitte der Auslegungsentscheidung ausgesetzt sind, werden diese Beträge nun wieder den entsprechenden Bilanzpositionen zugeordnet. Sie sind somit nicht länger Teil der Prämienrückstellung.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Höhe der Prämienrückstellung für die betroffenen Geschäftsbereiche dargestellt:

| Geschäftsbereich | Prämienrückstellung T€ |
|--|---------------------------|
| Feuer- und andere Sachversicherungen (LoB 7) | 213 |
| Allgemeine Haftpflichtversicherung (LoB 8) | 248 |
| Rechtsschutzversicherung (LoB 10) | 337 |
| Einkommensersatzversicherung (LoB 2) | -6.535 |
| Gesamt | -5.737 |

Bester Schätzwert für versicherungstechnische Rückstellungen nach Art der Lebensversicherung – Renten aus Nichtlebensversicherung (LoB 33)

Renten in der Haftpflicht-, Unfall- und Kraftfahrtversicherung (HUK-Renten) sollen grundsätzlich nach Art der Lebensversicherung behandelt werden. Deshalb sind sowohl der Marktwert der Rentenverpflichtungen in der Solvabilitätsübersicht als auch die daraus resultierenden Kapitalanforderungen mit den Methoden der Lebensversicherung zu berechnen. Zum Stichtag berücksichtigt der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Art der Lebensversicherung (LoB 33) bei der IDEAL Sach vorgabengemäß ausschließlich anerkannte lebenslange Renten in der Unfallversicherung.

Mit Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung werden die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme der anerkannten Rentenfälle bestimmt. Diese werden anschließend mit der von der EIOPA veröffentlichten risikofreien Zinsstrukturkurve diskontiert und so der Erwartungswert der garantierten Leistungen berechnet. Als biometrische Rechnungsgrundlage 2. Ordnung wird die Sterbetafel DAV 2006 HUR 2. Ordnung verwendet. Mögliche Rentengarantiezeiten werden bei der Ermittlung des Erwartungswertes der garantierten Leistungen bereits berücksichtigt. Nach Renteneintritt gibt es keine weiteren Optionen und Garantien. Des Weiteren wird keine Überschussbeteiligung gewährt. Somit entspricht der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem erwarteten Barwert der garantierten Leistungen. Zum Stichtag beträgt die Höhe des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Art der Lebensversicherung (LoB 33) 852 T€.

Bester Schätzwert für versicherungstechnische Rückstellungen nach Art der Lebensversicherung – Krankenversicherung (LoB 29)

Auch die Pfl egetagegeldversicherungen sind nach Art der Lebensversicherung zu behandeln. Die erwarteten Zahlungsströme werden auf Basis der Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung projiziert. Dazu nutzt die IDEAL Sach die Projektionssoftware PLA.NET der ROKOCO GmbH. In die Berechnung fließen unter anderem Storno- und Sterbetafeln sowie kalkulatorische Kosten, Pflegewahrscheinlichkeiten und der Rechnungszins ein.

Die Zahlungsströme dienen anschließend als Eingabedaten des INBV. Im Rahmen dessen ergibt sich die neubewertete Alterungsrückstellung durch Diskontierung der Differenz aus den Zahlungsströmen und den versicherungstechnischen Überschüssen. Letztere entsprechen den Überschüssen aus Kosten- und Risikoergebnis sowie dem Sicherheitszuschlag. Die Diskontierung erfolgt dabei mit Hilfe der risikolosen Zinsstrukturkurve. Mit Berücksichtigung der versicherungstechnischen Überschüsse entspricht die neubewertete Alterungsrückstellung einem Barwert, welcher auf Basis von Zahlungsströmen 2. Ordnung ermittelt wird.

Zur Ermittlung der zukünftigen Überschussbeteiligung werden zuerst die erwarteten Überschüsse je Projektionsjahr bestimmt. Diese sind maßgeblich abhängig von der Kapitalanlagestrategie sowie den Geschäftsergebnissen. Im Anschluss kann, auf Basis von angenommenen Managemententscheidungen zur Verwendung von Überschüssen, der Zahlungsstrom der zukünftigen Überschussbeteiligung ermittelt werden. Der Zeitwert der zukünftigen Überschussbeteiligung ergibt sich dann als Barwert dieses Zahlungsstroms.

Wie bereits beschrieben, berechnet sich der beste Schätzwert als Summe der neubewerteten Alterungsrückstellung und des Zeitwerts der zukünftigen Überschussbeteiligung. Zum Stichtag beträgt die Höhe des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen für Pfl egetagegeldversicherungen -413 T€.

Risikomarge

Die Risikomarge spiegelt den Wert wider, der einem fiktiven Referenzunternehmen zusätzlich zum besten Schätzwert zu zahlen wäre, damit dies die im Bestand der IDEAL Sach befindlichen Versicherungsverpflichtungen übernimmt und abwickelt. Hierfür soll davon ausgegangen werden, dass das Referenzunternehmen keinen weiteren Versicherungsbestand hat und kein Neugeschäft zeichnet, sondern abgewickelt wird. Für das Referenzunternehmen werden auf dieser Basis künftige Solvenzkapitalanforderungen ermittelt, auf die in jeder Periode ein Kapitalkostensatz in Höhe von 6 % anzuwenden ist. Kapitalkosten sind Kosten, die einem Unternehmen dadurch entstehen, dass es für Investitionen Eigenkapital einsetzt oder sich Fremdkapital für sie beschafft. Die Risikomarge wird berechnet als Barwert dieser zukünftigen Kapitalkosten. Die Solvenzkapitalanforderung des Referenzunternehmens wird auf Basis der Solvenzkapitalanforderung der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag neu berechnet. Die zeitliche Abwicklung der Solvenzkapitalanforderung für die fünf zu berücksichtigenden Hauptrisikomodule des Referenzunternehmens erfolgt anhand von Risikotreibern. Somit entspricht die Ermittlung der Risikomarge der Vereinfachung gemäß Artikel 58 (a) DVO, Leitlinie 62 Methode 1) der Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die Risikomarge wird für den Gesamtbestand berechnet. Die Aufteilung der Risikomarge auf die Geschäftsbereiche erfolgt anhand der damit in Verbindung stehenden Risiken und ihrer besten Schätzwerte. Zum Stichtag beträgt die Risikomarge insgesamt 913 T€. Sie ist somit im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Grund hierfür ist vor allem der Rückgang des SCR, der in Kapitel E.2.2 erläutert wird.

D.2.4 Grad der Unsicherheit

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen unterliegt naturgemäß gewissen Unsicherheiten. Diese betreffen insbesondere die Wahl der verwendeten Methoden, die getroffenen Annahmen und angesetzten Parameter. Zusätzlich können äußere Einflüsse eine Rolle spielen.

Methoden

Modelle und Vereinfachungen können die Realität immer nur in einem gewissen Maße abbilden. Sie sind jedoch nötig, um Berechnungen wie beispielsweise die Schätzung der künftigen Cashflows oder die Ermittlung der Risikomarge in einem vertretbaren zeitlichen Rahmen und mit einem angemessenen Grad an Komplexität durchführen zu können. Vereinfachungen werden unter anderem bei der Bestimmung der Risikomarge und bei der Ermittlung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen verwendet. Hierbei wird darauf geachtet, dass die verwendeten Vereinfachungen angemessen sind.

Zur Ermittlung der Schadenrückstellung können mitunter mehrere anerkannte Reservierungsverfahren herangezogen werden, die alle ein unterschiedliches Ergebnis liefern. Die Wahl einer Methode erfolgt auf Basis von Expertenwissen sowie intern durchgeführter Analysen und Backtests. Eine Entscheidung allein auf Basis von Expertenwissen kann zu sogenannten Irrtumsfehlern und somit zu Unsicherheiten in der Schätzung führen. Diese werden durch Kombination mit Backtests und Analysen auf ein geringes Maß reduziert.

Bei sehr lang abwickelnden Sparten, bei denen eine Tail-Abschätzung erfolgt, besteht eine höhere Unsicherheit. Denn auch hier kann die Schätzung der künftig erwarteten Schadenzahlungen unter Verwendung einer Verteilung nie exakt die Realität abbilden.

Bei der Ermittlung der Risikomarge wird zur Reduktion des Grads der Unsicherheit die Vereinfachungsstufe mit der besten Güte angewendet.

Annahmen

Innerhalb der verwendeten Methoden und Vereinfachungen werden verschiedene ökonomische und nichtökonomische Annahmen getroffen bzw. verwendet. Diese unterliegen ebenfalls Unsicherheiten, sodass sich die Projektion von künftigen Zahlungsströmen hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung nicht in der angenommenen Weise bestätigen könnte. Nichtökonomische Annahmen können unter anderem Inflations- oder Sterblichkeitsannahmen sowie Annahmen bezüglich des Abwicklungsverhaltens oder der Abwicklungsdauer der Schadenzahlungen sein. Somit unterscheiden sich die projizierten Schadenzahlungen beispielsweise im Unfallbereich, wenn mehr oder weniger Unfallrentner versterben als angenommen. Die wesentliche ökonomische Annahme beruht auf der von der EIOPA vorgegebenen Zinsstrukturkurve, die zur Abzinsung der Cashflows verwendet wird.

Um die Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von den getroffenen nichtökonomischen Annahmen zu minimieren, werden diese sorgfältig und unter Berücksichtigung historischer Daten sowie antizipierter Veränderungen getroffen. Die Methodik zur Herleitung der Annahmen wird zudem kontinuierlich überprüft. Eine mögliche Abweichung resultierend aus der Zinsstrukturkurve wird insbesondere im Nichtlebensversicherungsbereich aufgrund der verhältnis-mäßig kurzen Laufzeit als relativ gering eingestuft.

Äußere Einflüsse

Äußere Einflüsse können den Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen ebenfalls beeinflussen. Insbesondere betrifft dies Änderungen in der Rechtsprechung beispielsweise im Hinblick auf die Haftung und Entschädigungssummen, die über gewählte Modelle bzw. Annahmen nicht mit abgebildet werden können. Änderungen bezüglich der Art der Schäden, Auftreten neuer Schäden, medizinischer Fortschritt sowie andere soziale, ökonomische oder politische Einflüsse gehören ebenfalls in die Rubrik äußerer Einflüsse.

Auch hinsichtlich gesetzlicher Gegebenheiten besteht eine Unsicherheit. Unter anderem betrifft das die Vorgaben bei der Berechnung. Dies war beispielsweise bei der Auslegungsentscheidung „Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften“ der BaFin vom 1. Januar 2019 der Fall. Aufgrund dessen war die Umschlüsselung einiger Bilanzpositionen zu den versicherungstechnischen Rückstellungen notwendig. Die Auslegungsentscheidung ist seit diesem aufgehoben

Soweit äußere Einflüsse bereits absehbar sind, werden diese in der Wahl der Annahmen berücksichtigt. So wurden in den diesjährigen Berechnungen beispielsweise die aktuellen ungewöhnlich hohen Inflationserwartungen für die nächsten Jahre in den versicherungstechnischen Rückstellungen der betroffenen Sparten entsprechend abgebildet.

D.2.5 Hauptunterschiede in der Bewertung zwischen Solvency II und HGB

Zum Bewertungsstichtag belaufen sich die versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen nach HGB auf insgesamt 12.988 T€. Sie setzen sich aus den Beitragsüberträgen, der Deckungsrückstellung, der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen zusammen. Die Schwankungsrückstellungen werden im Solvency II-Kontext aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben nicht den versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen zugeordnet, sondern unter der Rubrik „Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen“ erfasst. Diese entspricht jedoch inhaltlich nicht der gleichnamigen HGB-Position.

Auf eine detaillierte Erläuterung der HGB-Positionen wird verzichtet und dafür nachfolgend auf die wesentlichen Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB eingegangen. In der nachfolgenden Tabelle werden die versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB aufgeteilt nach Geschäftsbereichen dargestellt.

| Geschäftsbereich | Versicherungstechnische Rückstellungen HGB T€ |
|---|--|
| Feuer- und andere Sachversicherungen (LoB 7) | 870 |
| Allgemeine Haftpflichtversicherung (LoB 8) | 1.839 |
| Rechtsschutzversicherung (LoB 10) | 6.932 |
| Einkommensersatzversicherung (LoB 2) | 2.225 |
| Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen (LoB 33) | 1.087 |
| Krankenversicherung (LoB 29) | 35 |
| Gesamt | 12.988 |

In Kapitel D.2.3 wurden die verwendeten Methoden zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II dargestellt. Nachfolgend werden die wesentlichen Unterschiede zu der Bewertung nach HGB zusammengefasst.

Ein wesentlicher Unterschied über alle Geschäftsbereiche ist der bei der Bewertung betrachtete Versicherungsbestand. Für die Bewertung zum Bewertungsstichtag werden nach HGB ausschließlich Verträge mit Versicherungsbeginn vor dem Bewertungsstichtag herangezogen. Unter Solvency II sind hingegen sämtliche Verträge einzubeziehen, die zum Bewertungsstichtag bereits poliziert wurden, unabhängig davon, wann der Versicherungsschutz beginnt.

Die unter Solvency II zur Diskontierung herangezogene Zinsstrukturkurve stellt einen weiteren Unterschied über alle Geschäftsbereiche dar. Unter HGB erfolgt für den Bereich der Nichtlebensversicherung keine Diskontierung. Im Bereich der Unfallrentenversicherung wird der entsprechende Rechnungszins zum Zeitpunkt der Anerkennung zur Diskontierung herangezogen. Auch im Geschäftsbereich der Krankenversicherung (LoB 29) wird unter HGB der jeweilige Rechnungszins zur Diskontierung verwendet. Der zum Stichtag verwendete Rechnungszins liegt für beide Geschäftsbereiche unter dem risikolosen Zins der Zinsstrukturkurve. Dies wirkt reduzierend auf den betragsmäßigen Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II im Vergleich zu HGB.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt ist die unter HGB erfolgte Bewertung auf Basis des Vorsichtsprinzips. Die Bewertung gemäß Solvency II soll hingegen möglichst marktwertnah erfolgen. Somit wird hier ein bester Schätzwert ohne Ansatz von Sicherheiten ermittelt. Die Berücksichtigung von zusätzlichen Sicherheiten unter HGB führt zu höheren Rückstellungen im Vergleich zur Bewertung gemäß Solvency II.

Für die nach Art der Nichtlebensversicherung zu bewertenden Geschäftsbereiche

- Feuer- und andere Sachversicherungen (LoB 7),
- Allgemeine Haftpflichtversicherung (LoB 8),
- Rechtsschutzversicherung (LoB 10) und
- Einkommensersatzversicherung (LoB 2)

stimmen die grundsätzlichen Methoden gemäß Solvency II überein. Zum Bewertungsstichtag ergeben sich für diese Geschäftsbereiche versicherungstechnische Rückstellungen nach Solvency II in Höhe von 2.472 T€ und nach HGB in Höhe von 11.866 T€. Nach HGB ist die Rückstellung somit um 9.393 T€ höher als unter Solvency II. Die Gründe hierfür wurden bereits zuvor erläutert.

Im Geschäftsbereich Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen (LoB 33) belaufen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II auf 872 T€ und nach HGB auf 1.087 T€. Somit ergibt sich eine um 215 T€ niedrigere versicherungstechnische Rückstellung nach Solvency II. Nach HGB werden Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung, das heißt inklusive Sicherheiten, angesetzt, nach Solvency II hingegen Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung ohne Sicherheiten. Dies führt zu einer niedrigeren Rückstellung unter Solvency II.

Im Geschäftsbereich der Krankenversicherung (LoB 29) belaufen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II auf -407 T€ und nach HGB auf 35 T€. Damit ist der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II um 443 T€ niedriger. Ähnlich wie im vorangegangenen Abschnitt erläutert, resultiert dies im Wesentlichen daraus, dass unter Solvency II weniger Sicherheiten anzusetzen sind als unter HGB, was zu einer niedrigeren Rückstellung führt.

D.2.6 Übergangsmaßnahmen und sonstige Anpassungen

Die IDEAL Sach wendet bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II keine

- Matching-Anpassung nach § 80 VAG,
- Volatilitätsanpassung nach § 82 VAG,
- Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen nach § 351 VAG,
- Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen nach § 352 VAG an.

D.2.7 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften

Zum Stichtag existieren ausschließlich einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen, jedoch keine gegenüber Zweckgesellschaften.

Bei der IDEAL Sach gibt es zum Stichtag ausschließlich passive Rückversicherung. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen stellen den Teil der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellung dar, der durch die Rückversicherung übernommen wird. Das heißt, es werden die Ansprüche abzüglich der vereinbarten Zahlungen (z. B. Rückversicherungsprämien) an die Rückversicherer berücksichtigt. Hierbei wird ein erwarteter Ausfall eines Rückversicherers bereits mit einkalkuliert. Die Anpassung um den erwarteten Ausfall wird auf Basis der vereinfachten Berechnungsmethode gemäß Artikel 61 DVO durchgeführt.

Gemäß Artikel 81 der Solvency II-Richtlinie werden die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen nach denselben Grundsätzen berechnet wie die versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen. Zur Ermittlung der Beträge vor Anpassung um den erwarteten Ausfall wird die vereinfachte Berechnungsmethode gemäß Artikel 57 DVO angewendet. Somit ergeben sich die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung vor Abzug der aufgrund des Ausfalls der Gegenpartei erwarteten Verluste als Differenz aus dem besten Brutto-Schätzwert gemäß Artikel 77 Abs. 2 Solvency II-Richtlinie und dem besten Netto-Schätzwert. Sofern in den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen nicht bereits die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft (kurz Depotverbindlichkeiten) enthalten sind, wurden die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen entsprechend angepasst. Die Erläuterung der Position Depotverbindlichkeiten erfolgt in Kapitel D.3.

Aufgrund der Auslegungsentscheidung „Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften“ der BaFin vom 1. Januar 2019 musste in den vergangenen Jahren der Saldo aus Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern unter Solvency II in den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen erfasst werden. Da die entsprechenden Abschnitte der Auslegungsentscheidung ausgesetzt wurden, werden sie nun wieder – wie unter HGB – den entsprechenden Bilanzpositionen zugeordnet.

Zum Stichtag bestanden einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen in Höhe von -572 T€. Unter HGB wird der Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft mit 970 T€ bewertet.

Da sich die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen aus den versicherungstechnischen Rückstellungen brutto und netto ableiten, gelten grundsätzlich die gleichen wesentlichen Bewertungsunterschiede wie die vorab erläuterten für die versicherungstechnischen Rückstellungen. Sie sind somit abhängig vom Geschäftsbereich und von der jeweiligen Methode.

D.2.8 Wesentliche Änderungen zum Vorjahr

| Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen je Geschäftsbereich | 31.12.2022 T€ | 31.12.2021 T€ | Veränderung T€ |
|---|------------------|------------------|-------------------|
| Feuer- und andere Sachversicherungen (LoB 7) | 613 | 368 | 245 |
| Allgemeine Haftpflichtversicherung (LoB 8) | 1.204 | 1.365 | -160 |
| Rechtsschutzversicherung (LoB 10) | 5.705 | 7.413 | -1.707 |
| Einkommensersatzversicherung (LoB 2) | -5.051 | -7.781 | 2.730 |
| Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen (LoB 33) | 872 | 1.354 | -482 |
| Krankenversicherung (LoB 29) | -407 | 309 | -717 |
| Gesamt | 2.937 | 3.027 | -90 |

Im Berichtszeitraum sinken die versicherungstechnischen Rückstellungen insgesamt um 3 %. Die Veränderungen sind in den einzelnen Sparten teilweise deutlich höher, gleichen sich jedoch überwiegend aus.

Die nicht überfälligen Beträge gemäß der Auslegungsentscheidung „Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften“ der BaFin vom 1. Januar 2019 beliefen sich für die gesamten versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31. Dezember 2021 auf 289 T€. Aufgrund der Aussetzung der entsprechenden Abschnitte der Auslegungsentscheidung werden zum 31. Dezember 2022 keine Beträge den versicherungstechnischen Rückstellungen zugeordnet. Daraus resultiert ein Rückgang zum Vorjahr um 289 T€. Die darüber hinaus verbleibenden Veränderungen werden nachfolgend erläutert.

Der Anstieg in der Einkommensersatzversicherung ergibt sich aufgrund der negativen Prämienrückstellung hauptsächlich aus der gestiegenen risikofreien Zinsstrukturkurve.

Der Rückgang in der Rechtsschutzversicherung ist überwiegend auf einen Rückgang der Schadenrückstellung zurückzuführen. Dieser ist Folge der bereits im Jahr 2015 eingeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung der Schadensituation und des parallelen Bestandsrückgangs. Damit setzt sich hier der in den Vorjahren beobachtete Trend fort. Zusätzlich reduziert sich die Prämienrückstellung, da das Rechtsschutzgeschäft zum 1. Juni 2022 eingestellt wurde.

In der Rückstellung für Renten aus Nichtlebensversicherungen sind die Änderungen zum einen auf die zum Vorjahr deutlich gestiegene Zinsstrukturkurve und zum anderen auf den Tod einiger Unfallrentner zurückzuführen.

Der Rückgang in der Pflagegeldversicherung ergibt sich vor allem aus deutlich gesunkenen Bewertungsreserven aufgrund des veränderten Marktumfeldes.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

D.3.1 Ansatz- und Bewertungsgrundlagen

Die in Kapitel D.1 beschriebenen Ansatz- und Bewertungsgrundsätze für die Vermögenswerte gelten gleichermaßen für die Verbindlichkeiten. Dies bedeutet konkret:

- Verbindlichkeiten werden unter der Prämisse der Unternehmensfortführung und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung angesetzt und bewertet.
- Maßgeblich sind die Vorgaben der internationalen Rechnungslegungsstandards (IAS/IFRS), sofern die Vorgaben des Aufsichtsrechts keine abweichenden Ansatz- und Bewertungsgrundsätze vorsehen bzw. zulassen.
- Die Auswahl der Bewertungsmethode folgt der in Kapitel D.1 beschriebenen Bewertungshierarchie.

D.3.2 Bewertung nach Klasse sonstiger Verbindlichkeiten

Nachfolgend werden für jede Klasse von Verbindlichkeiten (außer den in Kapitel D.2 thematisierten versicherungstechnischen Rückstellungen) die für die Bewertung im Aufsichtsrecht verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben. Zusätzlich werden die wesentlichen Unterschiede zur Bewertung der Vermögenswerte im Handelsrecht erläutert.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

| Verbindlichkeit | Solvency II T€ | HGB T€ | Differenz T€ |
|---|-------------------|-----------|-----------------|
| Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen | 0 | 6.844 | -6.844 |

Die Schwankungsrückstellung wird nach Solvency II nicht angesetzt. Aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben ist sie in der HGB-Sicht der Position „Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen“ zuzuordnen. Die Berechnung der Schwankungsrückstellung erfolgt gemäß den Vorgaben im HGB und der RechVersV. Zum Bilanzstichtag beläuft sich die Schwankungsrückstellung auf insgesamt 6.844 T€.

Eventualverbindlichkeiten

Zum Bewertungsstichtag bestehen keine Eventualverbindlichkeiten im Sinne von Artikel 11 DVO.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

| Verbindlichkeit | Solvency II T€ | HGB T€ | Differenz T€ |
|--|-------------------|-----------|-----------------|
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | 252 | 252 | 0 |

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 252 T€ beinhalten Rückstellungen für Jahresabschluss- und Prüfungskosten von 171 T€. Die Restlaufzeit beträgt weniger als ein Jahr. Die Bewertung basiert auf einer gewissenhaften Schätzung zur Erfüllung der Verpflichtung zum Bewertungsstichtag. Grundlage der Schätzung sind das eingereichte Angebot der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Erfahrungswerte aus ähnlichen Transaktionen der Vergangenheit. Unter HGB werden die Rückstellungen zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag bewertet. Es bestehen keine Bewertungsdifferenzen zwischen Solvency II und HGB.

Ebenfalls in dieser Bilanzposition enthalten sind Rückstellungen für Aufbewahrungspflichten von 81 T€. Diese werden unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsprinzips mit dem handelsrechtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt. Unsicherheiten bei der Bewertung werden insgesamt als gering eingestuft.

Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)

| Verbindlichkeit | Solvency II T€ | HGB T€ | Differenz T€ |
|------------------------|-------------------|-----------|-----------------|
| Depotverbindlichkeiten | 386 | 489 | -103 |

Die Depotverbindlichkeiten der IDEAL Sach werden für die durch den Rückversicherer gestellten Anteile der Rentendeckungsrückstellung in der Sparte Unfall gebildet.

In der Solvabilitätsübersicht werden die Depotverbindlichkeiten marktkonsistent bewertet, durch Diskontierung mit dem risikolosen Zins der aktuellen Zinsstrukturkurve und in Abhängigkeit von der modifizierten Duration und einem individuellen Spread. Ausnahme sind hier die Depotverbindlichkeiten für den IDEAL Krankfallschutz der IDEAL Sach. Hier wird aufgrund der Restlaufzeit von maximal einem Jahr der HGB-Wert übernommen.

Unter HGB wird der Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft nach versicherungsmathematischen Methoden gemäß den vertraglichen Vereinbarungen berechnet. Der Betrag wird in voller Höhe als Depot gestellt. Der entsprechende Ausweis erfolgt unter den Depotverbindlichkeiten.

Die Depotverbindlichkeiten belaufen sich in der Solvabilitätsübersicht auf 386 T€. In der Handelsbilanz wurden die Depotverbindlichkeiten mit ihrem Erfüllungsbetrag in Höhe von 489 T€ bilanziert.

Die künftige Entwicklung der Depotverbindlichkeiten ist in der IDEAL Sach stark an die Anzahl der anerkannten lebenslangen Unfallrentner sowie die Höhe der jeweiligen Rente gekoppelt und von der Höhe der zugehörigen HGB-Rückstellung abhängig. In Bezug auf die gesamte versicherungstechnische Rückstellung gemäß HGB werden keine größeren Schwankungen erwartet.

Latente Steuerschulden

| Verbindlichkeit | Solvency II T€ | HGB T€ | Differenz T€ |
|------------------------|-------------------|-----------|-----------------|
| Latente Steuerschulden | 4.893 | 0 | 4.893 |

Latente Steuern sind in der Solvabilitätsübersicht nach den spezifischen Vorschriften des Artikels 15 DVO in Verbindung mit IAS 12 anzusetzen und zu bewerten („sonstige Methoden“). Latente Steuerschulden werden gebildet, wenn Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht höher oder Verbindlichkeiten niedriger anzusetzen sind als in der Steuerbilanz und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen. Diese Differenzen werden mit dem individuellen Steuersatz multipliziert. Gegenwärtig beträgt der Steuersatz für die IDEAL Sach 30 %.

Die zum Bewertungsstichtag bilanzierten latenten Steuerschulden betragen 4.893 T€. Sie werden in der Solvabilitätsübersicht brutto ausgewiesen, d. h., sie werden nicht mit den latenten Steueransprüchen saldiert. Die latenten Steuerschulden werden nicht diskontiert. Eine ertragsteuerliche Organschaft mit anderen Unternehmen besteht nicht.

Die latenten Steuerschulden resultieren im Wesentlichen aus den Bilanzpositionen versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen Nichtlebensversicherung (2.434 T€) und versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung (2.177 T€). Die Bewertung der Positionen gemäß Aufsichts- und Handelsrecht wird in Kapitel D.1 bzw. D.2 näher beschrieben. Die Bewertung in der Steuerbilanz folgt im Wesentlichen den Vorgaben des Handelsrechts.

Für die Bewertung nach HGB verweisen wir auf unsere Ausführungen in Kapitel D.1.2.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

| Verbindlichkeit | Solvency II T€ | HGB T€ | Differenz T€ |
|--|-------------------|-----------|-----------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 263 | 263 | 0 |

Die Bilanzposition beinhaltet zum einen Verbindlichkeiten aus der Vermittlung von Versicherungsverträgen durch die IDEAL Leben in Höhe von 73 T€. Zum anderen umfasst die Position Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern aus Beitragsvorauszahlungen und aus noch zur Auszahlung anstehenden Versicherungsleistungen in Höhe von insgesamt 190 T€.

Die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten beträgt weniger als ein Jahr. Die Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Es bestehen keine Differenzen zur handelsrechtlichen Bewertung. Die Unsicherheit bei der Bewertung wird als gering eingestuft.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

| Verbindlichkeit | Solvency II T€ | HGB T€ | Differenz T€ |
|--|-------------------|-----------|-----------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | 23 | 23 | 0 |

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern werden mit dem Rückzahlungsbetrag (Nennbetrag) bewertet. Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB ergeben sich dadurch nicht. Die künftige Entwicklung ist von der Entwicklung künftiger Beiträge und der für die Rückversicherer relevanten Leistungsfälle abhängig. Eine genaue Prognose ist nicht möglich, es werden jedoch keine größeren Schwankungen erwartet.

Das Vorgehen wurde im Berichtszeitraum angepasst. In den Vorjahren mussten nicht überfällige Beträge gemäß der Auslegungsentscheidung „Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften“ der BaFin vom 1. Januar 2019 den einforderbaren Beträgen gegenüber Rückversicherern zugeordnet werden. Da die entsprechenden Abschnitte der Auslegungsentscheidung ausgesetzt sind, werden diese Beträge nun wieder der Bilanzposition Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern zugeordnet.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

| Verbindlichkeit | Solvency II T€ | HGB T€ | Differenz T€ |
|--|-------------------|-----------|-----------------|
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | 317 | 317 | 0 |

Hierin enthalten sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus der Abrechnung von Dienstleistungs- und Ausgliederungsverträgen (186 T€) sowie Verbindlichkeiten gegenüber der Finanzverwaltung (117 T€).

Die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten beträgt weniger als ein Jahr. Die Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Es bestehen keine Differenzen zur handelsrechtlichen Bewertung. Die Unsicherheit bei der Bewertung wird als gering eingestuft.

Verbindlichkeiten aus Leasingvereinbarungen

Es bestehen keine wesentlichen Leasingverhältnisse.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Unter alternativen Bewertungsmethoden sind Bewertungsverfahren zu verstehen, die im Einklang mit den Vorgaben des Aufsichtsrechts stehen, bei denen jedoch keine Marktpreise verwendet werden, die auf aktiven Märkten für identische oder ähnliche Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten beobachtet werden können. Dies trifft sowohl für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu, die nicht zum Handel an einem geregelten Markt zugelassen sind, als auch für komplexe Produkte. Zudem werden alternative Bewertungsmethoden angewandt, wenn für Vermögenswerte, die an einer Börse notiert sind, kein aktiver Handel stattfindet.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, für welche die IDEAL Sach im Berichtsjahr alternative Bewertungsmethoden anwendet.

| Vermögenswerte | Methode |
|---|--|
| Anleihen (zum Teil) | im Wesentlichen Discounted-Cashflow-Methode |
| Organismus für gemeinsame Anlagen (zum Teil) | Nettoinventarwert (Net Asset Value – NAV) |
| Forderungen | fortgeführte Anschaffungskosten |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | fortgeführte Anschaffungskosten |
| Verbindlichkeiten (außer versicherungstechnische Rückstellungen) | Methode |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | bestmögliche Schätzung, HGB-Erfüllungsbetrag |
| Depotverbindlichkeiten | versicherungsmathematische Verfahren |
| Verbindlichkeiten | fortgeführte Anschaffungskosten |

Zur Begründung der Anwendung von alternativen Bewertungsmethoden sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen und Unsicherheiten verweisen wir auf unsere Ausführungen zu den Positionen in Kapitel D.1.2 und D.3.2.

Im Vergleich zum Vorjahr fanden keine wesentlichen Änderungen der verwendeten alternativen Bewertungsmethoden statt. Die IDEAL Sach prüft die Angemessenheit und Aktualität der zum Einsatz kommenden alternativen Bewertungsmethoden regelmäßig.

D.5 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

E. Kapitalmanagement

Die Bedeckungsquoten im Überblick

In der nachfolgenden Übersicht sind die Eigenmittel, die Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen sowie die aufsichtsrechtlichen Bedeckungsquoten der IDEAL Sach zum 31. Dezember 2022 im Vergleich zum Vorjahr tabellarisch dargestellt:

| Bedeckungsquoten | | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|---------------------------------|----|------------|------------|
| Anrechnungsfähige Eigenmittel | T€ | 17.810 | 19.722 |
| Solvenzkapitalanforderung (SCR) | T€ | 6.261 | 6.502 |
| Mindestkapitalanforderung (MCR) | T€ | 4.000 | 3.700 |
| SCR-Bedeckungsquote | % | 284 | 303 |
| MCR-Bedeckungsquote | % | 445 | 533 |

Im Folgenden werden diese Angaben detailliert erläutert.

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Strategie und Planung

Die Eigenmittel der IDEAL Sach werden auf Basis der jeweils aktuellen Situation und der Forecast-Ergebnisse des ORSA-Prozesses regelmäßig überwacht. Die Zusammensetzung der Eigenmittel wird regelmäßig überprüft, mindestens jedoch zu den Zeitpunkten, an denen die Quartals- und Jahresmeldung erstellt werden, bzw. im Rahmen der ORSA-Projektion. Der Planungshorizont der Projektion beläuft sich auf drei Jahre. Sollte sich bei der Überprüfung ein zusätzlicher Kapitalbedarf abzeichnen, werden Maßnahmen zur Verbesserung der Eigenmittelsituation festgelegt.

Als strategisches Ziel hat die IDEAL Sach eine SCR-Bedeckungsquote von mindestens 120 % definiert. Damit soll sichergestellt werden, dass unterjährig auftretende Volatilitäten der SCR-Bedeckungsquote durch die vorhandenen Eigenmittel aufgefangen und nicht quantifizierbare Risiken berücksichtigt werden. Die Zielquote ist in der Risikostrategie der IDEAL Sach verankert und somit inhärenter Bestandteil des Risikomanagements.

E.1.2 Übersicht über die Eigenmittel

Versicherungsunternehmen müssen gemäß Solvency II in ausreichender Höhe und Qualität verfügbare Eigenmittel zur Finanzierung der eingegangenen Risiken vorhalten. Bei der Bestimmung der verfügbaren Eigenmittel wird zwischen Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln unterschieden. Die IDEAL Sach hat keine ergänzenden Eigenmittel.

Basiseigenmittel setzen sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht sowie nachrangigen Verbindlichkeiten zusammen. Die Basiseigenmittel sind in eine der drei vorgegebenen Qualitätsklassen (Tiers) einzuordnen, wobei Tier 1 die höchste Qualitätsstufe darstellt. Für die Einordnung sind Merkmale wie die ständige Verfügbarkeit, Nachrangigkeit, Laufzeit, Rückzahlungsanreize und Belastungen entscheidend.

Die Eigenmittel der IDEAL Sach stellen sich zum 31. Dezember 2022 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

| Eigenmittel nach Solvency II | Tier | 31.12.2022 T€ | 31.12.2021 T€ | Veränderung T€ |
|--|---------------|------------------|------------------|-------------------|
| Grundkapital | Tier 1 | 15.000 | 15.000 | 0 |
| Ausgleichsrücklage | Tier 1 | 2.810 | 4.722 | -1.913 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | Tier 1 | 0 | 0 | 0 |
| Verfügbare Eigenmittel | Tier 1 | 17.810 | 19.722 | -1.913 |
| Abzüge durch Anrechnungsfähigkeitsgrenzen des SCR | | 0 | 0 | 0 |
| Abzüge durch Anrechnungsfähigkeitsgrenzen des MCR | | 0 | 0 | 0 |
| Zur Bedeckung des SCR anrechnungsfähige Eigenmittel | Tier 1 | 17.810 | 19.722 | -1.913 |
| Zur Bedeckung des MCR anrechnungsfähige Eigenmittel | Tier 1 | 17.810 | 19.722 | -1.913 |

Außer den in der Tabelle aufgeführten Basiseigenmitteln verfügt die IDEAL Sach über keine weiteren Eigenmittelbestandteile. Es liegen auch keine Basiseigenmittel vor, die einen Kapitalverlustausgleichsmechanismus nach Artikel 71 Abs. 1 e) DVO aufweisen müssen. Die IDEAL Sach nimmt die Übergangsregelungen zu den Eigenmitteln („Grandfathering-Regel“) im Sinne von § 345 VAG nicht in Anspruch.

Alle Eigenmittelbestandteile entsprechen uneingeschränkt der höchsten Qualitätsklasse (Tier 1). Die im Aufsichtsrecht festgelegten Anrechnungsfähigkeitsgrenzen sind vollumfänglich eingehalten. Die verfügbaren Eigenmittel sind somit identisch mit den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und stehen in vollem Umfang zur Bedeckung des SCR und MCR zur Verfügung.

E.1.3 Eigenmittelbestandteile und Tiering

Grundkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft entspricht dem im handelsrechtlichen Abschluss ausgewiesenen eingezahlten gezeichneten Kapital. Es beträgt wie im Vorjahr 15.000 T€ und ist insgesamt in 15 Millionen auf den Namen des Alleinaktionärs IDEAL Beteiligungen AG lautende Stückaktien eingeteilt. Das Grundkapital ist voll eingezahlt und steht sofort, unbefristet und unbeschränkt zum Verlustausgleich zur Verfügung. Die Kriterien für eine Einordnung als Eigenmittel der höchsten Qualitätsklasse Tier 1 nach Artikel 71 DVO sind vollumfänglich erfüllt.

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist im Vergleich zum Vorjahr um 1.913 T€ gesunken. Hauptursache hierfür ist der Rückgang der Bewertungsdifferenzen bei den Vermögenswerten.

Die Ausgleichsrücklage zeigt folgende Zusammensetzung und Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr:

| Ausgleichsrücklage | 31.12.2022 T€ | 31.12.2021 T€ | Veränderung T€ |
|---|------------------|------------------|-------------------|
| Eigenkapital HGB | 4.242 | 4.298 | -56 |
| Zuzüglich Bewertungsunterschieden | 13.568 | 15.425 | -1.856 |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | 17.810 | 19.722 | -1.913 |
| Abzüglich Grundkapital | -15.000 | -15.000 | 0 |
| Abzüglich eigener Aktien | 0 | 0 | 0 |
| Abzüglich vorhersehbarer Dividenden | 0 | 0 | 0 |
| Abzüglich sonstiger Abzugsposten | 0 | 0 | 0 |
| Ausgleichsrücklage | 2.810 | 4.722 | -1.913 |

Das HGB-Eigenkapital der IDEAL Sach sinkt in Höhe des handelsrechtlichen Jahresfehlbetrags von -56 T€ für das Geschäftsjahr 2022 auf 4.242 T€.

Die Bewertungsunterschiede zwischen der Solvabilitätsübersicht und dem handelsrechtlichen Abschluss sind im Vergleich zum Vorjahr in Summe um 1.856 T€ auf 13.568 T€ zurückgegangen. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Bewertungsunterschiede im Vergleich zum Vorjahr:

| Zusammensetzung der Bewertungsunterschiede | 31.12.2022 T€ | 31.12.2021 T€ | Veränderung T€ |
|---|------------------|------------------|-------------------|
| Differenz bei der Bewertung der Vermögenswerte | 1.464 | 3.113 | -1.649 |
| Differenz bei der Bewertung der vt. Rückstellungen ¹ | 16.894 | 17.436 | -541 |
| Differenz bei der Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten | -4.790 | -5.124 | 334 |
| Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB | 13.568 | 15.425 | -1.856 |

¹ Hier werden die Bewertungsdifferenzen aus versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen zusammengefasst.

Die Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichts- und Handelsrecht werden in Kapitel D näher beschrieben. Der Rückgang der Bewertungsdifferenzen der Vermögenswerte ist im Wesentlichen auf die Bewertungsdifferenz bei den Kapitalanlagen zurückzuführen. Der starke Anstieg der Zinsen im abgelaufenen Geschäftsjahr führte zu einem Rückgang der Marktwerte der festverzinslichen Wertpapiere.

Der Rückgang der Bewertungsdifferenzen bei den versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von 541 T€ resultiert hauptsächlich aus den gestiegenen negativen versicherungstechnischen Rückstellungen Kranken nach Art der Nichtleben. Hauptursache ist hier der Anstieg der risikofreien Zinsstrukturkurve. Dies wurde bereits in Kapitel D.2.8 erläutert.

Der Anstieg der Bewertungsdifferenzen der sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 334 T€ basiert im Wesentlichen auf der Veränderung der passiven latenten Steuern, die wiederum auf die Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen und die daraus resultierenden Bewertungsdifferenzen zurückzuführen ist. Letztere werden in Kapitel D.2.5 erläutert.

E.1.4 Überleitung vom handelsrechtlichen Eigenkapital zu den Eigenmitteln nach Solvency II

Die nachfolgende Übersicht leitet das HGB-Eigenkapital zu den Eigenmitteln nach Solvency II über:

| Überleitungsrechnung | 31.12.2022 T€ | 31.12.2021 T€ | Veränderung T€ |
|--|------------------|------------------|-------------------|
| I. Eingefordertes Kapital | 15.000 | 15.000 | 0 |
| 1. Gezeichnetes Kapital | 15.000 | 15.000 | 0 |
| 2. Abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen | 0 | 0 | 0 |
| II. Kapitalrücklage | 1.000 | 1.000 | 0 |
| III. Gewinnrücklagen | 128 | 128 | 0 |
| 1. Gesetzliche Rücklagen | 128 | 128 | 0 |
| 2. Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen | 0 | 0 | 0 |
| 3. Satzungsmäßige Rücklagen | 0 | 0 | 0 |
| 4. Andere Gewinnrücklagen | 0 | 0 | 0 |
| IV. Bilanzverlust | -11.887 | -11.830 | -56 |
| Eigenkapital HGB | 4.242 | 4.298 | -56 |
| Bewertungsdifferenzen | 13.568 | 15.425 | -1.856 |
| Eigenmittel Solvency II | 17.810 | 19.722 | -1.913 |

Für eine detaillierte Darstellung der Bewertungsdifferenzen zwischen Solvency II und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss wird auf Kapitel D zur Bewertung der einzelnen Bilanzpositionen verwiesen.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

E.2.1 Allgemeines

Versicherungsunternehmen sind verschiedenen Risiken ausgesetzt. Diese können unter anderem aus Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten resultieren. Gemäß den gesetzlichen Anforderungen sind diesbezüglich verschiedene Stressszenarien durchzuführen, um aus den daraus resultierenden Eigenmittelveränderungen die sogenannte Solvenzkapitalanforderung (SCR) zu ermitteln. Das SCR entspricht dem Betrag, den ein Versicherungsunternehmen vorhalten muss, um innerhalb eines 1-Jahres-Horizontes ein 200-Jahres-Ereignis auffangen zu können. Die Mindestkapitalanforderung (MCR) stellt den Wert dar, der vorgehalten werden muss, damit der Geschäftsbetrieb als noch gesichert betrachtet werden kann.

Nachfolgend werden die Solvenz- und die Mindestkapitalanforderung zum Stichtag betragsmäßig dargestellt. Die Beträge sind als vorläufig anzusehen, da der endgültige Betrag des SCR noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegt.

E.2.2 Solvenzkapitalanforderung

Die IDEAL Sach verwendet für die Berechnung des SCR die Standardformel. Interne Modelle oder unternehmensspezifische Parameter gemäß Artikel 104 Abs. 7 der Solvency II-Richtlinie kommen nicht zur Anwendung. Bei der Ermittlung des SCR für das Stornorisiko innerhalb der versicherungstechnischen Risiken Kranken und Nichtleben werden die Vereinfachungen gemäß Artikel 90a bzw. 96a der DVO angewendet.

Nachfolgende Übersicht zeigt das SCR aufgeschlüsselt nach Risikomodulen:

| Zusammensetzung des SCR | 31.12.2022 T€ | 31.12.2021 T€ | Veränderung T€ |
|---|------------------|------------------|-------------------|
| Marktrisiko | 3.381 | 3.384 | -3 |
| Gegenparteiausfallrisiko | 201 | 180 | 21 |
| Versicherungstechnisches Risiko Leben | 0 | 0 | 0 |
| Versicherungstechnisches Risiko Kranken | 3.375 | 4.822 | -1.447 |
| Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben | 2.822 | 3.052 | -230 |
| Diversifikationseffekt | -3.257 | -3.779 | 522 |
| Basis-SCR | 6.523 | 7.659 | -1.136 |
| Operationelles Risiko | 300 | 312 | -12 |
| Verlustrückstellungsfähigkeit versicherungstechnischer Rückstellungen | -170 | -253 | 83 |
| Verlustrückstellungsfähigkeit latenter Steuern | -392 | -1.216 | 824 |
| SCR | 6.261 | 6.502 | -240 |

Das für die IDEAL Sach bedeutsamste Risiko ist das Marktrisiko, gefolgt vom versicherungstechnischen Risiko Kranken und vom versicherungstechnischen Risiko Nichtleben.

Das SCR ist im Vergleich zum Vorjahr um 4 % gesunken. Große Änderungen gab es dabei nur im versicherungstechnischen Risiko Kranken. Hier ergibt sich der Rückgang aus einem gesunkenen Prämienbarwert, was im Wesentlichen aus der gestiegenen risikolosen Zinsstrukturkurve resultiert. Als gegenläufiger Effekt wirkt der betragsmäßige Rückgang der Verlustrückstellungsfähigkeit latenter Steuern. Dieser ist darauf zurückzuführen, dass die passiven latenten Steuern gesunken sind und damit der Unterschiedsbetrag zwischen aktiven und passiven latenten Steuern, der zur Risikominderung zur Verfügung steht, sinkt. Der Rückgang der passiven latenten Steuern resultiert aus der Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellung Kranken nach Art der Nichtleben (LoB 2) und wird in Kapitel D.2.8 näher erläutert.

E.2.3 Mindestkapitalanforderung

Das MCR entspricht wie im Vorjahr der absoluten Untergrenze (AMCR). Für diese wurde die Höhe gemäß der Veröffentlichung im Amtsblatt der EU (2021/C 423/12) angepasst. Das MCR für die IDEAL Sach erhöht sich dadurch von 3.700 T€ auf 4.000 T€. Da die absolute Untergrenze maßgeblich ist, wird auf eine genauere Angabe der zugrunde liegenden Volumengrößen (unter anderem versicherungstechnische Netto-Rückstellung, gebuchte Nettoprämien) verzichtet.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko ist in Deutschland nicht zugelassen und wird von der IDEAL Sach nicht in Anspruch genommen.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwaigen verwendeten internen Modellen

Die IDEAL Sach verwendet kein internes Modell.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Während des Berichtszeitraums waren sowohl die Mindestkapitalanforderung als auch die Solvenzkapitalanforderung der IDEAL Sach laufend und ausreichend mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln überdeckt.

E.6 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

Anhang: Zu veröffentlichende Meldebögen

Alle Werte in T€, wenn nichts anderes angegeben.

Aus rechnerischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit auftreten.

Anhang I // S.02.01.02 // Bilanz // S. 1

| | | Solvabilität-II-Wert |
|--|--------------|-----------------------------|
| Vermögenswerte | | C0010 |
| Immaterielle Vermögenswerte | R0030 | |
| Latente Steueransprüche | R0040 | 4.501 |
| Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen | R0050 | |
| Sachanlagen für den Eigenbedarf | R0060 | |
| Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) | R0070 | 20.120 |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung) | R0080 | |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | R0090 | |
| Aktien | R0100 | |
| Aktien – notiert | R0110 | |
| Aktien – nicht notiert | R0120 | |
| Anleihen | R0130 | 17.681 |
| Staatsanleihen | R0140 | 1.282 |
| Unternehmensanleihen | R0150 | 15.260 |
| Strukturierte Schuldtitel | R0160 | 360 |
| Besicherte Wertpapiere | R0170 | 780 |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | R0180 | 2.438 |
| Derivate | R0190 | |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten | R0200 | |
| Sonstige Anlagen | R0210 | |
| Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge | R0220 | |
| Darlehen und Hypotheken | R0230 | |
| Policendarlehen | R0240 | |
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen | R0250 | |
| Sonstige Darlehen und Hypotheken | R0260 | |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von: | R0270 | -572 |
| Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0280 | -958 |
| Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen | R0290 | 324 |
| nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0300 | -1.282 |
| Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | R0310 | 386 |
| nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0320 | 386 |
| Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | R0330 | |
| Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden | R0340 | |
| Depotforderungen | R0350 | |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | R0360 | 141 |
| Forderungen gegenüber Rückversicherern | R0370 | 250 |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | R0380 | 48 |
| Eigene Anteile (direkt gehalten) | R0390 | |
| In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel | R0400 | |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | R0410 | 2.064 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | R0420 | 330 |
| Vermögenswerte insgesamt | R0500 | 26.881 |

Anhang I // S.02.01.02 // Bilanz // S. 2

| | | Solvabilität-II-Wert |
|--|--------------|-----------------------------|
| Verbindlichkeiten | | C0010 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung | R0510 | 2.472 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) | R0520 | 7.523 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0530 | |
| Bester Schätzwert | R0540 | 7.390 |
| Risikomarge | R0550 | 133 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) | R0560 | -5.051 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0570 | |
| Bester Schätzwert | R0580 | -5.804 |
| Risikomarge | R0590 | 753 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | R0600 | 465 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) | R0610 | 465 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0620 | |
| Bester Schätzwert | R0630 | 439 |
| Risikomarge | R0640 | 26 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | R0650 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0660 | |
| Bester Schätzwert | R0670 | |
| Risikomarge | R0680 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen | R0690 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0700 | |
| Bester Schätzwert | R0710 | |
| Risikomarge | R0720 | |
| Eventualverbindlichkeiten | R0740 | |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | R0750 | 252 |
| Rentenzahlungsverpflichtungen | R0760 | |
| Depotverbindlichkeiten | R0770 | 386 |
| Latente Steuerschulden | R0780 | 4.893 |
| Derivate | R0790 | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | R0800 | |
| Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | R0810 | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | R0820 | 263 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | R0830 | 23 |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | R0840 | 317 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | R0850 | |
| Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | R0860 | |
| In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | R0870 | |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | R0880 | |
| Verbindlichkeiten insgesamt | R0900 | 9.071 |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | R1000 | 17.810 |

Anhang I // S.05.01.02 // Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen // S. 1

| | | Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft) | | | | | | | | |
|--|--------------|---|------------------------------|---------------------------|--------------------------------------|---------------------------------|--|--------------------------------------|------------------------------------|----------------------------------|
| | | Krankheitskostenversicherung | Einkommensersatzversicherung | Arbeitsunfallversicherung | Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung | Sonstige Kraftfahrtversicherung | See-, Luftfahrt- und Transportversicherung | Feuer- und andere Sachversicherungen | Allgemeine Haftpflichtversicherung | Kredit- und Kautionsversicherung |
| | | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 |
| Gebuchte Prämien | | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0110 | | 3.381 | | | | | 1.270 | 2.759 | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0120 | | | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0130 | | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0140 | | 588 | | | | | 95 | 172 | |
| Netto | R0200 | | 2.793 | | | | | 1.174 | 2.587 | |
| Verdiente Prämien | | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0210 | | 3.386 | | | | | 1.299 | 2.827 | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0220 | | | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0230 | | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0240 | | 588 | | | | | 95 | 172 | |
| Netto | R0300 | | 2.798 | | | | | 1.204 | 2.655 | |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0310 | | 545 | | | | | 798 | 515 | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0320 | | | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0330 | | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0340 | | 200 | | | | | 237 | | |
| Netto | R0400 | | 345 | | | | | 561 | 515 | |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0410 | | -126 | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0420 | | | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0430 | | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0440 | | | | | | | | | |
| Netto | R0500 | | -126 | | | | | | | |
| Angefallene Aufwendungen | R0550 | | 1.034 | | | | | 942 | 1.376 | |
| Sonstige Aufwendungen | R1200 | | | | | | | | | |
| Gesamtaufwendungen | R1300 | | | | | | | | | |

Anhang I // S.05.01.02 // Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen // S. 2

| | | Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft) | | | Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | | | | Gesamt |
|--|--------------|---|----------|-----------------------------------|---|--------|------------------------------|-------|--------------|
| | | Rechtsschutzversicherung | Beistand | Verschiedene finanzielle Verluste | Krankheit | Unfall | See, Luftfahrt und Transport | Sach | |
| | | C0100 | C0110 | C0120 | C0130 | C0140 | C0150 | C0160 | C0200 |
| Gebuchte Prämien | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0110 | 1.834 | | | | | | | 9.243 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0120 | | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0130 | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0140 | 0 | | | | | | | 855 |
| Netto | R0200 | 1.834 | | | | | | | 8.388 |
| Verdiente Prämien | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0210 | 2.044 | | | | | | | 9.556 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0220 | | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0230 | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0240 | | | | | | | | 855 |
| Netto | R0300 | 2.044 | | | | | | | 8.701 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0310 | 1.219 | | | | | | | 3.077 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0320 | | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0330 | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0340 | 45 | | | | | | | 482 |
| Netto | R0400 | 1.174 | | | | | | | 2.595 |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0410 | -282 | | | | | | | -408 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0420 | | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0430 | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0440 | | | | | | | | |
| Netto | R0500 | -282 | | | | | | | -408 |
| Angefallene Aufwendungen | R0550 | 1.265 | | | | | | | 4.617 |
| Sonstige Aufwendungen | R1200 | | | | | | | | 36 |
| Gesamtaufwendungen | R1300 | | | | | | | | 4.653 |

Anhang I // S.05.01.02 // Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen // S. 3

| | | Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen | | | | | | Lebensrückversicherungs- verpflichtungen | | Gesamt |
|--|--------------|---|---|---|-------------------------------------|--|---|---|-----------------------------|------------|
| | | Kranken- versicherung | Versicherung mit Überschuss- beteiligung | Index- und fonds- gebundene Versicherung | Sonstige Lebens- versicherung | Renten aus Nichtlebens- versicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversiche- rungsverpflichtungen | Renten aus Nichtlebens- versicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versiche- rungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungs- verpflichtungen) | Krankenrück- versicherung | Lebensrück- versicherung | |
| | | C0210 | C0220 | C0230 | C0240 | C0250 | C0260 | C0270 | C0280 | C0300 |
| Gebuchte Prämien | | | | | | | | | | |
| Brutto | R1410 | 197 | | | | | | | | 197 |
| Anteil der Rückversicherer | R1420 | | | | | | | | | |
| Netto | R1500 | 197 | | | | | | | | 197 |
| Verdiente Prämien | | | | | | | | | | |
| Brutto | R1510 | 196 | | | | | | | | 196 |
| Anteil der Rückversicherer | R1520 | | | | | | | | | |
| Netto | R1600 | 196 | | | | | | | | 196 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | | | | |
| Brutto | R1610 | 12 | | | | -159 | | | | -147 |
| Anteil der Rückversicherer | R1620 | | | | | -79 | | | | -79 |
| Netto | R1700 | 12 | | | | -80 | | | | -69 |
| Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen | | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung | R1710 | -16 | | | | | | | | -16 |
| Anteil der Rückversicherer | R1720 | | | | | | | | | |
| Netto | R1800 | -16 | | | | | | | | -16 |
| Angefallene Aufwendungen | R1900 | 634 | | | | 37 | | | | 671 |
| Sonstige Aufwendungen | R2500 | | | | | | | | | |
| Gesamtaufwendungen | R2600 | | | | | | | | | 671 |

Anhang I // S.05.02.01 // Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern // S. 1

| | | Her- kunfts- land | Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen | | | | | Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland |
|--|--------------|-------------------------|---|--------------|--------------|--------------|--------------|--|
| | | | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | |
| | R0010 | | GERMANY | | | | | |
| | | C0080 | C0090 | C0100 | C0110 | C0120 | C0130 | C0140 |
| Gebuchte Prämien | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0110 | 9.243 | | | | | | 9.243 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0120 | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0130 | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0140 | 855 | | | | | | 855 |
| Netto | R0200 | 8.388 | | | | | | 8.388 |
| Verdiente Prämien | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0210 | 9.556 | | | | | | 9.556 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0220 | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0230 | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0240 | 855 | | | | | | 855 |
| Netto | R0300 | 8.701 | | | | | | 8.701 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0310 | 3.077 | | | | | | 3.077 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0320 | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0330 | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0340 | 482 | | | | | | 482 |
| Netto | R0400 | 2.595 | | | | | | 2.595 |
| Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0410 | -408 | | | | | | -408 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0420 | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0430 | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0440 | | | | | | | |
| Netto | R0500 | -408 | | | | | | -408 |
| Angefallene Aufwendungen | R0550 | 4.617 | | | | | | 4.617 |
| Sonstige Aufwendungen | R1200 | | | | | | | 36 |
| Gesamtaufwendungen | R1300 | | | | | | | 4.653 |

Anhang I // S.05.02.01 // Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern // S. 2

| | | Her- kunfts- land | Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen | | | | | Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland | |
|--|--------------|-------------------------|--|-------|-------|-------|-------|--|------------|
| | | | C0150 | C0160 | C0170 | C0180 | C0190 | | C0200 |
| | R1400 | | GERMANY | | | | | | |
| | | | C0220 | C0230 | C0240 | C0250 | C0260 | C0270 | C0280 |
| Gebuchte Prämien | | | | | | | | | |
| Brutto | R1410 | 197 | | | | | | | 197 |
| Anteil der Rückversicherer | R1420 | | | | | | | | |
| Netto | R1500 | 197 | | | | | | | 197 |
| Verdiente Prämien | | | | | | | | | |
| Brutto | R1510 | 196 | | | | | | | 196 |
| Anteil der Rückversicherer | R1520 | | | | | | | | |
| Netto | R1600 | 196 | | | | | | | 196 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | | | |
| Brutto | R1610 | -147 | | | | | | | -147 |
| Anteil der Rückversicherer | R1620 | -79 | | | | | | | -79 |
| Netto | R1700 | -69 | | | | | | | -69 |
| Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen | | | | | | | | | |
| Brutto | R1710 | -16 | | | | | | | -16 |
| Anteil der Rückversicherer | R1720 | | | | | | | | |
| Netto | R1800 | -16 | | | | | | | -16 |
| Angefallene Aufwendungen | R1900 | 671 | | | | | | | 671 |
| Sonstige Aufwendungen | R2500 | | | | | | | | |
| Gesamtaufwendungen | R2600 | | | | | | | | 671 |

Anhang I // S.12.01.02 // Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung // S. 1

| | | Versicherung mit Überschussbeteiligung | Index- und fondsgebundene Versicherung | | Sonstige Lebensversicherung | | | Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen) | In Rückdeckung übernommenes Geschäft | Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenen Geschäfts) | |
|--|--------------|--|--|--------------------------------------|--------------------------------------|-------|--------------------------------------|--|--------------------------------------|---|--------------------------------------|
| | | | | Verträge ohne Optionen und Garantien | Verträge mit Optionen oder Garantien | | Verträge ohne Optionen und Garantien | | | | Verträge mit Optionen oder Garantien |
| | | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 | C0100 | C0150 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0010 | | | | | | | | | | |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0020 | | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge | | | | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert | | | | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert (brutto) | R0030 | | | | | | | | | | |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | R0080 | | | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt | R0090 | | | | | | | | | | |
| Risikomarge | R0100 | | | | | | | | | | |
| Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen | | | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0110 | | | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert | R0120 | | | | | | | | | | |
| Risikomarge | R0130 | | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt | R0200 | | | | | | | | | | |

Anhang I // S.12.01.02 // Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung // S. 2

| | | Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft) | | | Renten aus Nichtlebensversiche- rungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungs- verpflichtungen | Kranken- rückversicherung (in Rückdeckung über- nommenes Geschäft) | Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung) |
|--|--------------|--|---|---|---|---|---|
| | | C0160 | Verträge ohne Optionen und Garantien C0170 | Verträge mit Optionen oder Garantien C0180 | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0010 | | | | | | |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0020 | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge | | | | | | | |
| Bester Schätzwert | | | | | | | |
| Bester Schätzwert (brutto) | R0030 | | -413 | | 852 | | 439 |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | R0080 | | | | 386 | | 386 |
| Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt | R0090 | | -413 | | 466 | | 53 |
| Risikomarge | R0100 | 6 | | | 21 | | 26 |
| Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0110 | | | | | | |
| Bester Schätzwert | R0120 | | | | | | |
| Risikomarge | R0130 | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt | R0200 | -407 | | | 872 | | 465 |

Anhang I // S.17.01.02 // Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung // S. 1

| | | Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | | | | | | | | |
|--|--------------|---|------------------------------|---------------------------|--------------------------------------|---------------------------------|--|--------------------------------------|------------------------------------|----------------------------------|
| | | Krankheitskostenversicherung | Einkommensersatzversicherung | Arbeitsunfallversicherung | Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung | Sonstige Kraftfahrtversicherung | See-, Luftfahrt- und Transportversicherung | Feuer- und andere Sachversicherungen | Allgemeine Haftpflichtversicherung | Kredit- und Kautionsversicherung |
| | | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 | C0100 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0010 | | | | | | | | | |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0050 | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge | | | | | | | | | | |
| Bestער Schätzwert | | | | | | | | | | |
| Prämienrückstellungen | | | | | | | | | | |
| Brutto | R0060 | | -6.535 | | | | | 213 | 248 | |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | R0140 | | -1.517 | | | | | 22 | 4 | |
| Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen | R0150 | | -5.019 | | | | | 190 | 244 | |
| Schadenrückstellungen | | | | | | | | | | |
| Brutto | R0160 | | 731 | | | | | 392 | 936 | |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | R0240 | | 235 | | | | | 124 | 114 | |
| Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen | R0250 | | 496 | | | | | 268 | 822 | |
| Bester Schätzwert gesamt – brutto | R0260 | | -5.804 | | | | | 604 | 1.184 | |
| Bester Schätzwert gesamt – netto | R0270 | | -4.522 | | | | | 458 | 1.066 | |
| Risikomarge | R0280 | | 753 | | | | | 9 | 20 | |
| Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen | | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0290 | | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert | R0300 | | | | | | | | | |
| Risikomarge | R0310 | | | | | | | | | |

Anhang I // S.17.01.02 // Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung // S. 2

| | | Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | | | | | | | | |
|--|--------------|---|------------------------------|---------------------------|--------------------------------------|---------------------------------|--|--------------------------------------|------------------------------------|----------------------------------|
| | | Krankheitskostenversicherung | Einkommensersatzversicherung | Arbeitsunfallversicherung | Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung | Sonstige Kraftfahrtversicherung | See-, Luftfahrt- und Transportversicherung | Feuer- und andere Sachversicherungen | Allgemeine Haftpflichtversicherung | Kredit- und Kautionsversicherung |
| | | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 | C0100 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt | | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt | R0320 | | -5.051 | | | | | 613 | 1.204 | |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt | R0330 | | -1.282 | | | | | 146 | 118 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt | R0340 | | -3.769 | | | | | 467 | 1.086 | |

Anhang I // S.17.01.02 // Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung // S. 3

| | | Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | | | In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | | | | Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt |
|--|--------------|---|----------|-----------------------------------|--|---|---|---|--|
| | | Rechtsschutzversicherung | Beistand | Verschiedene finanzielle Verluste | Nichtproportionale Krankenrückversicherung | Nichtproportionale Unfallrückversicherung | Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung | Nichtproportionale Sachrückversicherung | |
| | | C0110 | C0120 | C0130 | C0140 | C0150 | C0160 | C0170 | C0180 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0010 | | | | | | | | |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0050 | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge | | | | | | | | | |
| Beste Schätzwert | | | | | | | | | |
| Prämienrückstellungen | | | | | | | | | |
| Brutto | R0060 | 337 | | | | | | | -5.737 |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | R0140 | 0 | | | | | | | -1.490 |
| Beste Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen | R0150 | 337 | | | | | | | -4.247 |
| Schadenrückstellungen | | | | | | | | | |
| Brutto | R0160 | 5.264 | | | | | | | 7.323 |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | R0240 | 59 | | | | | | | 532 |
| Beste Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen | R0250 | 5.204 | | | | | | | 6.791 |
| Beste Schätzwert gesamt – brutto | R0260 | 5.601 | | | | | | | 1.586 |
| Beste Schätzwert gesamt – netto | R0270 | 5.541 | | | | | | | 2.544 |
| Risikomarge | R0280 | 105 | | | | | | | 887 |
| Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0290 | | | | | | | | |
| Beste Schätzwert | R0300 | | | | | | | | |
| Risikomarge | R0310 | | | | | | | | |

Anhang I // S.17.01.02 // Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung // S. 4

| | | Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | | | In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | | | | Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt |
|--|--------------|---|----------|-----------------------------------|--|---|---|---|--|
| | | Rechtsschutzversicherung | Beistand | Verschiedene finanzielle Verluste | Nichtproportionale Krankenrückversicherung | Nichtproportionale Unfallrückversicherung | Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung | Nichtproportionale Sachrückversicherung | |
| | | C0110 | C0120 | C0130 | C0140 | C0150 | C0160 | C0170 | C0180 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt | R0320 | 5.705 | | | | | | | 2.472 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt | R0330 | 59 | | | | | | | -958 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt | R0340 | 5.646 | | | | | | | 3.430 |

Anhang I // S.19.01.21 // Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen // Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

| | | |
|--------------------------------|-------|-------------|
| Schadenjahr/ Zeichnungsjahr | Z0020 | Schadenjahr |
|--------------------------------|-------|-------------|

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) (absoluter Betrag)

| Jahr | Entwicklungsjahr | | | | | | | | | | | Im laufenden Jahr | Summe der Jahre (kumuliert) | | | |
|------|------------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|---------------|----------------------|-----------------------------------|---------------|-------|-------|
| | 0 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 & + | | | | | |
| | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 | C0100 | C0110 | | | | | |
| Vor | R0100 | | | | | | | | | | | | 62 | R0100 | 62 | 62 |
| N-9 | R0160 | 1.633 | 1.562 | 640 | 456 | 382 | 218 | 84 | 78 | 28 | 38 | | | R0160 | 38 | 5.118 |
| N-8 | R0170 | 2.352 | 2.251 | 696 | 411 | 313 | 165 | 177 | 68 | 73 | | | | R0170 | 73 | 6.506 |
| N-7 | R0180 | 3.743 | 3.038 | 1.157 | 613 | 534 | 253 | 238 | 117 | | | | | R0180 | 117 | 9.692 |
| N-6 | R0190 | 3.605 | 2.690 | 1.055 | 647 | 518 | 335 | 151 | | | | | | R0190 | 151 | 9.001 |
| N-5 | R0200 | 2.738 | 2.080 | 688 | 490 | 376 | 215 | | | | | | | R0200 | 215 | 6.587 |
| N-4 | R0210 | 2.161 | 1.712 | 838 | 414 | 272 | | | | | | | | R0210 | 272 | 5.397 |
| N-3 | R0220 | 1.750 | 1.214 | 492 | 304 | | | | | | | | | R0220 | 304 | 3.759 |
| N-2 | R0230 | 1.700 | 990 | 388 | | | | | | | | | | R0230 | 388 | 3.078 |
| N-1 | R0240 | 1.499 | 1.043 | | | | | | | | | | | R0240 | 1.043 | 2.541 |
| N | R0250 | 1.258 | | | | | | | | | | | | R0250 | 1.258 | 1.258 |
| | | | | | | | | | | | Gesamt | R0260 | 3.920 | 53.001 | | |

Bestער Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen (absoluter Betrag)

| Jahr | Entwicklungsjahr | | | | | | | | | | | Jahresende (abgezinste Daten) | | | |
|------|------------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|---------------|-------------------------------------|--------------|-------|-------|
| | 0 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 & + | | | | |
| | C0200 | C0210 | C0220 | C0230 | C0240 | C0250 | C0260 | C0270 | C0280 | C0290 | C0300 | | | | |
| Vor | R0100 | | | | | | | | | | | | 60 | R0100 | 57 |
| N-9 | R0160 | | | | 880 | 489 | 327 | 250 | 173 | 182 | 127 | | | R0160 | 120 |
| N-8 | R0170 | | | 1.424 | 907 | 648 | 528 | 345 | 312 | 225 | | | | R0170 | 211 |
| N-7 | R0180 | | 3.844 | 2.449 | 1.822 | 1.089 | 818 | 614 | 470 | | | | | R0180 | 435 |
| N-6 | R0190 | 7.048 | 3.048 | 1.941 | 1.352 | 1.012 | 784 | 570 | | | | | | R0190 | 522 |
| N-5 | R0200 | 4.392 | 2.178 | 1.446 | 1.174 | 873 | 651 | | | | | | | R0200 | 606 |
| N-4 | R0210 | 3.661 | 1.832 | 1.257 | 1.111 | 831 | | | | | | | | R0210 | 776 |
| N-3 | R0220 | 3.190 | 1.309 | 879 | 652 | | | | | | | | | R0220 | 603 |
| N-2 | R0230 | 2.821 | 1.163 | 854 | | | | | | | | | | R0230 | 789 |
| N-1 | R0240 | 2.506 | 1.017 | | | | | | | | | | | R0240 | 945 |
| N | R0250 | 2.412 | | | | | | | | | | | | R0250 | 2.257 |
| | | | | | | | | | | | Gesamt | R0260 | 7.323 | | |

Anhang I // S.23.01.01 // Eigenmittel // S. 1

| | | Gesamt | Tier 1 – nicht gebunden | Tier 1 – gebunden | Tier 2 | Tier 3 |
|--|-------|---------------|-------------------------|-------------------|--------|--------|
| | | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 |
| Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 | | | | | | |
| Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile) | R0010 | 15.000 | 15.000 | | | |
| Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio | R0030 | | | | | |
| Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen | R0040 | | | | | |
| Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit | R0050 | | | | | |
| Überschussfonds | R0070 | | | | | |
| Vorzugsaktien | R0090 | | | | | |
| Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio | R0110 | | | | | |
| Ausgleichsrücklage | R0130 | 2.810 | 2.810 | | | |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | R0140 | | | | | |
| Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche | R0160 | | | | | |
| Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden | R0180 | | | | | |
| Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen | | | | | | |
| Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen | R0220 | | | | | |
| Abzüge | | | | | | |
| Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten | R0230 | | | | | |
| Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen | R0290 | 17.810 | 17.810 | | | |
| Ergänzende Eigenmittel | | | | | | |
| Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann | R0300 | | | | | |
| Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können | R0310 | | | | | |
| Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können | R0320 | | | | | |
| Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen | R0330 | | | | | |
| Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG | R0340 | | | | | |
| Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG | R0350 | | | | | |
| Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG | R0360 | | | | | |
| Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG | R0370 | | | | | |
| Sonstige ergänzende Eigenmittel | R0390 | | | | | |
| Ergänzende Eigenmittel gesamt | R0400 | | | | | |

Anhang I // S.23.01.01 // Eigenmittel // S. 2

| | | Gesamt | Tier 1 – nicht gebunden | Tier 1 – gebunden | Tier 2 | Tier 3 |
|--|--------------|--------------|-------------------------|-------------------|--------|--------|
| | | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 |
| Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel | | | | | | |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel | R0500 | 17.810 | 17.810 | | | |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel | R0510 | 17.810 | 17.810 | | | |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel | R0540 | 17.810 | 17.810 | | | |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel | R0550 | 17.810 | 17.810 | | | |
| SCR | R0580 | 6.261 | | | | |
| MCR | R0600 | 4.000 | | | | |
| Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR | R0620 | 284 % | | | | |
| Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR | R0640 | 445 % | | | | |

| | | C0060 | |
|---|--------------|---------------|--|
| Ausgleichsrücklage | | | |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | R0700 | 17.810 | |
| Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten) | R0710 | | |
| Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte | R0720 | | |
| Sonstige Basiseigenmittelbestandteile | R0730 | 15.000 | |
| Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden | R0740 | | |
| Ausgleichsrücklage | R0760 | 2.810 | |
| Erwartete Gewinne | | | |
| Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung | R0770 | 102 | |
| Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung | R0780 | 10.970 | |
| Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP) | R0790 | 11.072 | |

Anhang I // S.25.01.21 // Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden // S. 1

| | | Brutto-Solvenzkapitalanforderung | USP | Vereinfachungen |
|--|--------------|----------------------------------|--------------|--------------------------|
| | | C0110 | C0090 | C0120 |
| Marktrisiko | R0010 | 3.381 | | Simplifications not used |
| GegenparteiAusfallrisiko | R0020 | 201 | | |
| Lebensversicherungstechnisches Risiko | R0030 | | | |
| Krankenversicherungstechnisches Risiko | R0040 | 3.375 | | NSLT lapse risk |
| Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko | R0050 | 2.822 | | non-life lapse risk |
| Diversifikation | R0060 | -3.257 | | |
| Risiko immaterieller Vermögenswerte | R0070 | | | |
| Basissolvenzkapitalanforderung | R0100 | 6.523 | | |

| Berechnung der Solvenzkapitalanforderung | | C0100 |
|---|--------------|--------------|
| Operationelles Risiko | R0130 | 300 |
| Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen | R0140 | -170 |
| Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern | R0150 | -392 |
| Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG | R0160 | |
| Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag | R0200 | 6.261 |
| Kapitalaufschlag bereits festgesetzt | R0210 | |
| Solvenzkapitalanforderung | R0220 | 6.261 |
| Weitere Angaben zur SCR | | |
| Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko | R0400 | |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil | R0410 | |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände | R0420 | |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios | R0430 | |
| Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304 | R0440 | |

Anhang I // S.25.01.21 // Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden // S. 2

| Annäherung an den Steuersatz | | Ja/Nein |
|--|--------------|---------------|
| | | C0109 |
| Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes | R0590 | Ja |
| Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern | | |
| | | VAF LS |
| | | C0130 |
| VAF LS | R0640 | -392 |
| VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern | R0650 | -392 |
| VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn | R0660 | |
| VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr | R0670 | |
| VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre | R0680 | |
| Maximum VAF LS | R0690 | |

Anhang I // S.28.01.01 // Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit // S. 1

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

| | | |
|-----------------------------|--------------|--------------|
| | | C0010 |
| MCR _{NL} -Ergebnis | R0010 | 1.564 |

| | | Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten |
|---|--------------|--|---|
| | | C0020 | C0030 |
| Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung | R0020 | | |
| Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung | R0030 | 0 | 2.793 |
| Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung | R0040 | | |
| Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung | R0050 | | |
| Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung | R0060 | | |
| See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung | R0070 | | |
| Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung | R0080 | 458 | 1.174 |
| Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung | R0090 | 1.066 | 2.587 |
| Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung | R0100 | | |
| Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung | R0110 | 5.541 | 1.834 |
| Beistand und proportionale Rückversicherung | R0120 | | |
| Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung | R0130 | | |
| Nichtproportionale Krankenrückversicherung | R0140 | | |
| Nichtproportionale Unfallrückversicherung | R0150 | | |
| Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung | R0160 | | |
| Nichtproportionale Sachrückversicherung | R0170 | | |

Anhang I // S.28.01.01 // Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit // S. 2

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

| | | |
|----------------------------|--------------|--------------|
| | | C0040 |
| MCR _t -Ergebnis | R0200 | -17 |

| | | Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) |
|--|--------------|--|--|
| | | C0050 | C0060 |
| Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen | R0210 | | |
| Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen | R0220 | 506 | |
| Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen | R0230 | | |
| Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen | R0240 | 466 | |
| Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen | R0250 | | |

| Berechnung der Gesamt-MCR | | |
|----------------------------------|--------------|--------------|
| | | C0070 |
| Lineare MCR | R0300 | 1.548 |
| SCR | R0310 | 6.261 |
| MCR-Obergrenze | R0320 | 2.818 |
| MCR-Untergrenze | R0330 | 1.565 |
| Kombinierte MCR | R0340 | 1.565 |
| Absolute Untergrenze der MCR | R0350 | 4.000 |
| | | C0070 |
| Mindestkapitalanforderung | R0400 | 4.000 |



Die **IDEAL** ist ausgezeichnet:



IDEAL Versicherung AG
 Unternehmen der **IDEAL** Gruppe
 Kochstraße 26 • 10969 Berlin
 Telefon: 030/ 25 87 -0
 Telefax: 030/ 25 87 -347
 E-Mail: info@IDEAL-versicherung.de
www.IDEAL-versicherung.de

Partner der **IDEAL**:

